

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

1843.



Enthält

die Verordnungen vom 4. Januar bis zum 24. Dezember 1843., nebst
einigen Verordnungen aus den Jahren 1841. und 1842.

(Von Nr. 2314. bis Nr. 2401.)

Nr. 1. bis incl. 35.

Z 1941. 744

Berlin,

zu haben im vereinigten Gesetz-Sammlungs-Debits- und Zeitungs-Komtoir.

Chronologische Übersicht
 der in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten
 vom Jahre 1843.
 enthaltenen Verordnungen.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	Z u h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1834. 30. Oktbr.	1843. 11. Juli.	Bundestags-Beschluß über die Errichtung eines Bundes-Schiedsgerichts zur Schlichtung der in einem Bundesstaate zwischen der Regierung und den Ständen entstandenen Irrungen und Streitigkeiten.	23.	in 2362.	270-272.
1841. 9. Oktbr.	8. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, die Genehmigung zu einer Eisenbahnanlage von Breslau nach Freiburg und einer Seitenbahn nach Schweidnitz durch eine Aktiengesellschaft betreffend.	7.	2329. (Anl.)	53.
1842. 16. März. 29. Juli.	8. — 18.	Statut der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn-Gesellschaft. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Majestät dem Könige von Hannover, Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Sr. Herzogl. Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuldbeschäftigungen des vormal. Königreichs Westphalen betreffend, nebst Ministerial-Bekanntmachung vom 16. März 1843.	7. 9.	2329. (Anl.) 2334.	54-72. 78-90.
15. Septbr.	11. Juli.	Beschluß der Deutschen Bundesversammlung wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels. (Publikationspatent vom 7. Juni 1843.)	23.	in 2362.	269-272.
21. —	11. —	Übereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. (Ministerial-Bekanntmachung vom 29. Juni 1843.).	23.	2359.	265-267.
25. Novbr.	12. Mai.	Allerhöchste Kabinetsorder, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend.	15.	2345.	169.
9. Dezbr.	20. Jan.	Verordnung, betreffend die Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien, der Schullehrer-Seminarien und der zur Entlassungs-Prüfung berechtigten höheren Bürger- und Realschulen.	1.	2314.	1.
9. —	20.	Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verleihung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen.	1.	2315.	2.

Datum des Gesetzeszr.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1842.	1843.				
23. Dezbr.	18. Febr.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ausdehnung der mildernden Stempelstraf-Bestimmungen der Order vom 28. Oktober 1836, zu dem §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen sind.	3.	2321.	21.
27. —	20. Jan.	Bekanntmachung, wegen der fernern Gültigkeit der unter Nr. 2224—2226, der Gesetz-Sammlung (Jahrgang 1841. S. 407—432.) publizierten Zollvereins- und Handels-Verträge mit Braunschweig, Hannover und Oldenburg vom 16. und 17. Dezbr. 1841., für das Jahr 1843.	1.	2316.	3.
31. —	31. —	Gesetz über die Aufnahme neu angiehender Personen.	2.	2317.	5-7.
31. —	31. —	Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege.	2.	2318.	8-14.
31. —	31. —	Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preussischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste.	2.	2319.	15-18.
1843.	18. Febr.	Allerhöchste Kabinetsorder über die Berechnung der Ausfertigungsgehüren bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten, in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg.	3.	2322.	23.
6. —	31. Jan.	Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen.	2.	2320.	19.
31. —	25. Febr.	Censur-Instruktion.	4.	2324.	27-30. (mit Anl.)
31. —	2. März.	Verordnung über die Führung der Kirchenbücher in Neuvorpommern und Rügen.	5.	2326.	37.
2. Febr.	9. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der, in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in ständischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinden.	8.	2330.	73.
3. —	18. Febr.	Allerhöchste Kabinetsorder über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karikaturen, Zerr- oder Spottbildern.	3.	2323.	24.
3. —	9. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schiffahrtsabgabe.	8.	2331.	74.
4. —	25. Febr.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staats-Ministerium entworfenen Censur-Instruktion.	4.	2324. (mit Anl.)	25-30.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben in Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1843. 8. Febr.	1843 12. Mai.	Nachtrag zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Herausgabe von 370,300 Rthlr. Prioritäts-Aktien.	15.	2346. (Anl.)	171-175.
10. —	8. März.	Bestätigungs-Urkunde für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.	7.	2329. (mit Anl.)	53 - 72.
10. —	20. —	Verordnung wegen einiger Ergänzungen und Änderungen des Feuer-Sozietäts-Reglements f. d. Provinz Westphalen v. 5. Jan. 1836.	10.	2336.	93 - 95.
13. —	9. —	Verordnung, betreffend die Legitimations-Urkette bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie.	8.	2332.	75.
13. —	20. —	Privilegium wegen Emission auf den Inhaber laufender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 500,000 Thalern.	10.	2337.	96 - 101.
14. —	20. —	Allerhöchste Kabinetsorder, mit dem Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an der Lippe-Brücke am Flahm bei Wesel.	10.	2338. (mit Anl.)	102-104.
23. —	25. Febr.	Verordnung über die Organisation der Censurbehörden.	4.	2325.	31 - 36.
24. —	2. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Verleihung einer Kollektivstimme an die Grafen zu Dobna, als Fideikommiss-Besitzer der vereinigten Grafschaft Dobna, und wegen Stiftung einer Kollektivstimme im ersten Stande der Provinzialstände des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikomisse.	5.	2327.	39.
28. —	4. —	Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse.	6.	2328.	41 - 52
3. März.	18. —	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842. mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulierung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend.	9.	2333.	77.
3. —	18. —	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolles von den auf der Weichsel und dem Niemen ein- und durch die Häfen von Danzig, Pillau oder Memel ausgehenden Getreidearten und Hülsenfrüchten.	9.	2335.	91.
5. —	24. —	Vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung.	11.	2339.	105-108.
7. —	18. —	Publikandum des Königlichen Staats-Ministeriums, wegen berichtigender Ergänzung der Verordnung vom 9. Dezember 1842. (Nr. 2315.) in Beziehung auf die Strafe für das Lödten oder Einfangen eines Rebhuhns während der vorgeschriebenen Schonzeit.	9.	2315.	92.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	Zinshaldint.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1843. 7. März.	1843. 27. März.	Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen.	12.	2340.	109-114.
7. —	27. —	Verordnung über die Ausführung der Theilungen gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen.	12.	2341.	115-124.
7. —	27. —	Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile.	13.	2342.	125-129.
7. —	27. —	Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeintheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgraftum Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile.	13.	2343.	130-140.
7. —	12. Mai.	Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Herausgabung von 370.300 Rthlr. Prioritäts-Aktien.	15.	2346. (mit Anl.)	170-175.
13. —	13. Juni.	Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Hannover, die Erweiterung der Ems-Schiffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schiffahrtsabgaben betreffend. (Ratifizirt am 17. Mai 1843.)	20.	2356.	231-254.
27. —	21. April.	Reglement für die Feuersozietät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein.	14.	2344.	141-167.
31. —	8. Juni.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf $1\frac{1}{4}$ Prozent zu erhöhen.	18.	2352.	185.
7. April.	12. Mai.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermäßigung des für den Übergang über den Rhein bei Coblenz, Köln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.	15.	2347.	176.
28. —	8. Juni.	Erneuertes Reglement für die Magdeburgische Land-Feuersozietät.	18.	2353.	186-224.
28. —	8. —	Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuersozietät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuersozietät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere.	18.	2354.	225-228.
4. Mai.	16. Mai.	Gesetz über die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgesetzter Papiere.	16.	2348.	177-179.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1843. 4. Mai.	1843. 16. Mai.	Gesetz über das Wiederkurrgesetz der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgestigten Papiere.	16.	2349.	179.
11. —	19. —	Verordnung, die Kompetenz der Friedensgerichte in der Rheinprovinz betreffend.	17.	2350.	181-183.
11. —	19. —	Gesetz über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen.	17.	2351.	183.
15. —	22. Juli.	Statut für die Allensteiner Kreis-Korporation, als Unternehmerin von Meliorationsanlagen.	24.	2363. (Anl.)	274-288.
22. —	30. August.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.	26.	2371.	301.
29. —	8. Juni.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren.	19.	2355.	229.
30. —	11. Juli.	Allerhöchste Kabinettsorder, wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schiffahrts-Abgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger.	23.	2360.	268.
30. —	22. —	Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Statuts für die Allensteiner Kreis-Korporation, als Unternehmerin von Meliorationsanlagen.	24.	2363. (mit Anl.)	273-288.
7. Juni.	11. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Vertretung der Ruckernefschen und Linckhenschen Deichsozietäten in Prozessen durch deren Deputationen.	23.	2361.	268.
7. —	11. —	Publikationspatent, betr. den Beschluss der Deutschen Bundesversammlung vom 15. September 1842, wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels.	23.	2362.	269-272.
20. —	8. Sept.	Reglement über die Befugniß der approbierten Medizinalpersonen zum Selbstdispensiren der nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzeneimittel.	27.	2373. (Anl.)	305-307.
28. —	1. Juli.	Verordnung, betreffend die Ausprägung und Ausgabe von zwei und einen halben Silbergroschen-Stücken Scheidemünze, sowie die ferne Einziehung und Umprägung der alten Einzwölftel Thalerstücke.	21.	2357.	255.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1843. 29. Juni.	1843. 11. Juli.	Ministerial-Bekanntmachung der Übereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen vom 21. September 1842. wegen Ertheilung von Erfindungs-patenten und Privilegien. Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23. Februar 1843. nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Censur betreffenden Vorschriften.	23.	2359.	267.
30. —	8. —		22.	2358.	257-264.
3. Juli.	15. August.	Verordnung, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erleidiger katholischer Kuratstellen im Bisthum Paderborn und in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theilen des Erzbisthums Köln und der Bisthümer Münster und Trier.	25.	2364.	289-291.
3. —	15. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betr. das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventariengelder, zum Zwecke der Amortisation.	25.	2365.	292.
3. —	8. Sept.	Nachtrag zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Betriff der Weiterführung der Bahn von Oppeln bis nach der Österreichischen Landesgrenze bei Berun.	27.	2376. (Anl.)	311-319.
11. —	8. —	Allerhöchste Kabinetsorder, mit dem Reglement über die Befugniß der approbierten Medizinalpersonen zum Selbstdispensiren der, nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimitteln.	27.	2373. (mit Anl.)	305-307.
14. —	15. August.	Allerhöchste Kabinetsorder, für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1. Januar 1840. von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind und bis zur Einführung der Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841., und wo die Städteordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeindeverfassung, noch werden abgeschlossen werden.	25.	2366.	293.
14. —	30. —	Verordnung, wegen Einführung eines gleichen Haspelmaizes für Handgespinnst aus Flachs in der Provinz Westphalen.	26.	2372.	303.
14. —	3. Oktbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln bei dem Ableben eines Staats- oder andern öffentlichen Beamten, welcher Akten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll.	28.	2378.	321.
21. —	15. August.	Verordnung, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel.	25.	2367.	294.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t .	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1843. 21. Juli.	1843. 15. August.	Verordnung über die Befugniß der Justizkommisarien zur Anfertigung und Legalisirung von Rechts-schriften aller Art.	25.	2368.	295.
21. —	15. —	Deklaration der die Alimentationspflicht der Verwandten betreffenden §§. 63. und 251. Titel 2. und §§. 14. 15. Titel 3. Theil II. des Allgemeinen Landrechts.	25.	2369.	296.
21. —	15. —	Verordnung über die Grundsäze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Civil-Prozessen zu berechnen ist.	25.	2370.	297-300.
21. —	8. Septbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Aktionaire der rietschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend.	27.	2374.	308.
21. —	3. Oktbr.	Verordnung, betreffend eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetz vom 13. Mai 1833. über Schenkungen und lehrtwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften in Beziehung auf die Anzeige und Genehmigung der von gestern beschloßenen Wertheilung der erstern an Einzelne.	28.	2379.	322.
24. —	8. Septbr.	Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich-Baierschen Regierung getroffenen Übereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. (Ministerial-Bekanntmachung vom 27. August 1843.)	27.	2375.	309.
24. —	20. Dezbr.	Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden betreffend.	34.	2400. (Anl.)	403-410.
11. August.	8. Septbr.	Bestätigungs-Urkunde, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln bis nach der Österreichischen Landesgrenze bei Berlin.	27.	2376. (mit Anl.)	310-319.
11. —	3. Oktbr.	Verordnung, betreffend die zum Zweck von Auseinandersetzungen eingeleiteten Subhastationen.	28.	2380.	323.
15. —	8. Septbr.	Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Übereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waaren-Bezeichnungen. (Ministerial-Bekanntmachung vom 27. August 1843.)	27.	2377.	320.
18. —	4. Novbr.	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber laufender Demminer Kreis-Obligationen zum Betrage von 110,000 Rthlr., f. Chausseebauten.	29.	2383.	333.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1843. 25. August.	1843. 3. Oktbr.	Allerhöchste Kabinetsorder mit dem Tarif über die auf dem alten Rheine zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrome zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder.	28.	2381. (mit Anl.)	324.
26. —	20. Dezbr.	Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.	34.	2400. (Anl.)	374-402.
8. Septbr.	3. Oktbr.	Privilegium wegen Emission auf den Inhaber laufender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft von 1,250,000 Rthlr.	28.	2382.	326-332.
13. Oktbr.	4. Novbr.	Gesetz, das Kassationsverfahren in Civilsachen bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe betreffend.	29.	2384.	334-336.
13. —	4. —	Verordnung wegen Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten von Exekutionsvollstreckungen.	29.	2385.	336.
13. —	23. —	Allerhöchste Kabinetsorder in Betreff der den Bürgermeistern in der Rheinprovinz zu bewilligenden Gebühren für Auszüge aus dem Feuer-Sozialitäts-Kataster.	30.	2386.	337.
14. —	23. —	Allerhöchste Kabinetsorder, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. zu verleihen geruhet haben.	30.	2387.	338.
5. Novbr.	23. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Bestimmung: daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf Kassation erkannt werden soll.	30.	2388.	338.
5. —	23. —	Deklaration, betreffend die Nothwendigkeit des Konenses der Aignaten zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes in der Altmark, Priegenitz, Mittel- und Uckermark, so wie in den Kreisen Beeskow und Storkow.	30.	2389.	339.
5. —	23. —	Verordnung, betreffend die Sicherung der Gründung der bei Notarien in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln niedergelegten mystischen Testamente.	30.	2390.	340.
8. —	6. Dezbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermässigung der Strafe des Art. 96. des in der Rheinprovinz geltenden Gesetzes vom 21. April 1810. hinsichtlich der Entwendung von Stein- und Braunkohlen.	32.	2394.	349.
9. —	29. Novbr.	Gesetz über die Aktiengesellschaften.	31.	2391.	341-346.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	Inhalt.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1843. 9. Novbr.	1843. 29. Novbr.	Berordnung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halse und des künftigen Zuwachses.	31.	2392.	347.
9. —	29. —	Berordnung wegen Aufhebung der im Art. 55. des Rheinischen Civil-Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen.	31.	2393.	348.
24. —	6. Dezbr.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Vermehrung der Steigungssätze für die Gewerbe- steuer-Beranlagung.	32.	2395.	350.
24. —	11. —	Berordnung wegen erekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz, nebst Exekutionsgebühren-Tarif, von demselben Tage.	33.	2396. (mit Anl.)	351-367.
24. —	11. —	Berordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städteordnungen beliehenen Städten.	33.	2397.	368.
24. —	11. —	Berordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25. Januar 1823. wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen.	33.	2398.	369.
24. —	11. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Order vom 14. Juli 1834. wegen der Bürgschaft der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen rc., in Beziehung auf deren ebenmäßige Anwendung auch auf die vormaligen Ämter Burbach und Neuenkirchen, (den freien Grund und den Hückengrund).	33.	2399.	370.
27. —	20. —	Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft, nebst Statut derselben vom 26. August 1843. und Staatsvertrag mit Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden, vom 24. Juli 1843.	34.	2400. (mit Anl.)	371-410.
24. Dezbr.	30. —	Patent über die Wiederbelebung und neue Einrichtung der Gesellschaft des Schwanenordens.	35.	2401.	411.

Druckfehler=Verichtigungen.

Zu dem S. 167. ff. der Gesetz-Sammlung von 1841. als Anlage des Handelsvertrages mit der Pforte vom $\frac{1}{2}$. Oktober 1840. abgedruckten Tarife ist

- 1) S. 175. in der letzten Spalte Zeile 1. von oben statt „618“ zu lesen: „648“,
- 2) S. 177. in der letzten Spalte Zeile 2. von unten statt „1726“ zu lesen: „1728“,
- 3) S. 201. in der letzten Spalte Zeile 19. von unten statt „7000“ zu lesen: „7500“. (S. 4.)

In Nr. 20. der Gesetz-Sammlung Jahrg. 1843., im letzten Satze des Art. 15. S. 237. Z. 13. von oben, muß statt „Von den Abgaben freier Niederlagerechte“ — „Von dem abgabenfreien Niederlagerechte“, und im Art. 19. S. 238. Z. 4. von oben statt „Landungs-Manifest“ — „Ladungs-Manifest“ gelesen werden. (S. 288.)

S. 368. Z. 9. von oben ist im §. 1. statt „Bestimmung“ zu lesen: „Bestimmungen“.

Register zur Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1843.

Bemerkung. Die am Schlüsse der einzelnen Bestimmungen befindlichen Zahlen weisen auf die Seiten hin. — Abkürzungen: A. K. O. (Allerhöchste Kabinets-Order.) G. (Gesetz.) B. (Verordnung.)

I. Sachregister.

A.

Abbauten, deren Vermittelung im Allensteiner Kreise durch die in dens. für Meliorationsanlagen bestehende Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 46. und Allerh. Bestätigungs-Urkunde v. 30. Mai 43.) 281.

Abbildungen, siehe bildliche Darstellungen und Karikaturen.

Abgaben, (Gefälle), öffentliche, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43.) 351—367. — bei Auflösung des Königreichs Westphalen noch rückständig gewesen, wegen derselben findet keine Auseinandersetzung unter den betreffenden Regierungen statt. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 21.) 85. — auf konfiszirten Waarenruhend, deren Deckung aus dem Erlöse der letztern. (A. K. O. v. 25. Novbr. 42.) 169.

Ablösungen, exekutive Beitreibung der in dens. von der Generalkommission festgesetzten Kosten und Gebühren in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 7.) 352. — von Domainenabgaben, Löschung der letztern bei solchen im Hypothekenbuche. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 292. — der bei Theilungen gemeinschaftlicher Jagddistrikte gewährten Entschädigungsrenten. (B. B. v. 7. März 43. §§. 20. 24. 27.) 112. 113. 128. 129. — von Servituten und Gerechtigkeiten auf Gewässern und Grundstücken zur Ausführung von Meliorationsanlagen der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 9. und Bestätigungs-Urkunde v. 30. Mai 43.) 275.

Ablösungs-Ordnungen, für die betreffenden Landestheile geltend, Anwendung deren Grundsätze bei Ermittlung des Werths gewisser Leistungen nach ähnlichen Durchschnitten in Civilprozessen. (B. v. 21. Juli 43. §. 7.) 298. f.

Adel, siehe Reichsadel.

Jahrgang 1843.

Adoption, durch solche allein wird die Eigenschaft als Preußischer Unterthan nicht begründet. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 1.) 15.

Adoptivkinder, halbsbedürftige, Fürsorge für dieselben seitens der Armenverbände. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 20.) 11.

Agenten, siehe Handelsagenten.

Agnaten, siehe Lehngüter.

Akademie der Wissenschaften, Werke und Drucksachen, welche unter deren Autorität erscheinen, bedürfen der Genehmigung des Censors nicht. (B. v. 30. Juni 43. §. 2.) 258. 259.

Akten, (Aktenstücke) amtliche, in wie weit solche ganz oder auszugsweise durch Zeitungsartikel veröffentlicht werden dürfen. (B. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 4.) 258. — bei verstorbenen Staats- oder andern öffentlichen Beamten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln in amtlicher Verwahrung vorgefunden, deren Versiegelung, sowie der Aufbewahrungslokale für dieselben, durch die vorgesetzte Dienstbehörde. (A. K. O. v. 14. Juli 43.) 321.

Aktiengesellschaften, Regulirung deren Rechtsverhältnisse. (G. v. 9. Novbr. 43.) 341—346. — allgemeine Grundsätze (§§. 1—7.) 341. 342. — landesherrliche Genehmigung und Bestätigung derselben. (§. 1.) 341. — auch zur Verlängerung oder Veränderung des Gesellschaftsvertrages. (§. 4.) 342. — Zurücknahme oder Verlust der denselben ertheilten Konzessionen. (§§. 6 und 7.) 342. — kaufmännische Rechte und Pflichten derselben. (§. 9.) 343. — Rechtsverhältnis derselben und der Aktionnaire. (§§. 8—10.) 343. — Aktien auf jeden Inhaber. (§. 11.) 343. — Aktien auf bestimmte Inhaber. (§§. 12. u. 13.) 343. 344. — gemeinsame Bestimmungen für beide Aktien. (§§. 14—18.) 344. — Vertretung derselben bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften durch deren Vor-

Aktiengesellschaften, (Forts.)

Vorstand. (§. 21.) 345. — Rechte und Pflichten der Vorsteher der Gesellschaft. (§§. 19—27.) 345. — Insinuation der Vorladungen und anderer Zufertigungen an dies. und Eidesleistungen für dies. (§§. 22. u. 23.) 345. — Beaufsichtigung ders. durch die Regierungen. (§§. 24—26.) 345. — Konkurs (Falliment), dessen Eröffnung gegen dies. von Amts wegen. (§§. 26. 28. u. 29.) 345. 346. — Auflösung ders. (§§. 28. u. 29.) 346. — auf die bereits bestehenden Aktiengesellschaften findet obiges Gesetz keine Anwendung. (§. 30.) 346.

Alimentationspflicht der Verwandten, Deklaration der dieselben betreffenden §§. 63. u. 251. Tit. 2. und der §§. 14. u. 15. Tit. 3. Thl. II. des A. L. R. (v. 21. Juli 43.) 296. — Ermittelung und Feststellung der persönlichen und Vermögensverhältnisse des Verlagten rücksichtlich ders. (ebendas.) 296.

Allensteiner Kreiskorporation, als Unternehmerin von Meliorationsanlagen, insbesondere Ent- und Bewässerungsanlagen innerhalb des Allensteiner Kreises. (Statut für dies. v. 15. und Allerhöchste Bestätigungsurkunde v. 30. Mai 43.) 273—288. — erweiterte Besugnisse, Fonds, Vertretung und Geschäftsversaffung ders. (ebendas. §§. 1—26.) 274—278. — Porto-, Stempel- und Sporelfreiheit in dergl. Angelegenheiten. (das. §. 10.) 275. — zu deren Ausführung werden unter Garantie des Staats Allensteiner Kreisobligationen kreirt, zu 3½ Prozent Verzinsung. (das. §. 11—15.) 276. 286—288. — Amortisationsfonds zur Einlösung dieser Obligation, durch Verloosung oder Ankauf. (das. §§. 11. u. 15.) 276. — Erhebung eines jährlichen Meliorationszinses. (das. §§. 16. 17. 35—44.) 276. 279—281. — Bildung eines Komitè für dieselbe unter Vorstz eines Königl. Kommissarius. (das. §§. 18—25.) 276—278. — Geschäftsverfahren bei Aussführung der Meliorationen. (das. §§. 27—50.) 278—282. — Vermittelung von Gemeintheilungen, Spezialseparationen, Abhauten, Verkoppelungen, Abgrabungen, Rhodungen, Beschaffung edler Vieheracen und anderer nützlicher Wirtschaftseinrichtungen, durch dieselbe und Gewährung der dazu erforderlichen Fonds. (das. §§. 45—48.) 281. — Erhaltung der Meliorationsanlagen. (das. §§. 51—58.) 282. 283. — Strafverfahren für Übertretungen der im Statute enthaltenen Polizeivorschriften. (das. §§. 56—58.) 283. — Kassen- und Rechnungswesen der Korporationen. (das. §§. 59—65.) 284. 285. — Vorbehalt etwaiger Abänderungen und Ergänzungen des Statuts durch Vermittelung der Regierung, nach 5 Jahren. (das. §. 65.) 285.

Altmark, Verpfändung der Substanz eines Lehnguts in ders. (Dell. v. 5. Novbr. 43.) 339. — siehe auch Sachsen, Provinz, desgl. Westphalen, vormaliges Königreich.

Amortisation der bei den Behörden verloren gegangenen Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventarkapitalien, ohne öffentliches Aufgebot. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 292.

Amtliche Verfügungen, (Beschlüsse, Aktenstücke in wie weit solche ganz oder auszugsweise durch Zeitungsartikel veröffentlicht werden dürfen. (W. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 1.) 258. — s. auch Dienstpapiere.

Amtsblätter, Bekanntmachungen durch ders. wegen beantragter Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener öffentlicher Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §. 3.) 178. — Aufnahme bestätigter Verträge von Aktiengesellschaften in dies., gegen Entrichtung der Kosten von letztern. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 3.) 342.

Amtsentsetzung, (Kassation), auf solche ist zugleich gegen Beamte zu erkennen, wenn solche zur Buchhausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden. (A. K. O. v. 5. Novbr. 43.) 338. — von katholischen Kuratgeistlichen, Verlust des Einkommens mit ders. (W. v. 3. Juli 43. §. 9.) 291.

Amtskantionen, aus der Verwaltung des ehemaligen Königreichs Westphalen, deren Zurückgabe. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 15.) 83.

Ankündigungen, nicht für den Buchhandel und nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt, deren Censur durch die Ortspolizeibehörde. (W. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31. — verbotene Schriften, dürfen nicht gedruckt werden. (W. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 1.) 257. — von Nachdrücken, ebenfalls nicht. (ebendas. §. 1. Nr. 1.) 258.

Auleihen, Zwangs, im ehemaligen Königreiche Westphalen, siehe letzteres.

Anstellungen, der Direktoren und Lehrer an den Gymnasien, Schullehrerseminarien, höheren Bürger- und Realschulen. (W. v. 9. Dezbr. 42.) 1. f. — der Eisenbahnbeamten, siehe diese.

Anziehende, neu, allgemeine Bestimmungen über deren Aufnahme oder Zurückweisung. (G. v. 31. Dezbr. 42.) 5—7.

Apotheke, (Hausapothen), für die von approbierten Medizinalpersonen selbst dispensirten homöopathischen Arzneien, deren zeitweise Visitationen durch die Medizinalpolizeibehörde. (Regl. v. 20. Juni 43. §. 4.) 306. — dergl. Arzneien dürfen aus ausländischen Apotheken, bereits zubereitet, nicht entnommen werden. (ebendas. §§. 5. und 10.) 307.

Appel-

Appellation, (Appellations-Instanz, Rechtsmittel) Zulässigkeit ders. nach dem Gesamtbetrag der Forderungen oder Leistungen der mehreren Streitgenossen, mit Anwendung des §. 14 a. Tit. 14. Thl. I. der A. G. O. (V. v. 21. Juli 43. §. 10.) 299. f. — der §. 3. Nr. 1. u. 2. Tit. 14. Thl. I. der A. G. O. wird rücksichtlich ders. aufgehoben, in so weit solcher der V. v. 21. Juli 43. wegen Ermittlung des Werths der streitigen Gegenstände in Civilprozessen entgegensteht. (das. §. 11.) 300. — Insinuation der in ders. abgesuchten Erkenntnisse durch diejenige Behörde, bei welcher das Rechtsmittel anzubringen ist. (V. v. 21. Juli 43. §. 2.) 294. — abschriftliche Mittheilung ders. an die Mandatarien durch den Appellationsrichter unmittelbar. (ebendas. §. 2.) 294. — gegen Entscheidungen der Kreis-Jagdheilungskommissionen. (V. V. v. 7. März 43. §§. 28. u. 29.) 121. 137. — Parteien ohne Theilnehmungsrechte oder deren Mandatarien können in ders. Reise-, Zehrungs- und Verfäumniskosten in Anspruch nehmen. (ebendas. §. 46.) 123. f. 140. — gegen die Erkenntnisse der Friedensgerichte in der Rheinprovinz. (V. v. 11. Mai 43. §§. 1. 3. u. 10.) 181. 182.

Arbeit, angemessene und von der Obrigkeit denjenigen angewiesene, welche aus öffentlichen Armenfonds Unterstützung empfangen, Strafverfahren wegen deren Verweigerung. (G. v. 6. Jan. 43. §. 6.) 20.

Arbeitsscheue, (Müßiggänger) den Armenfonds zur Last fallend, deren Bestrafung. (G. v. 6. Jan. 43.) 19. 20. — mit Gefängnis bis zu sechs Wochen. (ebendas. §. 6.) 19. — Verschärfung der Strafe bei Rückfällen und Einsperrung ders. in Korrektionsanstalten. (ebendas. §§. 6. 8. 9.) 20.

Arme, (verarme) diessseitige Unterthanen im Auslande, Fürsorge für dieselben bei deren Übernahme. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 12.) 16. — arbeitsscheue, aus öffentlichen Armenfonds Unterstützungen empfangend, Strafverfahren gegen dies. (G. v. 6. Jan. 43. §. 6.) 20. — siehe ferner Armenpflege.

Armenabgaben, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 6.) 352.

Armenpflege, Verpflichtung zu derselben. (G. v. 31. Dezbr. 42.) 8—14. — Verpflichtungen der örtlichen Armenverbände, der Gemeinden, zu ders. (ebendas. §§. 1—4.) 8. — desgl. der Gutsherrschaften, Domainen und Rittergüter. (ebendas. §§. 5—7.) 8. 9. — desgl. in Beziehung auf einzelne, mit einer Gemeinde zu vereinigende Besitzungen, als Mühlen, Krüge, Schmieden ic. (ebendas. §. 8.) 9. — Verpflichtungen der Landarmenverbände. (ebendas.

Armenpflege; (Forts.)

§§. 9—13.) 9. 10. — Verhältnisse der Armenverbände zu einander. (ebendas. §§. 14—16.) 10. — Verpflichtung derselben gegen die Ehefrau, Wittwe und Kinder eines Verarmten. (ebendas. §§. 17—24.) 10. 11. — einstweilige Fürsorge für Arme, deren Verpflegung einem anderen Armenverbande obliegt. (ebendas. §§. 25—31.) 12. — auf einer Reise erkrankt, deren einstweilige Verpflegung an dem Orte ihrer Erkrankung. (ebendas. §. 29.) 12. — Aufbrüfung der Kur- und Verpflegungskosten für dies. (ebendas. §. 30.) 12. — Verpflegung kranker Dienstboten, Handwerksgesellen ic. (ebendas. §. 32.) 13. — Verfahren bei Streitigkeiten über die Armenpflege. (ebendas. §§. 33—35.) 13. — Arme können niemals im Rechtswege Ansprüche auf Verpflegung gegen einen Armenverband geltend machen. (ebendas. §. 33.) 13. — deren Bewilligung seitens der Verwaltungsbehörde darf über das Nothdürftige nicht hinausgehen. (ebendas. §. 33.) 13. — allgemeine Bestimmungen über die Ausführung des obigen Gesetzes und die Aufhebung sämtlicher früherer allgemeiner und besonderer Verordnungen durch dasselbe. (ebendas. §§. 36—38.) 13. 14.

Armen-Reglements, Provinzial, deren Revision mit Zugiehung der Stände. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 37.) 14.

Armuth, (Verarmung) Verweigerung der Aufnahme und des Aufenthalts an einem Orte rücksichtlich ders. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 4. u. 5.) 6.

Arrest, Personal, siehe Personalarrest.

Arrestschlag, siehe Beschlagnahme.

Arrondissements-Schulden, im ehemaligen Königreiche Westphalen, deren Regulirung. (Staatsvertr. v. 29. Juli 42. Art. 10.) 82.

Arzeneimittel, homöopathische, Besugniß der approbierten Medizinalpersonen zum Selbstdispensiren ders. (Reglement v. 20. Juni und A. K. O. v. 11. Juli 43.) 305—307. — zubereitete, dürfen von dens. aus ausländischen Apotheken und Fabriken nicht entnommen werden. (ebend. §§. 5. u. 10.) 307.

Auerwild, Strafe von 10 Rthlr. für das Tödten oder Einfangen desselben während der Jagdschonzeit. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Aufenthalt, an einem Orte im Inlande, in wie fern solcher neu anziehenden selbstständigen Preußischen Unterthanen nicht verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden darf. (G. v. 31. Dezbr. 42.) 5—7. — ders. kann Ausländern von den Gemeinden versagt werden. (ebendas. §. 6.) 6. — Melddungen zu solchem bei der Orts-Polizeiobrigkeit und

Aufenthalt, (Forts.)

Bescheinigung darüber. (ebendas. §§. 8—11.) 6. — zehnjähriger im Auslande ohne Erlaubniß, durch solchen geht die Eigenschaft als Preuse verloren. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 15. u. 23.) 17. 18. — desgl. wenn einer ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr binnen der bestimmten Frist nicht Folge geleistet wird. (ebendas. §. 22.) 18. — Verpflichtung zur Armenpflege rücksichtlich dess. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 25—27.) 12. — dreijähriger, an einem Orte, nach erlangter Großjährigkeit, Verpflichtung zur Armenpflege rücksichtlich derselben seitens der Gemeinen. (ebendas. §. 1.) 8. — diese Verpflichtung erlischt, wenn der Verarmte bei nicht blos vorübergehenden Verhältnissen seit 3 Jahren aus der Gemeine abwesend ist. (ebend. §. 4.) 8.

Aufgebot, öffentliches, der bei den Behörden verloren gegangenen Hypothekendokumente über Domänenabgaben und Inventarkapitalien, dessen bedarf es zu deren Amortisation nicht weiter. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 292.

Aussätze für Zeitungen und Flugschriften, siehe diese, desgl. Druckschriften und Berichtigungen.

Auseinandersezungen bei den General-Kommissionen, siehe diese.

Aussertigungs-Gebühren, siehe letztere.

Auslagen, baare, bei den Kreis-Jagdheilungs- und Revisions-Kommissionen, deren Erstattung. (B. V. v. 7. März 43. §§. 38. u. 41.) 123. 139. — siehe auch Kosten.

Ausland, durch zehnjährigen Aufenthalt in dems. ohne Erlaubniß geht die Eigenschaft als Preuse verloren. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 15. u. 23.) 17. 18. — desgl. wenn einer ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr binnen der bestimmten Frist nicht Folge geleistet wird. (ebendas. §. 22.) 18. — Fürsorge für die in dems. verarmten und diesseits übernommenen Unterthanen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 12.) 10. — Gemeinden und Armenanstalten in dems. sollen aus den Bestimmungen des Gesetzes v. 31. Dezbr. 42. gegen inländische Armenverbände Ansprüche abzuleiten nicht befugt sein. (das. §. 38.) 14. — Ertheilung des Imprimatur für diejenigen Schriften, welche in dems. gedruckt, aber im Inlande herausgegeben werden sollen. (B. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31.

Ausländer, Aufnahme derselben in den Preußischen Unterthanenverband. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 3—14.) 15. 16. — Erfordernisse zu ders. (ebendas. §. 7.) 16. — denselben kann die Aufnahme an einem Orte von der Gemeinde versagt werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 6.) 6. — Ausschließung von ders. wegen be-

Ausländer, (Forts.)

scholtener Lebenswandels. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 7. u. 10.) 16. — Erstreckung ders. auf deren Ehefrauen und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder. (ebendas. §. 10.) 16. — Ausfertigung von Naturalisations-Urkunden für dies. (ebendas. §§. 5. 6. 8. u. 9.) 15. 16. — in den Preußischen Staatsdienst aufgenommen, für solche vertreten, deren Bestallungen zugleich die Naturalisations-Urkunden. (ebendas. §. 6.) 15. — dürfen von keiner Gemeinde als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie nicht zuvor die Eigenschaft als Preußischer Unterthan erworben haben. (ebendas. §. 12.) 16. — Beibringung von Heimathsscheinen seitens ders. zum Aufenthalte in den diesseitigen Staaten. (ebendas. §. 14.) 16. — durch Verheirathungen Preußischer Unterthaninnen mit dens. geht die Eigenschaft als Preusin verloren. (ebendas. §. 15.) 17. — arme, auf einer Reise im Inlande erkrankt, deren einstweilige Verpflegung an dem Orte ihrer Erkrankung. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 29.) 12. — Aufbringung der Kur- und Verpflegungskosten für dies. (ebendas. §. 30.) 12. — deren Bestrafung als Landstreicher und Bettler, und Verweisung ders. aus dem Lande, nach ausgestandener Strafe. (G. v. 6. Jan. 43. §§. 1. u. 2.) 19. — aus Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, Erhöhung der Gewerbesteuer für deren Gewerbebetrieb im Umherziehen in den diesseitigen Staaten. (A. K. O. v. 22. Mai 43.) 301.

Ausländerinnen, werden durch Verheirathung mit einem Preußin, preußische Unterthanen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 4.) 15.

Auswanderungen, ohne Erlaubniß und Rückkehr binnen zehn Jahren, durch solche geht die Eigenschaft als Preuse verloren. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 15. u. 23.) 17. 18. — desgl. durch zehnjährige Überschreitung der durch Pässe, Wanderbücher ic. ertheilten Erlaubniß. (ebendas. §. 23.) 18. — ohne vorgängige Entlassung als Preuß. Unterthanen, dieselben sind nach den darüber bestehenden Gesetzen zu bestrafen. (ebend. §. 26.) 18. — nach den deutschen Bundesstaaten, deren Verweigerung, wenn die Aufnahme in dens. nicht nachgewiesen werden kann. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 18.) 17.

Ausserkurssezungsvormerke auf öffentlichen Papiere, s. lebt.

Auszüge, aus Allerhöchsten Königl. Befehlen, amtlichen Verfügungen, Beschlüssen oder sonstigen Aktenstücken, in wie weit solche als Zeitungsartikel die Druckerlaubniß erhalten können. (B. v. 30. Juni 43. §. 1

Ausübung, (Forts.)

§. 1. Nr. 4.) 258. — aus verbotenen Schriften, zur Verbreitung des verbotenen Inhalts derselben, dürfen nicht gedruckt werden. (B. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 1.) 257. — aus dem Feuersozietäts-Kataster, s. d.

B.

Bäcker, Vermehrung der Steigungssätze bei deren Veranlagung zur Gewerbesteuer. (A. K. O. v. 24. Novbr. 43.) 350.

Bagatellsachen, Aufhebung des §. 2. Tit. 26. Thl. I. der Gerichtsord. in solchen, in so weit derselbe der Verordn. v. 21. Juli 43. wegen Ermittelung des Werths der streitigen Gegenstände in Civilprozessen entgegensteht. (das. §. 11.) 300. — Rekursverfahren gegen die Erkenntnisse der Untergerichte in dens, die rücksichtlich derselben in der A. K. O. v. 8. Aug. 32. Nr. 2. enthaltene Bestimmung wird aufgehoben. (B. v. 21. Juli 43.) 294.

Baiern, Königreich, Übereinkunft mit dems. zum gegenseitigen Schutz der Waarenbezeichnungen und gegen deren fälschlichen Gebrauch, nach den Bestimmungen der §§. 1. u. 2. des diesseitigen Gesetzes v. 4. Juli 40. (Minist. Erkl. v. 24. Juli und Bekanntmach. v. 27. Aug. 43.) 309.

Bank, Privat-, ritterschaftliche, in Pommern, Ergänzung, deren Statuts v. 23. Jan. 1833. in Beziehung auf die rechtsgültigen Einladungen deren Aktionärs zu außerordentlichen General-Versammlungen durch Bekanntmachungen der letztern in einer Berliner und einer Sterniner Zeitung. (A. K. O. v. 21. Juli 43.) 308.

Bauern, siehe Landleute.

Beautz, dürfen vor ihrer Verabschiedung aus ihrem Besitztum als Preußische Unterthanen nicht entlassen werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 17. — ehemalige nicht, bevor sie die Genehmigung ihres vormaligen Deparmentschefs beigebracht haben. (ebendas. §. 17.) 17. — welche zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden, gegen solche ist zugleich auf Kassation zu erkennen. (A. K. O. v. 5. Novbr. 43.) 338. — Strafverfahren gegen dieselben wegen unterlassener Verwendung der tarifmäßigen Stempel zu Verträgen zwischen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbehörden u. Privatpersonen. (A. K. O. v. 23. Dezbr. 42.) 21. — im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln verstorben, Verseiegelung der in deren amtlicher Verwahrung befindlich gewesenen Akten und Gelder, so wie der Aufbewahrungslokale selbst, von der vorgesetzten Dienstbehörde. (A. K. O. v. 14. Juli 43.) 321. — in

Beamte, (Forts.)

wie fern Urtheile über deren Amtshandlungen in Druckschriften zulässig sind. (Cens. Inst. v. 31. Jan. 43. §. IV. 3.) 29. — s. auch Amtsentschung, Besoldungen, Polizeibeamte ic.

Beeskow'sche Kreis, Verpfändung der Substanz eines Lehnguts in dems. (Dell. v. 5. Novbr. 43.) 339.

Behörden, in wie weit Urtheile über deren Amtshandlungen in Druckschriften zulässig sind. (Cens. Inst. v. 31. Jan. 43. IV. 3.) 29. — Verfahren ders. beim Wiederinkurssehen öffentlicher Papiere. (G. v. 4. Mai 43.) 179. — siehe auch Staatsbehörden, Regierungen ic.

Beischläge, zur Grund-, Klassen- oder Gewerbesteuer, für Staats-, Provinzial-, Kreis-, Kommunal-, Kirchen- oder Schulzwecke, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1.) 351.

Bekanntmachungen, öffentliche, wegen der von nicht vollständig legitimirten Besitzern öffentlicher Papiere beantragten Umschreibung ders. (G. v. 4. Mai 43. §. 3.) 177. 178. — Entrichtung der Insertionsgebühren für dieselben seitens der Antragsteller. (ebendas. §. 5.) 178. — s. auch Amtsblätter.

Berg, Herzogthum, Berechnung der Ausfertigungsgebühren bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des erstern. (A. K. O. v. 4. Jan. 43.) 23. — unter Abänderung des Art. 143. des Dekrets v. 17. Dezbr. 1811. über die Einregistrierungsstempel und Sekretariatsgebühren (ebendas.) 23.

Bergwerksanteile, Feststellung des Werths derselben in Civilprozessen nach dem Gutachten des Oberbergamts der Provinz. (B. v. 21. Juli 43. §. 7. Nr. 2.) 299.

Bergwerksgesetz, vom 21. April 1810., in einem Theile der Rheinprovinz bestehend, Ermäßigung der im Art. 96. derselben bestimmten Strafe für Entwendungen von Stein- und Braunkohlen. (A. K. O. v. 8. Novbr. 43.) 349.

Bergwerks-Reservefonds, der Weser-, der Elbaud und der Harzdivision, aus der ehemal. Königl. Westphälischen Verwaltung, dessen Vertheilung. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 26.) 86.

Berichtigungen der in öffentlichen Blättern unrichtig vorgetragenen Thatsachen und Darstellungen, sind die Herausgeber jener, auf Anlaß einer Staatsbehörde, in das nächste Blatt unverändert aufzunehmen verpflichtet. (B. v. 30. Juni 43. §. 19.) 263.

Beschlagnahme (Beschlaglegung, Arrestschlag), polizeiliche, von unzulässigen, verbotenen ic. Druckschriften

Beschlagnahme, (Forts.) rücksichtlich derselben. (B. v. 23. Febr. 43. §§. 6. u. 7.) 32. f. — (B. v. 30. Juni 43. §§. 5—9.) 260. 261. — öffentlicher, auf den Inhaber lautender, als verloren bei den Instituten angezeigten Papiere, wenn solche von dem zeitigen Besitzer zur Umschreibung eingereicht worden. (G. v. 4. Mai 43. §. 6.) 178. 179. — Freilassung des für die Schuldner, deren Ehegatten und der bei ihnen lebenden Kinder nöthigen Bettwerks von ders. bei allen Arten von Exekutionsvollstreckungen. (B. v. 13. Oktbr. 43.) 336. — Befugnisse der Friedensgerichte in der Rheinprovinz rücksichtlich ders. (B. v. 11. Mai 43. §. 7.) 182. — der Zahlungen auf Rheinische Eisenbahn-Obligationen u. Zinskoupons findet nicht statt. (Privilegium v. 8. Septbr. 43. §. 11.) 329. — s. ferner Eisenbahnen, Exekutionen, Exekutions-Ordnung, Früchte auf dem Halm u. c.

Bescholtene Personen, in den mit der Städte-Ordnung v. 19. Novbr. 1808. beliehenen Städten, rücksichtlich deren bürgerlichen Rechten und Verpflichtungen sollen die Bestimmungen der Verordn. v. 18. Dezbr. 1841. (G. S. von 1842. S. 30.) fortan in allen Städten zur Anwendung kommen, in welchen die gedachte Städteord. eingeschürt ist. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1.) 368. — in den Städten mit der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 31. sollen dieselben, wegen ders. ihnen nicht zu gewährenden Bürgerrechts, eine dem Betrage der Bürgerrechts-gelder gleichkommende Abgabe an die Kämmereikasse entrichten. (ebendas. §. 2.) 368.

Beschwerden, über verweigerte Druckerlaubniß, siehe letztere.

Besitzungen, einzelne, als Mühlen, Krüge, Schmieden u. c., deren Vereinigung mit einer Gemeinde in Beziehung auf Kommunalverhältnisse und Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 8.) 9.

Besoldungen, (Gehälter) deren Beschlagnahme bei Exekutionsvollstreckungen in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 34.) 363. — vor der Gründung des Königreichs Westphalen bewilligt, Ansprüche auf deren Nachzahlung und Fortgewährung. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 9.) 81. — während der Dauer derselben bewilligt, Regulirung deren Rückstände. (ebendas. Art. 14.) 83.

Besserungs-Anstalten, siehe Korrektionsanstalten.

Bestallungen, vollzogene oder bestätigte, für die in den Preuß. Staatsdienst aufgenommenen Ausländer, vertreten die Stelle der Naturalisations-Urkunden als Preuß. Unterthanen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 6.) 15.

Betteln, dessen Bestrafung. (G. v. 6. Jan. 43.) 19. 20.

Betteln, (Forts.) 19. 20. — dessgl. für die Zulassung, Hergebung, Ableitung oder Ausschickung von Kindern, Hausgenossen u. c. zu demselben; (ebendas. §§. 3. 4. u. 5.) 19. — in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln haben darüber die Polizeigerichte zu erkennen. (ebendas. §. 2.) 19.

Bettler, deren Bestrafung. (G. v. 6. Jan. 43.) 19. 20. — mit Gefängniß bis zu sechs Wochen. (ebendas. §. 2.) 19. — Verschärfung der Strafe bei Rückfällen oder unter erschwerenden Umständen und Einsperrung derselben in Korrektionsanstalten. (ebendas. §§. 3. u. 8.) 19. 20. — die Dauer der Einsperrung in leichtere ist von der Landes-Polizeibehörde zu ermessen, darf aber einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen. (ebendas. §. 8.) 20. — Wieder-einsperrung ders. in solche, wenn sie sich, 4 Wochen nach ihrer Entlassung aus dens. über einen hinreichen-den Erwerb zu ihrem Fortkommen nicht ausweisen können. (ebendas. §. 9.) 20. — Führung der Untersuchungen und Vollstreckung der Strafen gegen dies. (ebendas. §§. 2. u. 7.) 19. 20. — ausländische, deren Verweisung aus dem Lande nach ausgestandener Strafe. (ebendas. §. 2.) 19.

Bettwerk, dessen Freilassung für die Schuldner, deren Ehegatten und die bei ihnen lebenden Kinder von der Beschlagnahme bei allen Arten der Exekutionsvollstreckungen. (B. v. 13. Oktbr. 43.) 336.

Bewässerungs-Anlagen, Anordnungen für die Benutzung von Privatflüssen zu denselben. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 15—59.) 44—52. — polizeiliche Ermittlung der Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche rücksichtlich ders. durch öffentliches Aufgebot, auf Antrag der Uferbesitzer. (ebendas. §§. 16. u. folg.) 44. 45. ff. — in besonderer Beziehung auf Wassermühlen und andere Triebwerke. (ebendas. §§. 1. 16. 17. 23. 25. ff. 37. f.) 41. 41—46. ff. — dessgl. rücksichtlich der Fischerreiberechtigten. (ebendas. §§. 1. 18.) 41. 44. — Absaffung von Praktionsbescheiden seitens der Regierungen und Gestattung von Restitutionsgesuchen gegen dieselben binnen zehntägiger Frist. (ebendas. §. 22.) 45. — in wiefern bei Streitigkeiten darüber der Rechtsweg stattfindet. (ebendas. §. 23.) 46. — Errichtung von Kreis-Bermittelungs-Kommissionen zur Prüfung von dergl. Anlagen im Landeskulturst-Interesse. (ebendas. §§. 30.—32. f.) 47. 48. — weiteres Verfahren durch Kommissarien der Regierung, unter Mitwirkung der Landräthe, und definitive Entscheidung darüber durch die Regierungen. (ebendas. §§. 33. u. folg.) 48. ff. — Verfahren bei Landabtretungen und Einräumung von

- Bewässerungs-Anlagen, (Forts.)** von Dächten und Abfindungen für dieselben. (ebendas. §§. 19, 24, 26, 29, 46.) 44—47. 50. — Ermittlung u. Festsetzung der bei solchen zu leistenden Entschädigungen durch die Regierungen im der Rekurs-Instanz durch die Revisions-Kollegien. (ebendas. §§. 23, 45—55.) 46, 49—51. — Aufbelingung der Kosten in dergl. Angelegenheiten, resp. mit Bewilligung der Gebühren u. Stempelfreiheit. (ebendas. §§. 22, 31, 48, 49. u. 51.) 45, 47, 50. — Einziehung und Auszahlung oder gerichtliche Deposition der festgesetzten Entschädigungssumme. (ebendas. §. 50.) 50. — Errichtung von Genossenschaften für dieselben, und Bestätigung derselben durch landesherrlich vollzogene, oder mit Ministerial-Genehmigung verschene Statute. (ebendas. §§. 56—59.) 51, 52. — deren Ausführung im Allensteiner Kreise durch dessen Kreiskorporation. (Statut für dies. v. 15. u. Allerh. Bestät. Urkunde v. 30. Mat 43.) 273—288.
- Biblische Schriften** und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten, die dieselben herabwürdigenden, schmähenden oder verächtlichen Schriften dürfen zum Druck nicht zugelassen werden. (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. II.) 27, 28. — auch darf die Erörterung des Zweifels über dieselben in Zeitungen, Flug- und Volkschriften nicht zugegeben werden. (ebendas. §. II.) 28.
- Bildliche Darstellungen** (Bilder), durch welche die Sittlichkeit grösstlich verlebt wird, dürfen nicht vervielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden. (A. K. O. v. 3. Febr. 43.) 24. — Untersuchung und Bestrafung der beschäftigten Vergehen. (ebendas.) 24. — Vernichtung der konfiszirten Exemplare von dens. (ebendas.) 24. — s. auch Karikaturen.
- Birkwild**, Strafe von 3 Thlr. für das Tödten oder Einsingen desselben während der Jagd-Schonzeit. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 3.
- Bistümmer** Paderborn, Münster und Trier, erledigte Kuratstellen in dens., siehe diese.
- Blätter**, öffentliche, s. Zeitungen, Zeitschriften, Ankündigungen u. c.
- Bleigelder**, bei indirekten Steuern, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. I. Nr. 4.) 351.
- Brandenburg**, Provinz, (Kur- u. Neumark u. Markgräflhum Niederlausitz.) Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in den zum ständischen Verbande ders. gehörigen Landestheilen. (V. v. 7. März 43.) 125—129. — Ausführungs-Ordnung für dieselbe. (v. 7. März 43.) 130—140.
- Brandschäden - Bergütungsgelder**, deren Festsetzung und Auszahlung seitens der Feuer-Sozietät für das platte Land der Grafschaft Hohnstein. (Regl. v. 27. März 43. §§. 30—57.) 148—153. — desgl. bei der Magdeburgschen Land-Feuer-Sozietät. (Regl. v. 28. Apr. 43. §§. 80—85.) 204.
- Brändstifter**, vorsätzliche, Prämienbewilligung für deren Anzeige. (Regl. der Magdebg. Land-Feuer-Soz. v. 28. Apr. 43. §. 137.) 215.
- Brauereien**, Vermehrung der Steigungssätze bei deren Veranlagung zur Gewerbesteuer. (A. K. O. v. 24. Novbr. 43.) 330.
- Braunkohlen**, Ermäßigung der im Rheinischen Bergwerksgesetz v. 21. Apr. 1810, Art. 96. auf die Entwendung ders. angeordneten Strafe. (A. K. O. v. 8. Novbr. 43.) 349.
- Braunschweig**, Herzogthum, der Vertrag zwischen demselben und den zollvereinten Staaten einerseits, u. Hannover u. Oldenburg andererseits, über die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Herzogl. Braunschweigischer Landestheile, v. 16. Dezbr. 41., wird auf das Jahr 1843. ausgedehnt. (Minist. Bekanntmach. v. 27. Dezbr. 42.) 3. f. — desgl. der Vertrag zwischen dems., Hannover und Oldenburg einerseits u. den zollvereinten Staaten andererseits, v. 17. Dezbr. 41. betr. die Erneuerung des unter dem 1. Novbr. 1837 abgeschlossenen Vertrages wegen Förderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. (Minist. Bekanntmach. v. 27. Dezbr. 42.) 4. — Über-einkunft mit dems. zum gegenseitigen Schutz der Waarenbezeichnungen und gegen deren fälschlichen Gebrauch nach den Bestimmungen der §§. 1. u. 2. des diesseitigen Gesetzes v. 4. Juli 40. (Minist. Erkl. v. 15. u. Bekanntmach. v. 27. Aug. 43.) 320. — Vertrag desselben mit Preussen, Hannover und Kurhessen, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend, (v. 29. Juli 42.) 78—90. — Ausführung dieses Vertrages von Seiten Preußens. (A. K. O. v. 3. März 43.) 77.
- Brückengelder**, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 351.
- Brückengelder - Tariff**, für die Rheinbrücken bei Cöln, Coblenz, Düsseldorf und Wesel, deren Ermäßigung. (A. K. O. v. 7. Apr. 43.) 176. — für die Lippebrücke am Flahm, bei Wesel. (A. K. O. u. Tarif v. 14. Febr. 43.) 102.
- Buchdruckerei**, Verlust des Rechts zu deren Betriebe nach dreimaligen Kontraventionen gegen die Censur- u. Pressgesetze. (V. v. 23. Febr. 43. §§. 5. u. 11.

Buchdruckerei, (Forts.)

u. 11. Nr. 5.) 32. 34. — (V. v. 30. Juni 43. §. 14.) 262.

Buchhandel, dessen freier Verkehr soll durch die Einsur nicht gehemmt werden. (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. 1.) 27. — Verlust des Rechts zu dessen Betrieb nach dreimaligen Kontraventionen gegen die Censur u. Preßgesetze. (V. v. 23. Febr. 43. §§. 5. u. 11. Nr. 5.) 32. 34. — (V. v. 30. Juni 43. §. 14.) 262.

Buchhandlungen, ausländische, das Verbot des Debits deren sämtlicher Verlags- u. Kommissions-Artikel, wegen Verbreitung verwerflicher Schriften im Innlande, gehört zur Kompetenz des Ober-Censurgerichts. (V. v. 23. Febr. 43. §. 11. Nr. 6.) 34.

Bundesakte, deutsche, v. 8. Juni 1815, Ergänzung und Ausführung der im 14ten Art. ders. so wie in dem 63sten Art. der Wiener Schlusakte v. 15. Mai 1820. enthaltenen Bestimmungen, wegen Erledigung der im Rekurswege gegen landesherrliche Verordnungen u. erhobenen Beschwerden der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände u. des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels. (Bundesbeschluß v. 15. Septbr. 42. u. Publ. Patent v. 7. Juni 43.) 269—272.

Bundesstaaten, deutsche, Aufnahme von Unterthanen aus ders. in den diesseitigen Unterthanenverband nach erfüllter Militärflicht in jenen. (G. v. 31. Dezbr. 41. §. 7.) 16. — Auswanderungen diesesseitiger Unterthanen nach ders. u. Verweigerung ders. wenn die Aufnahme in ders. nicht nachgewiesen werden kann. (ebendas. §. 18.) 17. — Schriften, welche die Würde der innern und äußern Sicherheit der ersten verleihen, ist die Druckerlaubnis zu versagen. (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV.) 28. 30. — Verbreitung von Berichten u. Nachrichten über die ständischen Verhandlungen in ders. durch öffentliche Blätter. (V. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 2.) 258.

Bundestags-Beschlüsse, v. 30. Oktbr. 1834, über die Bildung eines Bundes-Schiedsgerichts zur Schlichtung der in einem Bundesstaate zwischen der Regierung und den Ständen entstandenen Irrungen u. Streitigkeiten. S. 270—272. — v. 15. Septbr. 1842, wegen Anordnung einer richtlichen Instanz zur Schlichtung der im Rekurswege erhobenen Beschwerden (Reklamationen) der mittelbar gewordenen ehemal. Reichsstände u. des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels, unter Anwendung der in dem obigen Bundestagsbeschluß v. 30. Oktbr. 1834. enthaltenen Bestimmungen. (Publ. Patent v. 7. Juni 43.) 269—272.

Burbach, Amt, im Kreise Siegen, siehe Bürgschaften der Ehefrauen.

Bürgerliche Rechte und Verpflichtungen, bescholtener Personen, in den Städten mit der Städteordn. v. 19. Novbr. 1808., die rücksichtlich ders. in der Verordn. v. 18. Dezbr. 1841. (G. S. für 1842. S. 30.) enthaltenen Bestimmungen sollen fortan in allen Städten zur Anwendung kommen, in welchen die gedachte Städteordn. eingeführt ist. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1.) 368.

Bürgermeister, in der Rheinprovinz, Gebühren ders. für Auszüge aus dem Feuersozietäts-Kataster. (A. K. O. v. 13. Oktbr. 43.) 337.

Bürgerrecht, auf dasselbe hat der, neuanziehenden Personen gestattete Aufenthalt keinen Einfluß. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 12.) 7.

Bürgerrechtsgelder, in den mit der revidirten Städteordn. v. 17. März 1831. beliehenen Städten, Entrichtung einer dem Betrage ders. gleichkommenden Abgabe an die Kammerkasse seitens bescholtener Personen für das ders. nicht zu gewährende Bürgerrecht. (V. v. 24. Novbr. 43.) 368.

Bürger-Schulen, höhere, siehe Schulen.

Bürgschaften, der Ehefrauen, die Vorschriften des A. K. O. rücksichtlich derselben sollen auch in den zum landräthlichen Kreise gehörigen vormaligen Ämtern Burbach und Neuentkirchen (den freien Grund und den Hückengrund) beobachtet werden. (A. K. O. v. 24. Novbr. 43.) 370.

C.

(Ca. — Cl. — Co. — Cr. — Cu., siehe Ca. — Kl. u. s. w. mit Ausschluß der Eigennamen.)

Censoren, deren oberster Disziplinar-Vorgesetzter ist der Minister des Innern, welcher zugleich deren Geschäftsführung regelt und über die Handhabung der Censur durch dies. die Oberaufsicht führt. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 32. — Instruktion für dieselben. (v. 31. Jan. 43.) 27—30. — deren Anstellung in den Regierungsbezirken. (Bezirks-Censoren.) (V. v. 23. Febr. 43. §. 1.) 31. — an den Orten, wo Tagesblätter und periodische Schriften erscheinen. (Lokal-Censoren.) (ebendas. §. 2.) 31. — deren Wahl, Anstellung und Entlassung. (ebendas. §. 4.) 31. — Ernennung deren Stellvertreter bei vorübergehender Behinderung durch den Oberpräsidenten. (ebendas. §. 4.) 31. — nachlässige und pflichtwidrige, gegen solche bleibt der Staatskasse der Regress wegen zu leistender Entschädigung für die im Interesse des gemeinen Wohls unterdrückten, zuvor mit insländischer Censur gedruckten Schriften vorbehalten. (V. v. 30. Juni 43. §. 13.) 261.

Cen-

Censur, dieselbe soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. (Instr. v. 31. Jan. 43. §. I.) 27. — Verhinderung des Drucks solcher Schriften durch dieselbe, welche mit den Hauptgrundzügen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruch stehen. (ebendas. §. II.) 27. — desgl. in Beziehung auf die im Staate geduldeten Religionsgesellschaften. (ebendas.) 27. — Versagung der Druckerlaubnis durch solche für unsittliche Schriften. (ebendas. §. III.) 28. — desgl. für Schriften, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit sowohl des Preuß. Staats als der übrigen Deutschen Bundesstaaten verleihen. (ebendas. §. IV.) 28. — der in Schriften, Zeitungen und Flugschriften vorkommenden Äußerungen über Staatsverfassung, Gesetzgebung und Verwaltung. (ebendas. §. IV. 1. 2. 3.) 29. — desgl. über ständische Institutionen. (ebendas. §. IV. 1.) 29. — ehrenkränkender Schriften und Artikel. (ebendas. §. V.) 30. — der im Auslande gedruckten aber im Inlande herausgegebenen Schriften durch den inländischen Bezirks- oder Lokal-Censor. (V. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31. — geringfügiger Drucksachen, wie Ankündigungen, Circulare, Formulare u. s. w., durch die Orts-Polizeibehörde. (V. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31. — Ergänzungen der dieselbe betreffenden Vorschriften. (V. v. 30. Juni 43.) 257—264. — militärischer Werke und Abhandlungen. (ebendas. §. 3.) 259. — desgl. in Beziehung auf Karten und Pläne von inländischen Festungen oder befestigten Städten. (ebendas. §. 4.) 259. — die in Folge derselben in Schriften vorgenommenen Änderungen, dürfen im Abdruck weder angedeutet, noch besonders angezeigt werden. (V. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 5.) 258. — deren Handhabung in Beziehung auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften. (A. K. O. v. 4. Febr. 43.) 25. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43.) 27—30. — s. auch Druckschriften.

Censurbehörden, deren Organisation. (V. v. 23. Febr. 43.) 31—36. — s. ferner Censoren, Oberpräsidenten, Ober-Censurgericht, Minister des Innern ic.

Censur-Beschwerden, gegen die Censoren, wegen verweigerter Druckerlaubnis, deren Entscheidung durch die Oberpräsidenten und das Ober-Censurgericht (V. v. 23. Febr. 43. §. 5. Nr. 1. und §. 11. Nr. 1.) 32. 34.

Censur-Freiheit, für Schriften, welche auf Anordnung einer Staatsbehörde im Bereiche oder für den Zweck ihrer amtlichen Wirksamkeit gedruckt werden. (V. v. 30. Juni 43. §. 2.) 258. — desgl. für Werke und Drucksachen, welche unter der Autorität der Akademie Jahrgang 1843.

Censur-Freiheit, (Forts.)

demie der Wissenschaften und der inländischen Universitäten erscheinen. (ebendas. §. 2.) 258. 259. — für Schriften über 20 Druckbogen; Strafen wegen Übertretung der rücksichtlich ders. getroffenen Anordnungen. (V. v. 23. Febr. 43. §. 5. Nr. 3.) 32.

Censurgericht, Ober-, siehe Ober-Censurgericht.

Censur-Instruktion, v. 31. Jan. 43., enthält eine Zusammenstellung der in der Verordn. v. 18. Oktbr. 1819. und in der A. K. O. v. 28. Dezbr. 1824. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen, nebst den zu ihrer Anwendung, insbesondere für die Censur der Zeitungen und Flugschriften, erforderlichen näheren Anweisungen. S. 27—30.

Censur-Kollegium, Ober-, siehe Ober-Censur-Kollegium.

Censur-Kontraventionen, deren Entscheidung in erster Instanz von den Oberpräsidenten, resp. von den Polizeigerichten in gewissen Landestheilen. (V. v. 23. Febr. 43. §. 5. N. 2. u. 3.) 32. — in zweiter Instanz von dem Minister des Innern, resp. von den Appellationsgerichten. (ebendas. §. 8.) 33. — Rekurs, Einlegung innerhalb zehn Tage seit Publikation des Strafresoluts erster Instanz. (ebendas. §. 9.) 33. — wegen Drucks censurpflichtiger Schriften ohne Erlaubnis, deren Rüge nach nachträglich ertheilter Druckerlaubnis und Wiederaufhebung der Beschlagnahme. (V. v. 30. Juni 43. §. 5.) 260. — Vernichtung der in Beschlag genommenen Exempl., wenn die Debitserlaubnis nicht erfolgt. (ebendas. §. 5.) 260. — Strafbestimmungen für dieselben. (V. v. 30. Juni 43. §. 14.) 262. — desgl. in Beziehung auf Zeitungen und Zeitschriften. (ebendas. §§. 16. 17. 18 u. 20.) 263. 264.

Censurlücken, zur Andeutung der in Folge der Censur in Schriften vorgenommenen Änderungen, dürfen nicht gestattet werden. (V. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 5.) 258.

Censur-Verwaltung, deren obere Leitung durch den Minister des Innern. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 33. — in den Provinzen durch die Oberpräsidenten. (ebendas. §. 5.) 31. 32. — deren Ausführung durch Bezirks- und Lokal-Censoren. (ebendas. §§. 1 u. 2.) 31.

Chausseen, Anlehn zu deren Ausführung im Demminer Kreise, seitens der dortigen Kreisstände. (Priv. v. 18. Aug. 43.) 333. — deren Anlegung und gute Instandhaltung von Greven nach Münster, von Seiten Preußens. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 4.) 232.

Christliche Religion, siehe lebt.

Circulare, zum Abdruck bestimmt, deren Censur durch die Orts-Polizeibehörde. (V. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31.

Civil-Gesetzbuch, Rheinisches, siehe lebt.

Civil-Prozesse, siehe lebt. (111)

Civilsachen, Kassationsverfahren in dens. bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe. (G. v. 13. Oktbr. 43.) 334—336.

Coblenz, Stadt, Ermäßigung des Brück- und Fährgeldes bei dem dortigen Übergange über den Rhein. (A. K. O. v. 7. April 43.) 176.

Colbergermünde, Herabsetzung der dortigen tarifmäßigen Hafengelder auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragsfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Cöln, Stadt, Ermäßigung des Brück- und Fährgeldes bei dem dortigen Übergange über den Rhein. (A. K. O. v. 7. April 43.) 176.

D.

Dachse, Strafe von 5 Rthlr. für das Tödten oder Einfangen eines solchen während der Jagd-Schonzeit. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Dammwild, Strafe von 20 Rthlr. für das Tödten oder Einfangen desselben während der Jagd-Schonzeit. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 3. — Abschuß desselben zur Vorbeugung von Wildschäden. (ebendas. §. 3.) 3.

Danzig, Stadt, (und Neufahrwasser) Herabsetzung der dortigen tarifmäßigen Hafengelder auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragsfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Darkehmen, Kreis, im Gumbinnenschen Regierungsbezirke, ständische Verhältnisse der Rittergüter und Landgemeinden in dens. (A. K. O. v. 2. Febr. 43.) 73.

Debits-Suspensionen, gegen Druckschriften, deren Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist, zu deren vorläufigen Anordnung sind die Regierungspräsidenten, sowie die Kreis- und Lokal-Behörden befugt. (B. v. 23. Febr. 43. §. 7.) 32, 33. — über die Fortdauer derselben gebührt dem Oberpräsidenten die Bestimmung. (ebendas. §. 7.) 33. — Mittheilung derselben an die Oberpräsidenten der übrigen Provinzen. (ebendas. §. 7.) 33.

Debits-Verbote, gegen Druckschriften, deren Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist, deren Beantragung durch den Staatsanwalt bei dem Ober-Censurgerichte, und Entscheidung des letztern darüber. (B. v. 23. Febr. 43. §§. 7. u. 11. Nr. 2.) 32, 33, 34. — (B. v. 30. Juni 43. §§. 9. u. 10.) 261. — Entschädigung für dergl. Schriften, wenn solche früher mit inländischer Censur gedruckt sind, von Seiten des Staats. (ebendas. §. 13.) 261. — gegen politische Zeitungen, welche außerhalb der preußischen, aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinen, deren Erlaß steht dem Minister des Innern zu,

Debits-Verbote, (Forts.) (112) jedoch nur nach Einholung allerhöchster Genehmigung. (B. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 33. — vom Ober-Censurgerichte ausgesprochene, sind dem Gewerbetreibenden durch besondere Benachrichtigung bekannt zu machen. (B. v. 30. Juni 43. §. 11.) 261. — sämmtlicher Verlags- und Kommissions-Artikel einer ausländischen Buchhandlung, wegen Verbreitung verwerflicher Schriften im Inlande, durch das Ober-Censurgericht. (B. v. 23. Febr. 43. §. 11. Nr. 6.) 34.

Deich-Ordnung, allgemeine, für Ostpreußen und Litthauen, v. 14. April 1806., den im §. 54 ders. angeordneten Deputationen der Ruckerndischen und Lankuhnenischen Deichsozietäten wird die Befugnis beigelegt, diese Sozietäten in Prozessen zu vertreten. (A. K. O. v. 7. Juni 43.) 268.

Demminer Kreis-Obligationen, auf den Inhaber lautend, deren Ausfertigung zum Betrage von 110,000 Rthlr. behufs des Chausseebaues in dens., gegen 3½ Prozent jährl. Verzinsung. (Privilegium v. 18. Aug. 43.) 333. — Tilgungsfonds für dies. von jährl. 1½ Prozent des Kapitals. (ebendas.) 333.

Departements-Schulden und **Verbindlichkeiten**, von den Präfekten im ehemal. Königreiche Westphalen kontrahirt, deren Regulirung. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 17.) 84.

Deposita, aus der Verwaltung des ehemal. Königreichs Westphalen, deren Regulirung. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 16.) 83.

Deutscher Bund, in wie weit Äußerungen über dens. zum Druck geeignet sind oder nicht. (Censur-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV.) 28, 30. — s. auch **Bundesstaaten**, deutsche.

Deutscher Orden, ehemaliger, Ansprüche an die Besitzungen derselben im ehemal. Königreiche Westphalen. (A. K. O. v. 3. März 43. und Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 20.) 77, 84.

Diäten, für die Mitglieder und Kommissarien der Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (B. B. v. 7. März 43. §§. 38—40.) 123, 139. — desgl. für die von dens. zegezogenen Protokollführer, Feldmesser und Sachverständige. (ebendas. §§. 38, 42, 43. u. 44.) 123, 139. — der Schiedsrichter und Obmann in Meliorationsangelegenheiten der Allensteiner Kreis-Korporation. (Statut v. 15. Mai 43. §. 34. und Allerh. Bestät. Urk. v. 30. Mai 43.) 279.

Dienstboten, siehe **Gesinde**.

Dienstentziehung, (Kassation), siehe **Amtsentschließung**.

Dienstpapiere, (Akten u. c.), bei verstorbenen Staats- oder andern öffentlichen Beamten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Edln, deren Versiegelung nebst

Dienstpapiere, (Forts.)

nebst den Aufbewahrungs-Lokalen durch die vor-
gesehene Dienstbehörde. (A. K. O. v. 14. Juli 43.)
321.

Direktoren, an Gymnasien, Schullehrer, Seminarien
und höheren Bürger- und Realschulen, deren Wahl,
Anstellung, Bestätigung, Förderung und Versetzung.
(V. v. 9. Dezbr. 42.) 1. f.

Divenow, Herabsetzung der tarifmäßigen Schiffssahrts-
abgabe für deren Fahrt auf ein Drittheil für
Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A.
K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Dividenden, deren Gewährung und Vertheilung bei
Aktiengesellschaften aus den jährlichen Überschüssen.
(G. v. 9. Novbr. 43. §§. 17. 18.) 344. — bei Eisen-
bahnen, siehe diese.

Dohna, vereinigte Grafschaft, Verleihung einer Kol-
lektivstimme an die Grafen zu Dohna, als Fidei-
kommis-Besitzer der erstern, im ersten Stande des
ständischen Verbandes des Königreichs Preußen. (A.
K. O. v. 24. Febr. 43.) 39.

Dollmetscher, bei gerichtlichen Verhandlungen mi-
Benden. (G. v. 11. Mai 43.) 183.

Domainen, Königl., welche nicht im Gemeinde-Ver-
bande sich befinden, deren Vereinigung mit einer Ge-
meinde zu einem gemeinschaftlichen Armenverbande.
(G. v. 31. Dezbr. 42. §. 7.) 9. — in dem ehemaligen
Königreiche Westphalen, dem französischen Kaiser vor-
behalten, Regulirung der auf dens. gehafeten und
in die westphälische Reichsschuld aufgenommenen
Verpflichtungen. (Staatsvert. v. 29. Juli 42. Art.
11.) 82.

Domainen-Abgaben,

Domainen-Inventarient-Kapitalien, { Amortisa-
tion der über dieselben bei den Behörden verloren
gegangenen Hypothekendokumente ohne Aufgebotsver-
fahren. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 292. — Ausstellung
neuer Dokumente, in Stelle der erstern, oder Löschung
der bereits abgelösten Domainenabgaben und bezahl-
ten Inventarient-Kapitalien im Hypothekenbuche, auf
Mortifikationscheine und Atteste der Regierungen.
(ebendas.) 292. — s. auch Domainal-Gefälle.

Domainen-Käufer, westphälische, deren Reklama-
tionen gegen Hannover, Kurhessen und Braunschweig.
(Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 5.) 80.

Domainal-Einkünfte, bei Auflösung des König-
reichs Westphalen noch rückständig gewesen, wegen
derselben findet keine Auseinandersetzung unter den
betroffenden Regierungen statt. (Staatsvertrag v. 29.
Juli 42. Art. 21.) 85.

Domainal-Gefälle, deren exekutive Beitreibung

Domainal-Gefälle, (Forts.)

in der Rheinproviz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 8.)
352. — s. auch Domainen-Abgaben.

Domizil, siehe Wohnsitz.

Druckerlaubniß, (Imprimatur), Entscheidung der
Beschwerden über die Verweigerung ders. seitens der
Censoren, durch die Oberpräsidenten und das Ober-
Censurgericht. (V. v. 23. Febr. 43. §. 5. Nr. 1. — §. 11.
Nr. 1. und §. 13.) 32. 34. 35. — s. ferner Censur und
Druckschriften.

Drucksachen, geringfügige, wie Ankündigungen, Cir-
kulare, Formulare ic., deren Censur durch die Orts-
Polizeibehörde. (V. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31.

Druckschriften, Anordnungen für deren Censur. (A.
K. O. v. 4. Febr. nebst Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43.)

25—30. — welche mit den Hauptgrundsäcken der
Religion im Allgemeinen und des christlichen Glau-
bens insbesondere im Widerspruch stehen, sollen durch
die Censur verhindert werden. (Cens.-Instr. v. 31.
Jan. 43. §. II.) 27. — die entweder ihrem Gegen-
stande oder ihrem Ausdrucke nach unsittlich sind und
zur Immoralität verführen, denselben soll die Druck-
erlaubniß versagt werden. (ebendas. §. III.) 28. —
desgl. denjenigen, welche die Würde, die innere und
äußere Sicherheit sowohl des Preuß. Staats, als der
übrigen deutschen Bundesstaaten verleihen. (ebendas.
§. IV.) 28. — desgl. denjenigen, welche ständische In-
stitutionen angreifen und zur Unzufriedenheit mit
dens. aufzureißen suchen. (ebendas. §. IV. Nr. 1.) 29.
— in wie fern Aussäcke und Äußerungen in dens.
über Staatsverfassung, Gesetzgebung und Verwal-
tung zu gestatten sind. (ebendas. §. IV. Nr. 1. 2. 3.)

29. — censurpflichtige, aber ohne Genehmigung ge-
druckt, desgl. dem Inhalte nach gesetzlich straffbare
oder gesetzlich verbotene, deren polizeiliche Beschlagnahme,
Konfiskation und Vernichtung. (V. v. 23.
Febr. 43. §§. 6. u. 7.) 32. f. — (V. v. 30. Juni 43.
§§. 5—13.) 260. 261. — censurfreie, von denen ein
Exemplar bei der Polizeibehörde vor dem Ausgeben
niederzulegen ist, Bestrafung der Kontraventionen
rücksichtlich ders. durch die Oberpräsidenten. (V. v.
23. Febr. 43. §. 5. Nr. 3.) 32. — militairische, des-
sen Censur und Druckerlaubniß für dies. (V. v.
30. Juni 43. §. 3.) 259. — in Druckschriften darf
der Censor nichts gestatten, was auf die Krän-
kung der persönlichen Ehre und des guten Namens
Anderer abzielt. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. V.)
30. — auswärtigen Verlags, von dem Ober-Censur-
gerichte verboten, oder durch gerichtliches Urteil konfis-
zirt, Zurücksendung, resp. Vernichtung der noch vor-
handenen oder eingehenden Exempl. nach dem Aus-
lande.

Druckschriften, (Forts.)

lande (V. v. 30. Juni 43. §. 12.) 261. — verbotene, dürfen weder angekündigt, noch auch Auszüge aus denselben gedruckt werden. (ebendas. §. 1. Nr. 1.) 237. — verbotene, dem Inhalte nach strafbare oder ohne Erlaubniß gedruckte, deren Beschlagnahme durch die Polizeibehörde. (V. v. 23. Febr. 43. §. 6.) 32. — deren Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist, Verfahren mit Debts-Suspensionen und Verboten gegen dies. (ebendas. §§. 7. u. 11. Nr. 2.) 32. 33. 34. — ausländische, aber im diesseitigen Inlande herausgegeben, Ertheilung des Imprimatur für d. s. durch den inländischen Bezirks- oder Lokal-Censor. (V. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31. — außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher, oder außerhalb der preuß. Staaten in polnischer Sprache gedruckt, Ertheilung oder Entziehung der Debts-Erlaubniß für d. s. durch das Ober-Censurgericht. (ebendas. §. 11. Nr. 3.) 34. — verwerfliche, Bestrafung ausländischer Buchhandlungen für deren Verbreitung im Inlande durch das Verbot des Debts deren sämmtlicher Verlags- und Kommissions-Artikel, seitens des Ober-Censurgerichts. (ebendas. §. 11. Nr. 6.) 34. — ohne Namen des Verlegers und Buchdruckers, desgl. solche, welche außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher, oder außerhalb der preuß. Staaten in polnischer Sprache gedruckt, und ohne Debts-Erlaubniß öffentlich ausgelegt worden, deren polizeiliche Beschlagnahme und Vernichtung. (V. v. 30. Juni 43. §. 6.) 260. — vom Censor als Nachdrücke erkannt, dürfen nicht gedruckt werden. (ebendas. §. 1. Nr. 1.) 258.

Durchgangs-Abgabe, (Durchgangszoll) von den auf der Weichsel und dem Niemen ein- und durch die Häfen von Danzig, Pillau oder Memel ausgehenden Getreidearten und Hülsenfrüchten, deren Herabsetzung. (A. K. O. v. 3. März 43.) 91. — wird von den auf der Ems transistirenden Waaren und Gütern nicht entrichtet. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 7. 15—17.) 234. 236. 237. — bisherige von Holsfischen beim Eintritte in das Hannov. Gebiet zu Möhringen, wird beibehalten. (ebend. §. 15.) 237.

Düsseldorf, Stadt, Ermäßigung des Brück- und Fährgeldes bei dem dortigen Übergange über den Rhein. (A. K. O. v. 7. April 43.) 176.

G.

Cheffrauen, auf solche erstreckt sich auch die Entlassung deren Männer aus dem Preuß. Unterthanverbande. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 21.) 17. — verarmte,

Cheffrauen, (Forts.)

Verpflichtung der Armenverbände gegen dieselbe. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 19. — desgl. rücksichtlich der geschiedenen und deren Kinder. (ebend. §§. 19. und 21.) 11. — Anwendung der §§. 341—344. Tit. I. Thl. II. des A. L. R. auf deren Bürgschaften auch in den zum Landräthlichen Kreise Siegen gehörigen vormaligen Ämter Burbach und Neuenkirchen (den freien Grund und den Hückengrund). (A. K. O. v. 24. Novbr. 43.) 370.

Chrenkränkungen, (Insurien), persönliche und des guten Namens, alles, was darauf abzielt, darf der Censor nicht zum Druck verstatte. (Cens. Instrukt. v. 31. Jan. 43. §. V.) 30. — auch nicht bei Urtheilen über die Amteshandlungen einzelner Beamten und Behörden. (ebend. §. IV. 3.) 29. — Beschlagnahme der dieselben enthaltenden Schriften auf Requisition des Gerichts, dem die Bestrafung gebührt. (V. v. 30. Juni 43. §. 8.) 260.

Eichsfeld-Hannoversche Ämter / Ansprüche der Unterthanen in dens. aus Verwaltungsrückständen während der Dauer des Königreichs Westphalen. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 6.) 80.

Eide, Namens einer Aktiengesellschaft zu leisten, werden von deren Vorstände abgeleistet. (G. v. 9. November 43. §. 23.) 345.

Eigenthum, zu solchem von Gutsbesitzern veräußerte Grundstücke, Verpflichtung der ersten zur Armenpflege rücksichtlich ders. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 6.) 9. — mit Ausnahme, wenn solche Teilstücke mit einer Gemeinde vereinigt, oder daraus eine eigene Gemeinde gebildet wird. (ebendas. §. 6.) 9.

Einsperrungen in Korrektions- und Landarmenanstalten, siehe diese.

Eisenbahnbeamte, obere, (Ober-Ingenieurs, Direktoren und Haupt-Rendanten) deren Bestätigung bei der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft bleibt dem Finanzministerio vorbehalten. (Nachtrag zu deren Statute §. 20.) 316. — Zustimmung des letztern zu Regulirung deren Besoldung und der sonstigen Verhältnisse ders. (ebendas. §. 20.) 317. — desgl. wie zuvor, auch bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. (Statut v. 26. Aug. 43. §§. 70. und 71.) 398.

Eisenbahnen, Berlin-Stettiner, Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe für dieselbe zum Betrage von 500,000 Thlr. (Privilegium v. 13. Febr. 43.) 96—101. — Niederschlesisch-Märkische, im Anschluß an die Berliner-Frankfurter Bahn, über Liegnitz nach Breslau, nebst einer Anschlußbahn nach Görlitz und weiter nach

Eisenbahnen, (Forts.)

nach der Königl. Sächsischen Landesgrenze. (Konfession & und Bestätigungsurkunde v. 27. Novbr. 43.) 371. — Statut derselben (v. 26. Aug. 43.) 374—402. — allgemeine Bestimmungen. (Statut §. 1—15.) 374—378. — Aufbringung des für erstere bestimmten Aktien-Kapitals von acht Millionen Thalern, wovon der Staat den siebenten Theil übernimmt. (ebendas. §. 6.) 375. — Erhöhung desselben um 2 Millionen für die Anschlußbahn. (§. 8.) 376. — Zinsgarantie von Seiten des Staats für das Grundkapital mit $\frac{3}{2}$ Prozent. (Urkunde und Statut §. 25.) 372. 381. — Verhältniß der Gesellschaft zum Staaate. (§. 12. 14. 41.) 377. 378. 386. — Remuneration für die Direktoren der Gesellschaft, deren nähere Festsetzung unter Zustimmung des Finanzministeriums. (Urkunde und Statut §. 68.) 372. 397. — Benutzung der Bahnen für militärische Zwecke. (Bestät. Urkunde v. 27. Novbr. 43.) 372. 373. — Aktien, Zinsen und Dividenden. (§. 16—28.) 379—382. — Amortisation der Aktien. (§. 29—34.) 382—384. — General-Versammlungen. (§. 35—46.) 384—389. — Verwaltungsrath. (§. 47—56.) 389—392. — Direktion. (§. 57—69.) 392—397. — Beamte der Gesellschaft. (§. 70—72.) 398. — Auflösung der Gesellschaft durch Amortisation der Aktien oder durch Beschluß einer General-Versammlung unter Zustimmung des Finanzministeriums. (§. 15.) 378. — Staatsvertrag mit Sachsen über die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden. (v. 24. Juli 43.) 403—410. — Ausführung derselben von Dresden über Bauzen und Löbau nach Görlitz durch eine in Sachsen zu errichtende Gesellschaft. (ebendas. Art. 1. 10—18.) 403. 407—409. — Oberschlesische, von Breslau nach Oppeln, Nachtrag zu dem Statute für dieselbe in Betreff der Herausgabe von 370,300 Thlr. Prioritäts-Aktien. (v. 8. Febr. 43. und Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde v. 7. März 43.) 170—175. — deren Weiterführung von Oppeln über Cösl und Gleiwitz nach der Österreichischen Landesgrenze bei Berun. (Allerh. Bestätigungs-Urkunde v. 11. Aug. 43. nebst Nachtrag zu dem Statute der Gesellschaft für dies.) 310—319. — Aufbringung des dazu bestimmten Aktienkapitals von 2,400,000 Thlr., von welchem der Staat den siebenten Theil übernimmt. (Bestät. Urk. und Nachtrag §. 2.) 310. 311. — Zinsgarantie von Seiten des Staats für dasselbe zum Sake von $\frac{3}{2}$ Prozent. (Bestät. Urk. und Nachtrag §. 8. Nr. 2.) 310. 313. — Ausfertigung der Aktien, Zins- und Dividenden-Zahlungen. (ebendas. §. 6—10.) 312—314. — Amortisation der Ak-

Eisenbahnen, (Forts.)

tien. (ebendas. §§. 11—16.) 314. f. — Theilnahme des Staats an der Vertretung und Verwaltung und Übergang der lehtern an dens. (ebendas. §§. 17—22.) 315—317. — Breslau-Schweidnitz-Freiburger, deren Ausführung von Breslau nach Freiburg, mit einer Seitenbahn nach Schweidnitz. (A. K. O. v. 9. Oktbr. 41., Statut v. 16. März 42. u. Allerh. Bestät.-Urk. v. 10. Febr. 43.) 33—72. — Rheinische, von Köln nach der Belgischen Grenze, Aufnahme eines Darlehns von 1,250,000 Thlr. zu Ausführung ders., gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender und mit Zinskoupons versehener Obligationen, jede zu 200 Thlr. (Privil. v. 8. Septbr. 43.) 326—332. — jährliche Verzinsung ders. mit $\frac{3}{2}$ Prozent unter Garantie des Staats bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitals. (ebendas. §§. 2.—4. 9. 12.) 326. 327. 329. 330. — Versatzzeit nicht präsentirter Zinskoupons. (ebendas. §. 3.) 327. — allmäßige Tilgung der Schuld vom Jahre 1844 an mit $\frac{1}{2}$ Prozent des Kapitals nebst Zinsen. (ebendas. §§. 5. und 9.) 327. 329. — Amortisation angeblich verlorener oder vernichteter Obligationen oder Zinskoupons und Aufruf der zur Einlösung fälligen aber dazu nicht vorgezeigten Obligationen. (ebendas. §§. 6. und 7.) 328. — in welchen Fällen die Inhaber der Obligationen berechtigt sind, deren Nennwerth zurückzufordern. (ebendas. §§. 5. und 8.) 327. 328. f. — auf die Zahlung der Obligationen und Zinskoupons kann kein Arrest angelegt werden. (ebendas. §. 11.) 329.

Elbing, Stadt, Ermäßigung der dortigen Schiffahrtsabgabe von 15 Sgr. auf 7 Sgr. 6 Pf. pro Schiffslast. (A. K. O. v. 3. Febr. 43.) 74. — Herabsetzung der dortigen tarifmäßigen allgemeinen Schiffahrtsabgabe auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Elchwild, (Elendthier), Strafe von 50 Thlr. für das Tödten oder Einfangen derselben während der Jagd-Schonzeit. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Eltern, Alimentationspflicht ders., siehe diese.

Emden, Hafen daselbst, Benutzung derselben und der dortigen steuerfreien Niederlage seitens der Preuß. Unterthanen. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 15.) 236. 237.

Ems, (Fluß), deren Schiffsbarmachung von der Hannover-Preußischen Landesgrenze aufwärts bis nach dem preußischen Orte Greven (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 2. und 14.) 232. 236.

Emsschiffahrt, Erweiterung derselben und Erhebung von Abgaben von ders. (Vertrag mit Hannover

Emschiffahrt, (Forts.) ver v. 13. März 43.) 231—254. — Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der Ems und Beförderung des Verkehrs. (ebendas. Art. 1—6.) 231—234. — Betrieb ders. und Legitimation zu solcher. (ebendas. Art. 6.) 233. — Abgaben und Gebühren auf der Ems. (ebendas. Art. 7—39.) 234—243. — Zollrichter und Ausführung des obigen Vertrags. (ebendas. Art. 40—43.) 243, 244.

Emszoll, dessen Erhebung als Schiffsahrtsabgabe. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 7—39.) 234—243. — Gewichtsbestimmungen behufs der Berechnung desselben. (ebendas. Art. 9. und 20.) 234, 238, 248—253. — Quittungs-Schema für dessen Errichtung. (ebendas. Art. 21.) 238, 239, 254. — Untersuchungs- und Strafverfahren bei Defrauden desselben. (ebendas. Art. 30. und 40.) 241, 243.

Enten, wilde, Strafe von 2 Thlr. für das Tödten oder Einsingen einer solchen während der Jagd-Schonzeit. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Entlassungs-Urkunden, deren Ausstellung über den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 16—21.) 17. — erstrecken sich zugleich auf die Ehefrauen und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder. (ebendas. §. 21.) 17.

Entschädigung, siehe Schadenersatz.

Entwässerungsanlagen, deren Ausführung im Allensteiner Kreise durch dessen Kreiskorporation. (Statut für diesel. v. 15. und Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 273—288. — s. auch Bewässerungsanlagen.

Erbpachts- { **Erbzins-** Grundstücke, Verpflichtung der Guts-herrschaften zur Armenpflege rücksichtlich ders. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 6.) 9. — mit Ausnahme, wenn solche Trennstücke mit einer Gemeinde vereinigt, oder daraus eine eigene Gemeinde gebildet wird. (ebendas. §. 6.) 9.

Erde, deren Einwerfen in Flüsse muß ein Jeder sich enthalten. (G. v. 28. Febr. 43. §. 4.) 42. — in wie fern deren Einkarren und Einschwemmen zur Anlage von Wiesen (Wiesenbrechen) gestattet ist. (ebendas. §. 5.) 42.

Erfindungen, neue, im Gebiete der Industrie, Über-einkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Patenten oder Privilegien zur ausschließlichen Benutzung jener. (v. 21. Sept. 42. und Minist.-Bekanntmachung v. 29. Juni 43.) 265—267. — dessgl. für Einführungs-patente behufs der Übertragung ausländischer Erfin-

dungen. (ebendas.) 265. — in wie fern dergl. Patente auf die Verbesserung eines schon bekannten oder eines bereits patentirten Gegenstandes ertheilt werden können. (ebendas. Art. II.) 266. — Ausübung der durch solche Patente erworbenen Rechte. (ebendas. Art. III. und IV. und V.) — in wie fern ertheilte Patente zurückgenommen werden können. (ebendas. Art. VI.) 267. — öffentliche Bekündung der Patente in den zu amtlichen Mittheilungen bestimmten Blättern und gegenseitige Mittheilung jährlicher Verzeichnisse unter den Vereinsregierungen. (ebendas. Art. VII. und VIII.) 267.

Erkenntnisse, erster Instanz, Verfahren bei Einlegung des Rechtsmittels gegen dies. (V. v. 21. Juli 43. §. 1.) 294. — Attestirung der Rechtskraft derselben von derjenigen Behörde, bei welcher das Rechtsmittel angebracht worden ist. (ebendas. §. 1.) 294. — hierdurch werden der §. 10. der Verord. v. 5. Mai 1838. und die Order v. 19. März 1839. aufgehoben. (ebendas. §. 3.) 294. — der Untergerichte in Vagabuellsachen, die rücksichtlich des Refusverfahrens gegen dies. in der A. K. O. v. 8. Aug. 32. Nr. 2. enthaltene Bestimmung wird aufgehoben. (ebendas. §. 3.) 294. — in der Appellations-Instanz, deren Insinuation durch diejenige Behörde, bei welcher das Rechtsmittel anzubringen ist. (ebendas. §. 3.) 294. — abschriftliche Mittheilung ders. an die Mandatarien kann durch den Appellationsrichter unmittelbar erfolgen. (ebendas. §. 2.) 294. — wegen Bettelns, deren Abfassung in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln durch die Polizeigerichte. (G. v. 6. Jan. 43. §. 2.) 19.

Erzbisthum Köln, erledigte Kur-urkunden in demselben, siehe diese.

Erektionen, Freilassung des für die Schuldner, deren Ehegatten und der bei ihnen lebenden kinderndthigen Bettwerks, bei Vollstreckung aller Arten ders. (V. v. 13. Oktbr. 43.) 336. — in Wechselprozessen, deren Vollstreckung in das Vermögen von Aktiengesellschaften. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 9.) 343. — wegen rückständigen Meliorationszinses im Allensteiner Kreise. (Statut v. 15. Mai §. 17. und Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 276.

Erekutionsgebühren, in der Rheinprovinz, deren Liquidation und Ausbringung. (V. v. 24. Novbr. 43. §§. 37. und 38.) 363. f. — Tarif für dieselben. (v. 24. Novbr. 43.) 366. f.

Erekutions-Ordnung, für die Rheinprovinz, wegen Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle in derselben.

Ezekutions-Ordnung, (Forts.) ~~negat. nebst~~ ^{negat. nebst} ~~selben~~ (v. 24. Novbr. 43.) 351—367. — allgemeine Grundsätze. (Hs. 1—7.) 351—353. — Mahnung und Erekutions-Ankündigung. (Hs. 8. und 9.) 353. — verschiedene Arten der Zwangsmittel. (Hs. 10.) 354. — Pfändungen. (Hs. 11—19.) 354—358. — Verkauf der abgepfändeten Sachen. (Hs. 20—30.) 358—362. — Beschlagnahme der Früchte auf dem Halm. (Hs. 31.) 362. — Beschlagnahme ausstehender Forderungen des Schuldners. (Hs. 32—34.) 362. f. — Subhastation der Grundstücke. (Hs. 35.) 363. — Erekution gegen Forenzen. (Hs. 36.) 363. — Kosten des Erekutionsverfahrens. (Hs. 37. und 38. nebst Tarif.) 363—367.

F.

Fabrikarbeiter, begründen durch ihr Verhältniß als solche allein niemals einen Wohnsitz an dem Orte, wo sie im Dienste sich befinden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 2.) 8. ~~81~~.

Fabrikations-Methode und Werkzeuge, neue, Rechte der darauf Patentirten. Übereinkunft der zollvereinten Staaten v. 21. Septbr. 42. Art. III. und IV. und Minist. Bekanntmachung v. 29. Juni 43.) 266.

Fabriken, ausländische, aus solchen dürfen Medizinalpersonen zubereitete homöopathische Arzneien nicht entnehmen. (Regl. v. 20. Juni 43. §§. 5. u. 10.) 307.

Fährgelder, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 351.

Fährgeld-Tariffs, für die Übersfahrten über den Rhein bei Köln, Coblenz, Düsseldorf und Wesel, deren Ermäßigung. (A. K. O. v. 7. April 43.) 176.

Färbereien, in wie fern das zum Betriebe derselbigen benutzte Wasser keinem Flusse zugeleitet werden darf. (G. v. 28. Febr. 43. §. 3.) 41. f.

Fasane, Strafe von 10 Thlr. für das Tödten oder Einfangen eines solchen während der Jagd-Schonzeit. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Feldmesser (Geometer), deren Zuziehung zu den Geschäften der Kreis-Jagdheilungs-Kommissionen. (B. v. 7. März 43. §. 12.) 119. 134. — Gebühren oder Diäten und Fuhrkosten für dieselben. (ebendas. §. 43.) 123. 139.

Festungen (und befestigte Städte), insländische, Censur und Herausgabe der dieselben und ihre Umgebung darstellenden Karten und Pläne. (B. v. 30. Juni 43. §. 4.) 259. f.

Festungsarbeit, wenn zu solcher Beamte verurtheilt werden, so ist gegen dieselben zugleich auf Kassation zu erkennen. (A. K. O. v. 5. Novbr. 43.) 338.

Feuerlöschungs-Prämien, deren Bewilligung von der Magdeburger Land-Feuer-Sozietät. (B. v. 28. April 43. §. 136.) 215. — s. auch Feuersprizen-Prämien. **Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten**, Bewilligung der Porto-, Stempel- und Sportelfreiheit in dens. (Hohnsteinsches Feuer-Soziet.-Regl. v. 27. März 43. §§. 2. und 3.) 141. 142. — (Magdeb. Land-Feuer-Soziet.-Regl. v. 28. April 43. §§. 4 u. 5.) 187. — Rekurs- und Rechtsverfahren in Streitigkeiten bei solchen. (ebendas. §§. 93—102.) 160—162. (und §§. 116—125.) 211—213.

Feuer-Sozietäts-Beiträge, deren Ausschreibung und Einzahlung für das platté Land der Grafschaft Hohnstein. (Regl. v. 27. März 43. §§. 27—29. 78. 83. und 103.) 147. 148. 158. 162. — desgl. für die Magdeburgische Land-Feuer-Sozietät. (Regl. v. 28. April 43. §§. 55—61. 104—108. 126.) 198—200. 209. f. 213. — ordentliche jährliche, deren Erhöhung in der Provinz Westphalen. (B. v. 10. Febr. 43.) 94. — deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 3.) 351.

Feuer-Sozietäts-Kataster, in der Provinz Westphalen, Gebührensätze für Auszüge aus dems. (B. v. 10. Febr. 43.) 94. f. — desgl. für die Bürgermeister in der Rheinprovinz. (A. K. O. v. 13. Oktbr. 43.) 337.

Feuer-Sozietäts-Reglements, für das platté Land der Grafschaft Hohnstein. (v. 27. März 43.) 141—167. — für die Magdeburgische Land-Feuer-Sozietät. (v. 28. April 43.) 186—224. — Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuer-Sozietät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen und Einführung obigen erneuerten Reglements für die letztere. (v. 28. April 43.) 225—228. — Aufnahme auch anderer, unter fremder Hoheit stehender Länder und Landestheile in dies. (Regl. v. 28. April 43. §. 1.) 186. — für die Provinz Westphalen, v. 5. Jan. 1836., einige Abänderungen und Ergänzungen desselben, und zwar ad §§. 15. 77—81. wegen des Ein- und Austritts aus der Sozietät; ad §. 21. wegen Anwendung eines andern Schemas zu den Taxations-Instrumenten, in Stelle dessenigen unter Lit. B.; ad §. 34. wegen Erhöhung des ordentlichen Jahresbeitrags; ad §§. 65. und 66. wegen Wiederherstellung abgebrannter Gebäude u. s. ad §§. 67. und 119. wegen der Gebührensätze für Auszüge aus dem Feuer-Sozietäts-Kataster; und ad §. 122. Nr. 1. wegen Bewilligung von Feuersprizen-Prämien. (B. v. 10. Febr. 43.) 93—95.

Feuersprizen-Prämien, deren Bewilligung von der Magdeburgischen Land-Feuer-Sozietät. (Regl. v. 28.

Feuerspritzen-Prämien, (Forts.)

April 43. §§. 131—135.) 214. f. — in der Provinz Westphalen. (V. v. 10. Febr. 43.) 95.

Fideikommisbanwärter, deren Buziehung bedarf es bei der Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte nicht. (V. V. v. 7. März 43. §. 7.) 110. 126. — Rechte ders. wegen Verwendung des Ablösungs-Kapitals für die gewährte Jagdentschädigungs-Rente. (ebendas. §§. 27.) 113. 129.

Finanzministerium, Konkurrenz desselben bei der Anstellung der obren Beamten der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft und bei der Regulirung deren Besoldung und der sonstigen Verhältnisse ders. (Nachtrag zum Statute jener Gesellschaft §. 20.) 316. f. — desgl. auch bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. (Statut v. 26. Aug. 43. §§. 70. 71.) 398.

Findelkinder, Fürsorge für dies. seitens des Landarmenverbandes bis dahin, daß deren Vater oder Mutter ausgemittelt ist. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 24.) 11.

Fischerei, in Privatflüssen, Berechtigung zu derselben. (G. v. 28. Febr. 43. §. 1.) 41. — soll zu einem Widerspruche gegen Bewässerungs-Anlagen aus letztern nicht weiter berechtigen, sondern nur einen Anspruch auf Schadenersatz geben. (ebendas. §§. 18. und 55.) 44. 51.

Fiskus, Wahrnehmung dessen Rechte bei Theilungen gemeinschaftlicher Jagddistrikte durch den betreffenden Obersöster. (V. V. v. 7. März 43. §. 7.) 116. 131. — dessen Vertretung in Meliorationsangelegenheiten bei der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut für lezt. §§. 5. und 19. und Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 275. 277.

Flachsgarn (Handgespinnst aus Flachs), dessen Bereitung und Verkauf in der Provinz Westphalen. (V. v. 14. Juli 43.) 303. — s. auch Haspelmaß.

Flachsröthen, in wie fern deren Anlegung an Flüssen polizeilich untersagt werden kann. (G. v. 28. Februar 43. §. 6.) 42.

Flößerei, Flößerei-Abgabe; siehe Holzflößerei.

Flugschriften, Anordnungen für deren Censur. (A. K. O. v. 4. Febr. nebst Censur-Instruktion vom 31. Jan. 43.) 25—30. — für die geringere Volksklasse mitberechnet, in denselben darf die Erörterung des Zweifels über die christliche Religion, so wie über die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten nicht gestattet werden. (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. II.) 28.

Flüsse, Privat- (Quellen, Bäche oder Fließe, so wie Seen, welche einen Abfluß haben) deren Benutzung. (G. v. 28. Febr. 43.) 41—52. — Benutzung ders.

Flüsse, (Forts.)

überhaupt. (§§. 1—12.) S. 41—43. — Anordnungen zur Verhütung deren Verunreinigung und Hemmung. (ebendas. §§. 3—6.) 41. 42. — Verpflichtung der Uferbesitzer zu deren Räumung, in so weit letztere zur Beschaffung der Vorfluth nöthig ist. (ebendas. §. 7.) 42. — polizeiliches und ritterliches Recht rücksichtlich ders. (ebendas. §. 7.) 42. — nähere Bestimmungen der Rechte der Uferbesitzer. (§. 13. — 55.) S. 43—51. — Genossenschaften zu Bewässerungsanlagen. (§§. 56—59.) S. 51. 52. — obiges Gesetz hat Gültigkeit für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Landestheile, welche zum Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln gehören. (ebendas. Einleitung) S. 41.

Forderungen, ausstehende des Schulnders, deren Bezahlung im Wege der Exekution in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 32.) 362.

Forenzen, Exekutionsvollstreckungen gegen dies. in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 36.) 363.

Formulare, zum Abdruck bestimmt, deren Censur durch die Orts-Polizeibehörden. (V. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31.

Forstbeamte, Beweiskraft deren Aussagen in Untersuchungen von Kontraventionen bei dem Waldstreu-Einsammeln. (V. v. 5. März 43. §§. 11.) 107. — etliche Verpflichtung ders. in Beziehung auf die denselben darin beizulegende Glaubwürdigkeit. (ebendas. §. 12.) 107. 108.

Forstgefälle, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 8.) 352.

Forstgerichte, Untersuchung und Bestrafung der Kontraventionen beim Waldstreu-Einsammeln durch dies. (V. v. 5. März 43. §. 10.) 107.

Forstkassenbestände, aus der Verwaltung des ehemaligen Königreichs Westphalen, deren Vertheilung. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 30—34.) 87. 88. 89.

Freie Grund, im Kreise Siegen, siehe Bürgschaften der Ehefrauen.

Freiheitsstrafen, zeitige, während der Abwesenheit von dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte zur Abfuhrung derselben erlischt die Verpflichtung der Gemeinde des leztern zur Armenpflege nicht. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 4.) 8.

Fremde, rücksichtlich deren Aufenthalts als solche an einem Orte, sind die Bestimmungen wegen der Aufnahme neuankommender Personen auf dies. nicht zu beziehen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 14.) 7.

Friedensgerichte, in der Rheinprovinz, Kompetenz der

Friedensgerichte, (Forts.)

derselben. (B. v. 11. Mai 43.) 181—183. — Herabsetzung der im §. 1. der Verord. v. 7. Juni 21. bestimmten Summe, worüber dieselben in blos persönlichen und Mobilien-Sachen mit Appellation erkennen können, von 300 Thlr. auf 100 Thlr. (ebendas. §. 1.) 181. — Ladungen vor dies künftig wieder nach den Vorschriften der Civil-Prozeß-Ordnung, wodurch der §. 2. der Verord. v. 7. Juni 21. aufgehoben wird. (ebendas. §. 9.) 182. — Appellation gegen deren Erkenntnisse. (ebendas. §§. 1. 3. und 10.) 181. 182.

Friedensrichter, Kompetenz ders. als Polizeirichter. (B. v. 4. Mai 43. §. 8.) 182. — im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln, Besuch ders. zum Wiederinkurssezen öffentlicher geldwerther Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §. 3.) 179.

Früchte auf dem Halse und künftiger Zuwachs, Gestattung deren Verkaufs, mit Aufhebung der dessfallsigen Verbotsbestimmungen des §. 12. Tit. 7. Thl. II. und des §. 594. Tit. 11. Thl. I. des A. L. R. (B. v. 9. Novbr. 43.) 347. — deren Beschlagnahme und Verkauf in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 31.) 362.

Führkosten, siehe Reisekosten.

G.

Gänse, wilde, Strafe von 2 Thlr. für das Tödten oder Einfangen einer solchen während der Jagd-Schonzeit. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Garn, aus Flachs, (Handgespinst) dessen Bereitung und Verkauf in der Provinz Westphalen. (B. v. 14. Juli 43.) 303.

Gebühren, (Sporteln) für die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener öffentlicher Papiere, deren Entrichtung seitens der Antragsteller. (G. v. 4. Mai 43. §§. 2. und 5.) 177. 178. — für Ausfertigungen bei den Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (B. v. 7. März 43. §. 41.) 123. 139. — für Auszüge aus dem Feuer-Soziatäts-Kataster in der Provinz Westphalen. (B. v. 10. Febr. 43.) 94. — der Bürgermeister in der Rheinprovinz für Auszüge aus dem Feuer-Soziatäts-Kataster. (A. R. O. v. 13. Oktbr. 43.) 337. — im Bereich der General-Kommissionen festgesetzt, deren exekutivische Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 7.) 352. — für Ausfertigungen bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten, deren gleichmäßige Berechnung auch in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg. (A. R. O. v. 4. Jan. 43.) 23. — unter Abzugang 1843.

Gebühren, (Forts.)

änderung des Art. 143. des Dekrets v. 17. Dezbr. 1811. über die Einregistrierungsstempel und Sekretariatsgebühren. (ebendas.) 23. — s. auch Kosten.

Gebühren-Freiheit, (Sporteln-Freiheit), für die Verhandlungen über die Benutzung von Privatflüssen sc. zu Bewässerungs-Anlagen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 51.) 50. — mit Ausschluß derjenigen in Prozessen und in der Rekurs-Instanz wegen Festsitzung der Entschädigung. (ebendas. §§. 23. 47. und 51.) 46. 50. — für die Allensteiner Kreiskorporation in Meliorationsangelegenheiten. (Statut v. 15. Mai §. 10. und Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 275. — in Feuer-Soziatäts-Angelegenheiten. (Hohneinstisches Feuer-Soziatäts-Regl. v. 27. März 43. §. 2.) 141. — (Magdeb. Land-Feuer-Soziat. Regl. v. 28. April 43. §. 4.) 187. — für amtliche Legitimationsatteste zu Veräußerungen von Pferden. (B. v. 13. Febr. 43. §. 9.) 76.

Gebühren-Taxe, allgemeine, v. 23. Aug. 1815., die §§. 6. und 8. der Einleitung zu ders. werden aufgehoben, soweit sie der Verord. v. 21. Juli 43., die Berechnung des Werths des streitigen Gegenstandes in Civil-Prozessen betreffend, entgegenstehen. (B. v. 21. Juli 43. §. 11.) 300.

Geburtsanzeigen, von neugeborenen Kindern, bei solchen dürfen letztere dem Civilstandsbeamten nicht mehr vorgezeigt werden, wonach die entgegenstehende Bestimmung im Art. 55. des Rheinischen Civil-Gesetzbuchs aufgehoben wird. (B. v. 9. Nov. 43.) 348.

Gefälle, öffentliche, deren exekutivische Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43.) 351—367.

Gehälter, siehe Besoldungen.

Geistliche, katholische, siehe Kuratstellen.

Gelder, bei verstorbenen Beamten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln in amtlicher Bewahrung vorgefunden, deren Versiegelung, so wie der Aufbewahrungslokalen für dies, durch die vorgesetzte Dienstbehörde. (A. R. O. v. 14. Juli 43.) 321.

Geldsorten, deren Geltung bei Ermittelung des Werths streitiger Gegenstände in Civil-Prozessen. (B. v. 21. Juli 43. §. 3.) 297. f.

Geldstrafen, von den Verwaltungsbehörden innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbesugnisse ausgesprochen, deren exekutivische Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 5.) 352. — dersel. derjenigen, welche von den Gerichten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes in Cöln festgesetzt worden. (ebendas. §. 1. Nr. 9.) 352. — für Übertretungen der Anordnungen wegen des Waldstreu-Einsammelns fallen dem Waldeigenthümer anheim. (B. v. 5. März 43. §. 7.)

Geldstrafen, (Forts.) 12. — wegen Übertretungen der im Statute der Allensteiner Kreiskorporation für Meliorations-Anlagen enthaltenen Polizeivorschriften fließen zu deren Meliorationskasse. (Statut v. 15. Mai §. 58. u. Allerh. Bestät. Urkunde v. 30. Mai 43.) 283.

Gemeinde-Abgaben, so wie Beischläge für solche zu Staatssteuern, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1. u. 6.) 351. 352.

Gemeinden, Theilung deren gemeinschaftlicher Jagd-distrakte unter die Berechtigten. (B. B. v. 7 März 43. §§. 3. u. 14.) 109. 112. 125. 127. — Schadloshaltung derselben wegen unterbliebener Anmeldung neuanziehender, später verarmter Personen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 11.) 6. — dürfen Ausländer als ihre Mitglieder nicht aufnehmen, wenn sie nicht zuvor die Eigenschaft als Preußische Unterthanen erworben haben. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 12.) 16. — Verpflichtungen derselben zur Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42.) 8. ff. — zur Verpflegung ihrer Armen unvermögend, Gewährung von Beihilfe für dies. seitens der Landarmenverbände. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 14.) 16. — denselben können von den Landarmenverbänden die Arme gegen eine angemessene Entschädigung zur Verpflegung überwiesen werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 15.) 10. — Aufnahme deren Arme in Landarmenhäuser gegen Vergütung eines angemessenen Verpflegungssakes. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 16.) 10. — einstweilige Fürsorge derselben für fremde Armen. (ebend. §§. 25—31.) 12.

Gemeinde-Nutzungen, auf die Theilnahme an denselben hat der neuzeichnenden Personen gestattete Aufenthalt keinen Einfluß. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 12.) 7.

Gemeinde-Verfassung, in den Städten des Herzogthums Westphalen, in welchen die Stadtordnung nicht eingeführt worden, Gültigkeit der seit dem 1. Jan. 40. und bis zur neuen Einrichtung der ersten in denselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. (A. K. O. v. 14. Juli 43.) 293.

Gemeinde-Borstand, von der Polizei-Obrigkeit getrennt, ist über die Aufenthaltsgestattung für Neu-anziehende mit seiner Erklärung zu hören. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 10.) 6.

Gemeinheitstheilungen, deren Vermittelung im Allensteiner Kreise durch die, in denselben für Meliorationsanlagen bestehende Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 46. u. Allerh. Bestät. Urkunde v. 30. Mai 43.) 281. — exekutive Beitreibung der in denselben von der General-Kommission festgesetzten Kosten

Gemeinheitstheilungen, (Forts.) und Gebühren in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 7.) 352.

General-Kommissionen, (und die ihre Stelle vertretenden Regierungs-Abtheilungen), Anmeldung zu lässiger Rechtsmittel bei denselben in Auseinander-setzungssachen. (B. v. 21. Juli 43. §. 1.) 294. — durch letztere wird die A. K. O. v. 19. März 39. aufgehoben. (ebendas. §. 3.) 294. — Gutachten derselben bei Leistungen, deren Werth sich in Civilprozessen nur nach jährlichen Durchschnitten bestimmen läßt. (ebendas. §. 7. Nr. 1.) 298. f. — exekutive Beitreibung der von denselben festgesetzten Kosten und Gebühren in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 7.) 352.

Serbereien, in wie fern das zum Betriebe derselben benutzte Wasser keinem Flusse zugeleitet werden darf. (G. v. 28. Febr. 43. §. 3.) 41. f.

Gerechtigkeiten, auf Gewässern und Grundstücken, deren Ablösung zur Ausführung von Meliorations-Anlagen der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 9. u. Allerh. Bestät. Urk. v. 30. Mai 43.) 273.

Gerichte, Versfahren derselben bei dem Wiederinfus-schen öffentlicher geldwerther Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §§. 3. u. 4.) 179. 180.

Gerichtsordnung, die Vorschriften des §. 3. Nr. 1. u. 2. Tit. 14. u. §. 2. Tit. 26. Thl. I., so wie §. 130. des Anhangs zu derselben, werden in sofern sie der Verordn. v. 21. Juli 43., die Ermittlung des Werths des streitigen Gegenstandes in Civil-Prozessen betreffend, entgegenstehen, aufgehoben. (B. v. 21. Juli 43. §. 11.) 300. — Anwendung des §. 14. a. Tit. 14. Th. I. derselben, wegen Zulässigkeit der Rechtsmittel nach dem Gesamtmitbetrage der Forderungen oder Leistungen der mehreren Streitgenossen. (B. v. 21. Juli 43. §. 10.) 299. f. — des in den §§. 115—118. Tit. 51. Th. I. derselben vorgeschriebenen Aufgebotsverfahrens bedarf es zur Amortisation der bei den Behörden verloren gegangenen Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventarienkapitalien nicht weiter. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 292. — Thl. I. Tit. 51. §. 133., in der daselbst enthaltenen Vorschrift wegen Umschreibung zerrissener oder sonst verborbener Pfandbriefe wird durch das Gesetz v. 4. Mai 43. nichts geändert. (daselbst §. 1.) 177. — Anhang zu derselben §. 130. (siehe oben.) — §. 422., Deklaration derselben wegen Aufnahme der Testamente und Kodizille der Wenden. (B. v. 11. Mai 43. §. 1.) 183.

Geschwister, Alimentationspflicht derselben, siehe diese. **Gesetze, Gesetzentwürfe,** in wie weit darüber in Druckschriften Urtheile oder Äußerungen zulässig sind. (Censur-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV. 2.) 29.

Gesetzsammlung, Aufnahme bestätigter Verträge von Aktiengesellschaften in dieselbe. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 3.) 342.

Gefinde, (Dienstboten), begründet durch sein Verhältnis als solches allein niemals einen Wohnsitz an dem Orte, wo es im Dienste sich befindet. (Gel. v. 31. Dezbr. 42. §. 2.) 8. — erkranktes, Aufbringung der Kur- und Verpflegungskosten für dasselbe. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 32.) 13.

Getreide, auf der Weichsel und dem Niemen ein- und durch die Häfen von Danzig, Pillau oder Memel ausgehend, Herabsetzung des Durchgangszolls von demselben. (A. K. O. v. 3. März 43.) 91. — ausgedroschenes, abgepfändetes, in der Rheinprovinz, Verfahren bei dessen Verkauf. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 30. b.) 361. (siehe auch Früchte auf dem Halm.)

Gewerbe, Verlust des Betriebs derselben nach dreimal begangenen Kontraventionen gegen die Censur- und Preßgesetze. (B. v. 23. Febr. 43. §§. 5. u. 11. Nr. 5.) 32, 34. — (B. v. 30. Juni 43. §. 14.) 262.

Gewerbebetrieb, (im Umherziehen), Erhöhung der Gewerbesteuer für denselben gegen die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden. (A. K. O. v. 22. Mai 43.) 301. — durch die Abwesenheit von dem gewöhnl. Aufenthaltsorte während desselben erlischt die Verpflichtung der Gemeinde an letztem zur Armenpflege nicht. (G. v. 31. Dezbr. 42. § 4.) 8.

Gewerbesteuer, Vermehrung der Steigungssätze für deren Veranlagung. (A. K. O. v. 24. Novbr. 43.) 350. — auch in Beziehung auf Bäcker, Schlächter und Brauereien. (ebendas.) 350. — deren Erhöhung für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden. (A. K. O. v. 22. Mai 43.) 301. — Bestrafung derselben und derjenigen, welche für solche in den diesseitigen Staaten Gewerbe im Umherziehen ohne Entrichtung jener Steuer betreiben. (ebendas.) 301. — verbunden mit Konfiskation der des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände. (ebendas.) 301. — deren exekutivische Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1.) 351. — deren Entrichtung von dem Betriebe der Emsschiffahrt. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 39.) 243.

Gewicht, dessen Feststellung bei Berechnung des Emszolls. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 20.) 238. 248 — 253.

Gold, dessen Geltung bei Ermittlung des Werths des streitigen Gegenstandes in Civilprozessen. (B. v. 21. Juli 43. §. 3.) 297. f.

Goldgeräthe, abgepfändete, in der Rheinprovinz, deren Verkauf. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 30. c.) 36

Goslar, Stadt, Ansprüche der Unterthanen in ders. aus Verwaltungsrückständen während der Dauer des Königreichs Westphalen. (Staatsvertr. v. 29. Juli 42. Art. 6.) 80

Grabenschau, behufs der Meliorationsanlagen im Allensteiner Kreise, Anordnungen für dies. (Statut v. 15. Mai §§. 53—56. und Allerh. Bestät. Urkunde v. 30. Mai 43.) 282. 283.

Gratifikations-Fonds, für Zoll- und Steuerbeamte, bei deren Verwendung sollen diejenigen Zollbeamten besonders berücksichtigt werden, welche durch hölliche Anstrengung und Aufmerksamkeit zur Entdeckung von Zollkontraventionen mitgewirkt haben. (A. K. O. v. 25. Novbr. 42.) 169.

Greven, Einrichtung einer zollsreien Niederlage das für die Emsschiffahrt und Mitbenutzung ders. seitens Hannoverscher Unterthanen. (Vertrag v. 13. März 43. Art. 15.) 237.

Großjährigkeit, in Beziehung auf Aufenthalt an einem Orte oder Abwesenheit von dems. nach Erlangung der ersten, rücksichtlich der Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 1. u. 4.) 8.

Grundeigenthum, (Grundbesitz), in den aus dems. folgenden Unterthansrechten und Pflichten wird durch das Gesetz v. 31. Dezbr. 42. über die Eigenschaft als Preußischer Unterthan nichts geändert. (das. §. 11.) 16. — an Privatflüssen, dessen Abtretung zu Bewässerungsanlagen oder Einräumung von Servituten auf dems. im Landeskultur-Interesse, gegen vollständige Entschädigung. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 19. 24. 25. 26. 29. 34. 46.) 44. 46. 47. 48. 50. — fremdes, in der Nähe von Privatflüssen, dems. darf durch Benutzung der letztern seitens der Usherbesitzer keine Überschwemmung oder Versumpfung verursacht werden. (G. v. 28. Febr. 43. §. 13.) 43. — dessen Abtretung zu Meliorationsanlagen der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 8. und Bestät. Urk. v. 30. Mai 43.) 275. — Ablösung der auf dems. ruhenden Servituten und Gerechtigkeiten zu gleichem Zwecke. (ebendas. §. 9.) 275.

Grundgerechtigkeiten, streitige, Abschätzung des Werths ders. in Civilprozessen in Beziehung auf Kostenansatz und Zulässigkeit des Rechtsmittels der Appellation und Revision. (B. v. 21. Juli 43. §. 8.) 299.

Grundsteuer, deren exekutivische Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1.) 351.

Grundsteuer-Kataster, Rheinisches, exekutivische Beitreibung der bei dems. vorkommenden Fortschreibungs-, Vermessungs- und andern Gebühren. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 2.) 351.

Grundstücke, siehe Erbpachts und Erbzins, Grundstücke, desgl. Grundeigenthum. — **Gutsbesitzer**, (Dominien), deren Gutsbezirk soviel nicht in einem Gemeindeverbande befindet, haben, gleich den Gemeinden, dieselben Verpflichtungen und Rechte hinsichtlich der Aufnahme oder Zurückweisung anziehenden Personen. (G. v. 31. Dezbr. 42. § 17.) 6. — Schadisbehaltung ders. wegen unertheilbener Anmeldung, neuanziehender, später verarmter Personen. (ebendas. § 11.) 6. — deren Güter nicht im Gemeindeverbande sich befinden, Verpflichtungen ders. zur Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§ 5—7.) 8. 9. — Vereinigung pers. mit einer Gemeinde zu einem gemeinschaftlichen Armenverbande. (ebendas. § 10.) 9. Am Aufnahme, deren Arme in Landarmenhäuser gegen Vergütung eines angemessenen Verpflegungssatzes. (G. v. 31. Dezbr. 42. § 16.) 10. — einstweilige Fürsorge ders. für fremde Arme. (ebendas. §§ 25—31.) 12. — ders. können von den Landarmenverbanden Arme gegen eine angemessene Entschädigung zur Verpflegung überwiesen werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. § 15.) 10. — **Gymnassen**, Wahl, Austritt, Bestätigung, Besförderung und Versetzung deren Direktoren und Lehrer. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 11. — desgl. der Hülfslehrer und der technischen Lehrer auf Kündigung. (ebendas. § 1.) 12. — Anzeige an das Ministerium der geistlichen und Unterrichts Angelegenheiten von den bei dens. erledigten Lehreinstellen. (ebendas. § 10.) 13. — **Häsen**, Strafe von 4 R. K. u. Haf. 10. — **Hafengelder**, (Hafengebühren) in den Häsen von Danzig und Neusahrwasser, Pillau, Stolpmünde, Rügenwaldermünde, Kolbergermünde und Swinemünde, deren Herabsetzung auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268. — auf der Emschiffahrt, deren Entrichtung. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 36.) 242. — Entscheidung von Streitigkeiten über solche. (ebendas. § 40.) 243. — deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. § 1. Nr. 4.) 352. — für die Benutzung des schiffbar gemachten alten Rheins, zwischen der Stadt Rheinberg und dem schiffbaren Nethenstrom, (Tarif ders. nebst A. K. O. v. 25. Aug. 43.) 324. — **Haf**, großes und kleines, in Pommern, Herabsetzung der tarifmäßigen Schiffahrtssabgabe für deren Befahrung auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten

Hass. (Forts.) 325. — **Tragfähigkeit oder weniger** (Art. 2. v. 30. Mai 43.) 298. — **Halberstadt**, Fürstenthum, Aufhebung der für dasselbe zeicher bestandenen Land-Feuersozietät und Verschmelzung ders. mit der Magdeburgischen Land-Feuersozietät. (Reglement v. 28. April 42.) 286. — 224. — (Verordnung über deren Ausführung. v. 28. April 43.) 225. — 228. — siehe auch Jagd. — **Halte**, Benutzung der dort eingerichteten steuerfreien Niederlage für die Emisschiffahrt seitens der Preußischen Unterthanen. (Vertr. mit Hannover v. 13. März 43. Art. 15.) 230. — **Handelsagenten**, Preußische, im Auslande angestellt, Unterthanerhältnisse ders. (G. v. 28. Novbr. 42. § 6.) 15. — einer fremden Macht im Inlande, dies. verbleiben in der Eigenschaft als Preußen. (ebendas. § 25.) 18. — **Handelsgerichts-** (und Landgerichts-) **Sekretariate**, in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg, gleichmäßige Berechnung der Auffertigungsgebühren auch bei diesen. (A. K. O. v. 4. Janv. 43.) 23. — unter Abänderung des Art. 43. des Dekrets v. 17. Dezbr. 1811. über die Umlaufstempel und Sekretariatsgebühren. (ebendas. § 23.) 281. — **Handwerksgesellen**, begründen durch ihre Verhältnis als solche allein mittels einen Wohnsitz an dem Orte, wo sie im Dienste sich befinden. (G. v. 31. Dezbr. 42. § 9. 2.) 8. — erkrankter Aufzettigung der Kur und Verpflegungskosten für ders. (G. v. 31. Dezbr. 42. § 32.) 13. — **Hansgarn**, mit solchem darf das Flachsgarn nicht vermisch werden. (W. für die Provinz Westphalen v. 14. Juli 43. § 3.) 303. — **Hanfröthen**, in wie fern deren Anlegung an Flüssen polizeilich untersagt werden kann. (G. v. 28. Febr. 43. § 6.) 42. — **Hannover**, Königreich, der Vertrag zwischen dems. und Oldenburg einerseits und den zollvereinten Staaten, nebst Braunschweig, andererseits, über die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Herzoglich Braunschweigischer Landesteile, v. 16. Dezbr. 1841, wird auf das Jahr 1843 ausgedehnt. (Minist. Bekanntm. v. 27. Dezbr. 42.) 215. — Desgle. der Vertrag zwischen dems., Oldenburg und Braunschweig einerseits, und den zollvereinten Staaten andererseits, v. 17. Dezbr. 41, berreffend die Erneuerung des unter dem 1. Novbr. 1837 abgeschlossenen Vertrages, wegen Besserung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. (Minist. Bekanntm. v. 27. Dezbr. 42.) 41. — desgl.

Hannover, (Forts.)

desgl. die Überleitkunst mit Preussen, v. 17. Dezbr. 41., wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse aus den Sollwerken angeschlossenen Hannoverschen Landesteileen. (Minist. Bekanntn. v. 24. Dezbr. 42.) Vertrag mit dems. wegen Erweiterung der Ems-Schiffahrt und Erhebung der Schiffahrtsabgabe auf (Edet. Linie) v. 13. März 43.) 236—254. — Anlegung einer Chaussee von Greven nach Münster, von Seiten Preußens. (ebendas. Art. 4.) 232. — Vertrag derselben mit Preussen, Kurhessen und Braunschweig, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend. (v. 29. Juli 42.) 78—90. — Ausführung dieses Vertrages von Seiten Preußens. (A. K. O. v. 3. März 43.) 237 mit derselben 238—241.

Haselwild; Straf vom 3. Mthr. für das Tödren oder Einfangen derselben während der Jagdschönzeit. (V. 29. Dezbr. 42.) 238—60. — **Haspelmas;** gleiches, für Handgespinst aus Flachs, dessen Einführung in der Provinz Westphalen. (V. 29. Juli 42.) 203. — Straf- und Konfiskations-Verfahren bei Übertretungen der Vorchriften dieser Verordn. (ebendas. §. 6.) 203. — die Bestimmungen des §. 24. der Maß- und Gewichtsordn. v. 16. Mai 1816, welche für den Bereich der Provinz Westphalen aufgehoben, so weit sie obige Verordn. entgegenstehen. (ebendas. §. 6.) 203. f. — **Hauptverwaltung der Staatschulden;** Bekanntmachungen derselben, wegen der von nicht vollständig abgedeckter Besoldung öffentlicher Papiere beantragten Umschreibung ders. (G. v. 4. Mai 43. §. 3.) 178.

Hausbeamte; begünder durch ihr Verhältnis als solche allein niemals einen Wohnsitz an dem Orte, wo sie im Dienste sich befinden. (G. v. 31. Dezbr. 42.) 239. — **Hausgenossen;** für deren Nichtabhaltung vom Betteln wird Gefängnisstrafe bis zu acht Tagen verwirkt. (G. v. 30. Jan. 43. §. 5.) 19.

Heimathschelte; deren Bebringung von Ausländern abeu die Fortdauer ihres bisherigen Unterthanverhältnisses behufs des Aufenthalts in den diesseitigen Staaten. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 14.) 16. — **Hessen, Kursfürstenthum;** Vertrag derselben mit Preussen, Hannover u. Braunschweig, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormal. Königreichs Westphalen betreffend. (v. 29. Juli 42.) 78—90. — Ausführung dieses Vertrages von Seiten Preußens. (A. K. O. v. 3. März 43.) 238. —

Hohnstein, Grafschaft; Feuer-Sozietäts-Reglement für das platt. Land ders. (v. 27. März 43.) 141 —

Hohnstein, (Forts.) 167. — Stempel u. Porto-Freiheit in dergl. An gelegenheiten. (ebendas. §§. 2. u. 3.) 141. 142.

Holzfällerei; Anordnungen für den Gebrauch von Privatflüssen zu ders. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 8—12.) 42. 43. — Erlass besonderer Ministerial-Reglements für dieselbe (ebendas. §. 10.) 43. — Feststellung der Abgabe für dieselb. (ebendas. §§. 10. 11. u. 12.) 43. — Entschädigung der Eigentümer eines Privatflusses, so wie der Userbesitzer u. Stadtwasser- oder Leitungsberechtigten, seitens des Staats, für den durch Landesherrliche Entscheidung allgemein gestatteten Gebrauch derselben zum Holzfällen. (ebendas. §§. 8. u. 9.) 42. — auf der Ems, Legitimation zu ders. u. Erhebung der Schiffahrtsabgaben (Emszoll, Schleusengeld) von ders. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 7. 12. 15. 18. u. 21.) 234. 235. 237. 238. f. 254. — Quittungs-Schema für die Errichtung der letzteren. (ebendas. Art. 21.) 238. 239. 254. — Errichtung einer Durchgangsabgabe von ders. beim Eintritt in das Hannoversche Gebiet zu Mündingen. (ebendas. Art. 14.) 237. — Verzeichniß der Holzstämme mit Benennung des kubischen Inhalts ders. in dem Schiffer-Manifeste. (ebendi Art. 20.) 238.

Homagialeid; in den aus dems. folgenden Unterthans-Rechten u. Pflichten wird durch das Gesetz v. 31. Dezbr. 42. über die Eigenschaft als Preuß. Unterthan nichts geändert. (dazu v. 16.) 16. — **Homöopathische Arzneimittel;** Besugnis der approbierten Medizinalpersonen zum Selbstdispensiren ders. Regl. v. 20. Juni u. A. K. O. v. 11. Juli 43.) 305—307. — zu solcher bedarf es jedoch einer besonderen Ministerial-Erlaubniß, die nur nach bestandener Prüfung vor der dazu eigends errichteten Prüfungs-Kommission in Berlin oder vor den dazu anderswo bestellten Kommissionen ertheilt wird. (ebendas. §. 3.) 306. — zeitweise Visitationen der zur Bereitung und Dispensation getroffenen Einrichtungen ic. durch die Medizinalpolizei-Behörde. (ebendas. §. 4.) 306. — zu bereitete, dürfen aus ausländischen Apotheken oder Fabriken nicht entnommen werden. (ebendas. §. 3. u. 10.) 307. — Untersuchung u. Bestrafung der Übertretungen obigen Reglements. (ebendas. §§. 8—11.) 307.

Hückengrund, im Kreise Siegen; siehe Bürgschaften der Ehefrauen. — **Hülfeslehrer;** siehe Schullehrer. — **Hülsenfrüchte,** auf der Weichsel u. dem Niemen ein- und durch die Häfen von Danzig, Pillau oder Memel ausgehend, Herabsetzung des Durchgangszolles von dens. (A. K. O. v. 3. März 43.) 91.

Hypothekenbücher, Löschung abgelöster Domainenabgaben u. bezahlter Inventarienkapitalien in dens.

(A. K. O. v. 3. Juli 43.) 292.

Hypothekendokumente, über Domainenabgaben u. Inventarienkapitalien, bei den Behörden verloren gegangen, Verfahren bei deren Amortisation ohne öffentliches Ausgebot. (A. K. O. v. 3. Juli 43.)

292. — Ausstellung neuer Dokumente, in Stelle der erstern, oder Löschung der bereits abgelösten Domainenabgaben und bezahlten Inventarienkapitalien im Hypothekenbuche auf Mortifikationsscheine und Atteste der Regierungen. (ebendas.) 292.

Hypothekengebühren, deren Entrichtung bei der Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlaufe unbrauchbar gewordener Pfandbriefe. (G. v. 4. Mai 43. §. 2.) 177.

Hypothekenlängiger, Rechte derselben bei nothwendigen Subhastationen. (B. v. 11. Aug. 43.) 323. — deren Zugiehung bedarf es bei der Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte nicht. (B. B. v. 7. März 43. §. 7.) 110. 126. — Rechte ders. wegen Verwendung des Ablösungs-Kapitals für die gewährte Jagdentschädigungs-Rente. (ebendas. §. 27.) 114. 129. — Konsens ders. zu Anfahme von Meliorationskapitalien bei der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 49. u. Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 281. 282.

Hypotheken-Ordnung, vom 20. Dezbr. 1783., des in den §§. 277—282. Tit 2. ders. vorgeschriebenen Aufgebotsverfahrens bedarf es zur Amortisation der bei den Behörden verloren gegangenen Hypothekendokumente über Domainenabgaben u. Inventarienkapitalien nicht weiter. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 292.

J.

Jagd, Strafen für die Verlezung deren Schonzeit seitens der zur Jagd sonst berechtigten Personen. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 2. f. — Ergänzung dieser Verordn. mit der Strafbestimmung wegen Tötens oder Einfangens eines Rebhuhns während der Schonzeit. (Staatsminist. Bekanntmach. v. 7. März 43.) 92. — Aufhebung der Verordn. v. 18. Mai 1839. für das Herzogthum Magdeburg u. das Fürstenthum Halberstadt. (ebendas.) 2. — Ermächtigung der Regierungen, zur Vorbeugung von Wildschäden den Abschuss des Roth. u. Dammwildes auch in der Schonzeit zu gestatten. (ebendas.) 3. — Aufhebung der Schonzeit für das Schwarzwild. (ebendas.) 3.

Jagddistrikte, gemeinschaftliche, in sämtlichen zum ständischen Verbande der Kur- u. Neumark Brandenburg u. des Markgrafthums Niederlausitz, so wie

Jagddistrikte, (Forts.)

der Provinz Sachsen gehörigen Landesheilten. Anordnungen für deren Theilung. (B. v. 7. März 43.) 125—129. — Ausführungs-Ordnung für letztere. (v. 7. März 43.) 130—140. — in der Provinz Westphalen Anordnungen für deren Theilung. (B. v. 7. März 43.) 109—114. — Ausführungs-Ordnung für letztere. (B. v. 7. März 43.) 115—124.

Jagdtheilungs-Kommissionen, für gemeinschaftliche Jagddistrikte, deren Errichtung in den einzelnen Kreisen der Provinzen Westphalen, Brandenburg und Sachsen. (B. B. v. 7. März 43.) 115. ff. 130 ff. — Wahl und Bestätigung deren Mitglieder u. der Stellvertreter der lebtern. (ebendas. §. 2.) 115. 130. — das richterliche Mitglied ders. führt den Vorsitz bei dens. (ebendas. §. 3.) 116. 131. — Befugnisse und Verpflichtungen ders. (ebendas. §§. 3. ff.) 115. ff. 130. ff. — stehen in disziplinarischer Beziehung unter den Oberpräsidenten und dem Minister des Innern. (ebendas. §. 3.) 115. 130. — deren Verhandlungen sind stempelfrei. (ebendas. §. 38.) 122. 139. — Diäten und Reisekosten für deren Mitglieder und Kommissarien (ebendas. §§. 39. u. 40.) 123. 139. — Diätenabz. von 20 Sgr. für deren Protokollführer. (ebendas. §. 42.) 123. 139. — Anrechnung der Kopialien u. baaren Auslagen. (ebendas. §§. 38. u. 41.) 123. 139. — s. auch Revisions-Kommissionen.

Immoralität, Schriften u. Aufsätze, von welchen Verföhrung zu jener zu besorgen ist, hat der Censor die Erlaubniß zum Drucke zu verlagen. (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. III.) 28.

Imprimatur, siehe Druckerlaubniß.

Injurien, siehe Ehrenkrankungen.

Innungen, ausgehobene im ehemaligen Königreiche Westphalen, Regulirung deren Schulden. (Staatsvertrag vom 29. Juli 42. Art. 11.) 82.

Insertionsgebühren, für die Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern wegen Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar geworderner öffentlicher Papiere, deren Entrichtung seitens der Antragsteller. (G. v. 4. Mai 43. §. 5.) 178. — für die Aufnahme bestätigter Verträge von Aktiengesellschaften in die Amtsblätter. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 3.) 342.

Insinuationen, von Vorladungen an Aktiengesellschaften, sind gültig, wenn sie auch nur an ein Mitglied des Vorstandes geschehen. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 22.) 345. — der in der Appellations-Instanz organisierten Erkenntnisse. (B. v. 21. Juli 43. §. 2.) 294. — Gebühren für solche bei den Aussertigungen der Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (B. B. v. 7. März 43. §. 41.) 123. 139.

Inster-

Insterburg, Kreis, im Gumbinnenischen Regierungsbezirke, standische Verhältnisse der Nittergäte und Landgemeinden in dem. (A. K. O. v. 2. Febr. 43.) 73.

Institute, Verfahren bei dem Wiederinkurszen der von denselben ausgefertigten öffentlichen geldwerte Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §. 3. u. 4.) 179. 180.

Intelligenzblätter, Bekanntmachungen durch diese wegen beantragter Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlaufe unbrauchbar gewordener öffentlicher Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §. 3.) 178.

Invaliden-Kasse, General-, ehemal. westphälische, Vertheilung deren vorgefundnen Vermögens. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 27.) 86.

Inventarient-Kapitalien, siehe Domänen, &c.

Johanniter-Orden, Ansprüche an die Besitzungen desselben im ehemaligen Königreiche Westphalen. (A. K. O. v. 3. März 43. u. Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 20.) 77. 84.

Irrthümer, in den, in öffentlichen Blättern vorgebrachten Thatsachen und Darstellungen, Veröffentlichung der Herausgeber jener zur Aufnahme von Entgegnungen und Berichtigungen in das nächste Blatt, auf Anlaß einer Staatsbehörde. (W. v. 30. Juni 43. §. 19.) 263. — verfährerische, über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft, Verhinderung deren schrankenloser Verbreitung durch Zeitungsbücher und Flugschriften. (A. K. O. v. 4. Febr. 43.) 26. — (Cens. Instrukt. v. 31. Jan. 43. §. 11.) 28.

Juden, in den Vorschriften über die Beschränkung ders. in der Wahl ihres Aufenthalts wird durch das Gesetz v. 31. Dezbr. 42. nichts geändert. (Das. §. 13.) 7. — gegen solche darf am Sabbath und an jüdischen Festtagen in der Rheinprovinz keine Exekution vollstreckt werden. (W. v. 24. Novbr. 43. §. 6.) 353. — ausländische, Ausfertigung von Naturalisationsurkunden für diesel. mit Genehmigung des Ministers des Innern. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 5.) 15.

Justizkommisarien, Befugniß ders. zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art, ohne Einschränkung auf einen Gerichtsbezirk. (W. v. 21. Juli 43.) 293. — Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen diesel. für Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften. (ebendas. §§. 3. u. 5.) 293.

Justizminister, unter dessen Oberaufsicht steht das Ober-Censurgericht. (W. v. 23. Febr. 43. §. 10.) 34. — denselben und dem Minister des Innern sind die Revisions-Kommissionen in Jagdtheilungssachen untergeordnet. (W. v. 7. März 43. §. 26.) 121. 137.

Kabinetsbörder, (Allerhöchste Königl. Befehle) in wie weit solche ganz oder auszugstweise durch Zeitungsartikel veröffentlicht werden dürfen. (W. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 4.) 258.

Kanalgesfälle, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (W. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 352. — für die Benutzung des schiffbar gemachten alten Rheins, zwischen der Stadt Rheinberg und dem schiffbaren Rheinstrom (Tarif ders. nebst A. K. O. v. 25. Aug. 43.) 324.

Karikaturen, (Zerr- oder Spottbilder), jeder Art, dürfen nur nach eingeholter Genehmigung der Ortspolizeibehörde vervielfältigt, aufgehoben, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden. (A. K. O. v. 3. Febr. 43.) 24. — im Auslande gestaltet, deren Verkauf und Verbreitung im Inlande nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde (ebendas.) 24. — Untersuchung und Bestrafung der derselbigen Vergehen. (ebendas.) 24. — Vernichtung der konfiszirten Exemplare von dens. (ebendas.) 24.

Karten, (Landkarten), deren Censur und Herausgabe in Beziehung auf die Darstellung von inländischen Festungen und befestigten Städten und ihrer Umgebung. (W. v. 30. Juni 43. §. 4.) 259. f.

Kasernen, Exekutionsvollstreckungen in dens. gegen Militärpersonen in der Rheinprovinz. (W. v. 24. Novbr. 43. §. 7.) 353.

Kassation, auf solche ist gegen Beamte zugleich mitzuerkennen, wenn diese zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden. (A. K. O. v. 5. Novbr. 43.) 338.

Kassationsversahren, in Civilsachen, bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe, Bestimmungen für dasselbe. (G. v. 13. Oktbr. 43.) 334—336.

Kassengelder, siehe Gelder, in amtlicher Verwahrung.

Katholische Kuratstellen, siehe letztere.

Kautionen, aus der Verwaltung des ehemaligen Königreichs Westphalen, deren Zurückgabe. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 15.) 83.

Kinder, eheliche, eines Preußen, werden, auch wenn sie im Auslande geboren sind, durch die Geburt Preußische Unterthanen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 2.) 15. — uneheliche, folgen der Mutter. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 2.) 15. — Legitimation ders., wenn letztere Ausländerin, der Vater aber ein Preuße ist. (ebendas. §. 3.) 15. — minderjährige, noch unter väterlicher Gewalt stehend, auf solche erstreckt sich auch die Entlassung deren Vater aus dem Preußischen

Kinder, (Forts.)

schen Unterthanverbande. (ebendas. §. 21.) 17. — neugeborne, die im Art. 55. des Rheinischen Civil-Gesetzbuchs enthaltene Bestimmung, nach welcher solche bei Geburtsanzeigen dem Civilstands-Beamten vorgezeigt werden sollen, wird aufgehoben. (B. v. 9. Novbr. 43.) 348. — eheliche, legitimirte oder Adoptivkinder, hilfsbedürftige, Verpflichtung zur Fürsorge für dies. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 20. u. 21.) 11. — geschiedener Ehefrauen, dessgl. (ebendas. §. 21.) 11. — im Dienste verstorbener Militairpersonen, Fürsorge für dies. seitens des Landarmenverbandes. (ebendas. §. 23.) 11. — dessgl. für Kindeskinder bis dahin, daß deren Vater oder Mutter ausgemittelt ist (ebendas. §. 24.) 11. — uneheliche, folgen in Beziehung auf Fürsorge für dies. dem Verhältnisse der Mutter in gleicher Weise, wie eheliche dem des Vaters. (ebendas. §. 22.) 11. — Strafen für die Zulassung, Hergebung, Anleitung oder Ausschickung ders. zum Betteln. (G. v. 6. Jan. 43. §§. 3. 4. u. 5.) 19. — Alimentationspflicht ders., siehe diese.

Kirchen-Abgaben, sowie Weischläge für solche zu Staatssteuern, deren exekutivische Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1. u. 6.) 351. 352.

Kirchenbücher, deren Führung in Neuvorpommern und Rügen. (B. v. 31. Jan. 43.) 37. — verwahrliche Niederlegung beglaubigter Duplikate von dens. bei den Gerichten. (ebendas. §. 3.) 37. — dergl. Duplikaten wird die volle Beweiskraft beigelegt. (ebendas. §. 4.) 37.

Klassensteuer, deren exekutivische Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1.) 351.

Kleinodien, abgepfändete, in der Rheinprovinz, deren Verkauf. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 30. c.) 361.

Klöster, aufgehobene im ehemal. Königreiche Westphalen, Regulirung deren Schulden. (Staatsvertrag vom 29. Juli 42. Art. 11.) 82.

Kodizille, der Wenden, deren gerichtliche Aufnahme. (B. v. 11. Mai 43. §. 1.) 183.

Koblenz, siehe Stein- und Braunkohlen.

Kommissarien, bei den Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen, Diäten und Reisekosten für dies. (B. v. 7. März 43. §§. 39. 40.) 123. 139.

Kommissionsartikel ausländischer Buchhandlungen, siehe letztere.

Kommunal-Abgaben, siehe Gemeinde-Abgaben.

Kommunal-Verhältnisse, Vereinigung einzelner Besitzungen, als Mühlen, Krüge, Schmieden &c. rücksichtlich ders. mit einer Gemeinde. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 8.) 9.

Konfessionen, verschiedene im Lande, Artikel, welche dahin zielen, Zwiespalt zwischen dens. zu sätten und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzuregen, sind nicht zum Druck zu verstellen. (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV. 3.) 29.

Konfiskate, bei Zollkontraventionen, siehe Zollkonfiskate.

Konfiskation, von unzulässigen, verbotenen, Druckschriften, Versahren rücksichtlich ders. (B. v. 30. Juni 43. §§. 5—13.) 260. 261. — der von Ausländern im Gewerbebetriebe im Umherziehen mitgeführten Gegenstände, wenn sie die für dies. erhöhere Gewerbesteuer ganz oder theilweise umgehen. (A. K. O. v. 22. Mai 43.) 301. — der bei Garnverkaufenden gefundenen vorschristswidrigen Haspel und des unrichtig gehaspelten Garns in der Provinz Westphalen. (B. v. 14. Juli 43. §. 5.) 303.

Königsberg, in Pr., Stadt, Herabsetzung des dortigen Pregelmündungsgeldes auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragsfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Königs Majestät, Äußerungen in Druckschriften, Zeitungen und Flugschriften, wodurch Allerhöchstdorren, des Königl. Hauses oder einzelner Mitglieder desselben oder des Königthums Würde überhaupt angegriffen oder gefährdet werden, dürfen von der Censur nicht gestattet werden. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV.) 28. 29.

Konkurs, (Falliment), Eröffnung desselben gegen Aktiengesellschaften von Amtswegen. (G. v. 9. Novbr. 43. §§. 26. 28. u. 29.) 345. 346.

Kopialten, für die Ausfertigungen bei den Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (B. v. 7. März 43. §. 41.) 123. 139. — s. auch Kosten.

Konsistorien, Provinzial-, nähere Bestimmung der Vorschriften der Dienst-Instruktion für dies. §§. 6. u. 7. und der A. K. O. v. 31. Dezbr. 1825. lit. B. Nr. 8. hinsichtlich der Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 1.

Konsulin, Preußische, im Auslande angestellt, Unterthanverhältnisse ders. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 6.) 15. — einer fremden Macht im Inlande, dies. verbleiben in der Eigenschaft als Preußen. (das. §. 25.) 18.

Kontumazial-Urtheile, des Rheinischen Revisions- und Kassationshofes, im Kassationsverfahren in Ei- vissachen, gegen solche ist binnen drei Monaten der Einspruch zulässig. (G. v. 13. Oktbr. 43. §. 9.) 335.

Kontumazial-Berfahren, in Streitigkeiten und bei Theilungen gemeinschaftlicher Jagddistrikte. (B. v. 7. März 43. §. 22.) 120. 136.

Konzessionen, für Zeitungen und Zeitschriften, siehe diese.

Korporationen, exekutive Beitreibung der an solche zu entrichtenden öffentlichen Abgaben in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 6.) 352. — Theilung der gemeinschaftlichen Jagddistrikte ders. unter die Berechtigten. (V. V. v. 7. März 43. §§. 3. u. 14.) 109. 112. 123. 127.

Korrektionsanstalten, Einsperrung inländischer Landstreicher, rückfälliger Bettler und Arbeitslose in dies. (G. v. 6. Jan. 43. §§. 1. 8. u. 9.) 19. 20. — dies. ist von der Landes-Polizeibehörde zu ermessen; sie darf aber einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen. (ebendas. §. 8.) 20.

Kosten, für Ermittlungen und Festsetzungen bei Ausführung von Bewässerungsanlagen und Benutzung von Privatflüssen zu solchen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 22. 31. 48. 49. 51.) 45. 47. 50. — im Theilungsverfahren bei gemeinschaftlichen Jagddistrikten, deren Aufbringung. (V. V. v. 7. März 43. §§. 35—38.) 122. 123. 138. 139. — Beschwerden über dies. sind bei dem Minister des Innern anzubringen. (ebendas. §. 37.) 122. 139. — des schiedsrichterlichen Verfahrens in Meliorationsangelegenheiten der Allensteiner Kreis-Korporation, deren Aufbringung. (Statut v. 15. Mai §. 34. u. Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai. 43.) 279. — deren Annahme nach dem ermittelten und festgestellten Werthe des streitigen Gegenstandes in dens. (V. v. 21. Juli 43.) 297. ff. — von den Verwaltungsbehörden innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbeugnisse festgesetzt, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 5.) 352. — desgl. derjenigen, welche im Bereich der General-Kommissionen festgesetzt worden. (ebendas. §. 1. Nr. 7.) 352. — desgl. der von den Gerichten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes in Köln festgesetzten Kosten. (ebendas. §. 1. Nr. 9.) 352. — für Eröffnung der bei Notarien in der Rheinprovinz niedergelegten mystischen Testamente. (V. v. 5. Novbr. 43.) 340. — des Exekutionsverfahrens in der Rheinprovinz, deren Liquidation und Aufbringung. (V. v. 24. Novbr. 43. §§. 37. u. 38.) 363. f. — Tarif für dieselben. (v. 24. Novbr. 43.) 366. f. — f. auch Gebühren und Gebühren-Taxe.

Krahngelder, (Krahngebühren), in den Handels- und Umlageplätzen an der Ems, deren Entrichtung. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 36.) 242. — Entscheidung von Streitigkeiten über solche. (ebendas. Art. 40.) 243. — deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 351.

Jahrgang 1843.

Krankenpflege, in großen Spitätern, Stiftung eines evangelischen Wohnturthauses in Berlin für dieselbe durch die Gesellschaft des Schwanenordens. (Patent v. 24. Dezbr. 43.) 411.

Kredit-Institut, für die Provinz Schlesien, Modifikation der §§. 9. 28. u. 55. der Verord. v. 8. Juni 35. über dasselbe, rücksichtlich der Aussertigung von Pfandsbriefen b. fernerhin nur zu $\frac{3}{2}$ Prozent jährl. Verzinsung und Erhöhung der jährl. Amortisation auf $1\frac{1}{2}$ Prozent. (A. K. O. v. 31. März 43.) 183.

Kreisabgaben, durch Beischläge zu Staatssteuern, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1.) 351.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen, s. Jagdtheilungs-Kommissionen.

Kreis-Vermittelungs-Kommissionen, deren Errichtung zur Prüfung beabsichtigter Bewässerungs-Anlagen durch Benutzung von Privatflüssen. (§§. 30. bis 32. f.) 47. 48.

Kriegs-Kontributionen, die zur Abtragung ders. im ehemaligen Königreiche Westphalen ausgeschriebenen Zwangsanleihen, nebst Zinsansprüchen, werden nicht anerkannt. (A. K. O. v. 3. März 43. u. Staatsvertr. v. 29. Juli 42. Art. 13. Nr. 5.) 77. 82.

Kriegszeit, (Kriegsgefahr), für dieselbe bleibt wegen Entlassungen aus dem Preußischen Unterthanenverbande besondere Anordnung vorbehalten. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 19.) 17.

Kriminal-Ordnung, Anwendung des §. 408. ders. wegen Verurtheilung eines Beamten zur Kassation, neben verwirkter Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden. (A. K. O. v. 5. Novbr. 43.) 338.

Krüge, einzeln belegene, deren Vereinigung mit einer Gemeinde in Beziehung auf Kommunalverhältnisse und Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 8.) 9.

Kuckernesche Deichsozietäten, Besugniß deren Deputationen, erstere in Prozessen zu vertreten. (A. K. O. v. 7. Juni 43.) 268.

Kunstsachen, abgepfändete, in der Rheinprovinz, Verfahren bei deren Verkauf. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 30. c.) 361.

Kuratstellen, katholische, ersledigte, im Bisthume Paderborn und in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theilen des Erzbistums Köln und der Bisthümer Münster und Trier, Vertheilung deren Einkünfte während der Bakanz. (V. v. 3. Juli 43.) 289—291. — Bestellung eines Administrators und Bestimmung dessen Remuneration während der Bakanz. (ebendas. §§. 1. u. 10.) 289. 291. — Zulässigkeit des Rechtwe-

Kuratstellen, (Forts.)

ges in Streitigkeiten über dergl. Auseinandersezungen. (ebendas. §§. 5. u. 6.) 290. — durch Versezung oder Amtsenthebung erledigt, Anordnungen rücksichtlich derselben. (ebendas. §. 9.) 291.

Kurhessen, siehe Hessen, Kurfürstenthum.

Kurkosten, für erkrankte arme Reisende, deren Aufbringung und Erstattung. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 30.) 12. — für erkrankte Dienstboten, Handwerksgesellen *et cetera*. (ebendas. §. 32.) 13.

Kurzfähige Papiere, siehe Papiere.**Q.**

Landarmenanstalten, (Landarmenhäuser), Ablieferung aufgegriffener Landstreicher und Bettler an diese, Führung der Untersuchungen und Vollstreckung der Strafen gegen solche. (G. v. 6. Jan. 43. §. 7.) 20. Verpflichtung derselben zur Aufnahme von Armen der Gemeinden oder Guts herrschaften gegen Vergütung eines angemessenen Verpflegungssatzes. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 16.) 10.

Landarmen-Neglements, Provinzial, deren Revision mit Zugabeung der Stände. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 37.) 14. — desgl. in Beziehung auf die Verstrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. (G. v. 6. Jan. 43. §. 10.) 20.

Landarmenverbände, deren Einrichtung, Rechte und Verpflichtungen, wo örtlichen Armenverbänden die Fürsorge für Verarmte nicht obliegt, oder wo solche zur Verpflegung ihrer Armen unvermögend sind. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 9—16.) 9. 10. — Aufbringung der Beiträge und Gewährung von Zuschüssen aus Staatskassen für dieselben. (ebendas. §. 10.) 9. — in wie weit solchen die Fürsorge für Militärpersonen obliegt, die nach ihrer Entlassung in Hülfsbedürftigkeit gerathen sind. (ebendas. §. 13.) 10. — desgl. für die Witwe nund Waisen der im Dienste verstorbenen Militärpersonen. (ebendas. §. 23.) 11. — einstweilige Fürsorge ders. für Findelkinder. (ebendas. §. 24.) 11.

Landesverweisungen, deren Vollstreckung gegen ausländische Landstreicher und Bettler. (G. v. 6. Jan. 43. §§. 1. u. 2.) 19.

Landgemeinden, in den Kreisen Darkehmen und Insterburg, s. diese.

Landgemeinde-Ordnung, für die Provinz Westphalen, v. 31. Oktbr. 41. — Gültigkeit der seit dem 1. Jan. 40. bis zu deren Einführung in den Landgemeinden des Herzogthums Westphalen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. (A. K. O. v. 14. Juli 43.) 293.

Landgerichts- (und Handelsgerichts-) Sekretariate, in dem zum Bezirke des Rheinischen Appel-

Landgerichts- *et cetera*. Sekretariate (Forts.)

lationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg, gleichmäßige Berechnung der Ausfertigungsgebühren auch bei diesen. (A. K. O. v. 4. Jan. 43.) 23. — unter Abänderung des Art. 143. des Dekrets v. 17. Dezbr. 1811. über die Einregistrierungsstempel und Sekretariatsgebühren. (ebendas.) 23.

Landkarten, siehe Karten.

Landleute, (Bauern), Verkauf ihrer Früchte auf dem Halse und ihres Zuwachs vor der Ernte, Aufhebung der desfallsigen Verbotsbestimmungen des §. 12. Tit. 7. Thl. II. und des §. 594. Tit. 11. Thl. I. des A. L. N. (V. v. 9. Novbr. 43.) 347.

Landräthe, Mitwirkung ders. bei Ausführung von Bewässerungs-Anlagen und Benutzung von Privatflüssen zu solchen (G. v. 28. Febr. 43. §§. 20. 30. 33.) 43. 47. 48. — entscheiden in Streitigkeiten über die zum Waldstreuammeln zu öffnenden Distrikte. (V. v. 5. März 43. §. 5.) 106.

Landrecht, allgemeines, Thl. I. Tit. 11. §. 594., nach welchem mit gemeinen Leuten ein Kauf über ihren Kunst. Getreide *et cetera*. Zuwachs nur nach Zahl, Maß oder Gewicht und nach der zur Zeit der Ernte marktgängigen Preisen geschlossen werden darf, wird aufgehoben. (V. v. 9. Novbr. 43.) 347. — Thl. I. Tit. 15. §§. 50. und 51., in den daselbst enthaltenen Vorschriften wegen Aufhebung der auf öffentlichen Päpern befindlichen Vermerken wird durch das Gesetz v. 4. Mai 43. nichts geändert. (daselbst §. 1.) 177. — Thl. I. Tit. 16. §. 77., wegen Zahlungen in Scheidemünze und Courant, ist durch §. 7. des Münzgesetzes v. 30. Sept. 1821. aufgehoben. (V. v. 28. Juni 43. §. 1.) 255. — Ausstellung der in den §§. 126. u. f. Tit. 16. Thl. I. vorgeschriebenen Mortifikationsscheine seitens der Regierungen bei Amortisation verloren gegangener Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventarien-Kapitalien, ohne öffentliches Aufgebot. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 292. — Anwendung der §§. 341—344. Tit. 1. Thl. II. desselben auch auf die Bürgschaften der Ehefrauen in den zum landräthlichen Kreise Siegen gehörigen vormaligen Aemtern Burbach und Neuenkirchen (den freien Grund und den Hülfengrund. (A. K. O. v. 24. Novbr. 43.) 370. — Declaracion der die Alimentationspflicht der Verwandten betreffenden §§. 63. und 251. Tit. 2. und der §§. 14. und 15. Tit. 3. Thl. II. desselben (v. 21. Juli 43.) 296. — §. 12. Tit. 7. Thl. II., wonach keinem Bauer erlaubt ist, seine Früchte auf dem Halse zu verkaufen, wird aufgehoben. (V. v. 9. Novbr. 43.) 347. — Anwendung des §. 339. Tit. 20. Thl. II. wegen Verurtheilung eines Beamten zur Kassation, neben

Landrecht, allgemeines, (Forts.)

ben verwirkter Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit.
(A. K. O. v. 5. Novbr. 43.) 338.

Landstände, allgemeine, siehe Stände.

Landstreicher, deren Bestrafung. (G. v. 6. Jan. 43.)

19. 20. — mit Gefängniß nicht unter sechs Wochen, oder mit Strafarbeit bis zu sechs Monaten. (ebendas. §. 1.) 19. — sollen nach ausgestandener Strafe in Korrektionsanstalten gebracht werden. (ebendas. §§. 1. und 8.) 19. 20. — die Dauer der Einsperrung in letztere ist von der Landes-Polizeibehörde zu ermessen, darf aber einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen. (ebendas. §. 8.) 20. — Wiedereinsperrung ders. in solche, wenn sie sich vier Wochen nach ihrer Entlassung aus dens. über einen hinreichenden Erwerb zu ihrem Fortkommen nicht ausweisen können. (ebendas. §. 9.) 20. — Führung der Untersuchungen und Vollstreckung der Strafen gegen dies. (ebendas. §. 7.) 20. — als Ausländer, deren Verweisung aus dem Lande nach ausgestandener Strafe. (ebendas. §. 1.) 19.

Landtagsberichte, für die Zeitungen gefertigt, deren Übernahme in öffentliche Blätter. (W. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 3.) 258.

Landwehr, die zu derselben gehörigen und nicht als Offiziere angestellten Personen können während ihrer Einberufung zum aktiven Dienste ihrer Eigenschaft als preuß. Unterthanen nicht entlassen werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 17.

Landwehr-Offiziere, Entlassung derselben aus dem Preußischen Unterthanerverbande. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 17.

Lebensmittel, abgepfändete, in der Rheinprovinz, Versfahren bei deren Verkauf. (W. v. 24. Novbr. 43. §. 30. b.) 361.

Leer, Benutzung der dort eingerichteten steuerfreien Niederlage für die Emsschiffahrt seitens der preuß. Unterthanen. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 15. und 35.) 236. f. 242.

Legitimation, unehelicher Kinder einer Ausländerin als Preußische Unterthanen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 1. und 3.) 15.

Legitimations-Atteste, amtliche, zur Veräußerung von Pferden, deren stempel- und kostenfreie Ausstellung. (W. v. 13. Febr. 43.) 75.

Lehngüter, in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, so wie in den Kreisen Beeskow und Storkow, die in den §§. 4. und 6. der deklarirten Lehnskonstitutionen für die genannten Landesteile v. 1. Juni 1723. vorgeschriebene Einwilligung zur Verpfändung deren Substanz ist nur seitens der im Hypothekenbuche eingetragenen stehenden Agnaten erforder-

Lehngüter, (Forts.)

lich, nicht aber diejenige der unbekannten oder nicht eingetragenen Sukzessionsberechtigten. (Declaratio v. 5. Novbr. 43.) 339.

Lehnsherren, Lehnsgnaten, deren Bziehung bedarf es bei der Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte nicht. (W. W. v. 7. März 43. §. 7.) 110, 126. — Rechte ders. wegen Verwendung des Ablösungs-Kapitals für die gewährte Jagdentschädigungs-Rente. (ebendas. §. 27.) 113. 129.

Lehnsherrlichkeit, auf feuda extra curtem, gegenseitige Aufgebung deren Rechte unter den bei den Auseinandersetzungen über die Verhältnisse des ehemaligen Königreichs Westphalen konkurrirenden Staaten. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 35.) 89.

Lehrer, siehe Schullehrer.

Leinpfad, für die Emsschiffahrt, dessen sorgfältige Instandhaltung. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 3.) 232. — Strafverfahren wegen der von Privatpersonen unternommenen Hemmung desselben. (ebendas. Art. 40.) 243.

Leinwandweberei, in der Provinz Westphalen, deren Förderung durch Einführung eines gleichen Haspelmaßes für Handgespinst aus Flachs. (W. v. 14. Juli 43.) 303.

Letzwillige Zuwendungen, siehe Schenkungen.

Linkuhnsche Deichsozietäten, Befugniß deren Deputationen, erstere in Prozessen zu vertreten. (A. K. O. v. 7. Juni 43.) 268.

Lippe-Brücke, am Flahm, bei Weisel, Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an ders. (A. K. O. und Tarif v. 14. Febr. 43.) 102.

Literatur, Befreiung derselben von jeder sie hemmenden Fessel, Sicherung ihres vollen Einflusses auf das geistige Leben der Nation, Verhinderung deren Auflösung in Zeitungsschreiberei und der Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen. (A. K. O. v. 4. Febr. 43.) 26.

Lothsen-Gebühren, hannoversche, auf der Ems, deren Festsetzung und Entrichtung auch von preuß. Unterthanen. (Vertrag v. 13. März 43. Art. 37.) 242. — Entscheidung von Streitigkeiten über solche. (ebendas. Art. 40.) 243.

M.

Magdeburg, Herzogthum, siehe Jagd.

Magdeburgische Land-Feuer-Sozietät, erneuertes Reglement für dieselbe. (v. 28. April 43.) 186—224. — Verordnung über die Einführung derselben. (v. 28. April 43.) 225—228.

Mahnzettel, deren Ausfertigung und Insinuation vor Exekutionsvollstreckungen in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §§. 8—9.) 353. f. — Gebühren des Exekutors für dies. (Tarif v. 24. Novbr. 43.) 366.

Majestät, s. Königs Majestät.

Mandatarien, abschriftliche Mittheilung der in der Appellations-Instanz ergangenen Erkenntnisse an dieselben durch den Appellationsrichter unmittelbar. (V. v. 21. Juli 43. §. 2.) 294. — für Parteien ohne Theilnehmungsrechte in Jagdtheilungssachen, können in der Appellations-Instanz Reise-, Zehrungs- und Versäumniskosten in Anspruch nehmen. (V. V. v. 7. März 43. §. 46.) 123. f. 140.

Maschinen, neue, für die Fabrikation und den Gewerbebetrieb, Rechte der darauf Patentirten. (Über-einkunft der zollvereinten Staaten v. 21. Sept. 42. Art. III. und IV. und Minist.-Bekanntmachung v. 29. Juni 43.) 266.

Maß- (und Gewichts-) Ordnung, v. 16. Mai 1816., Aufhebung der Bestimmungen des §. 21. ders. für den Bereich der Provinz Westphalen, soweit solche der Verord. wegen Einführung eines gleichen Haspelmaßes in ders. entgegenstehen. (v. 14. Juli 43. §. 6.) 303. f.

Materialien, deren Einwerfen und Einwälzen in Flüsse muß ein Jeder sich enthalten. (G. v. 28. Febr. 43. §. 4.) 42.

Medizinalpersonen, approbierte, Besugniß ders. zum Selbstdispensiren homöopathischer Arzneimittel. (Reglement v. 20. Juni und A. R. O. v. 11. Juli 43.) 305—307. — Untersuchungs- und Strafverfahren gegen dies. bei Übertretungen der Vorschriften dieses Reglements. (ebend. §§. 8—11.) 307.

Meilengelder, bei den Ausfertigungen der Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (V. V. v. 7. März 43. §. 41.) 123. 139.

Meldungen, neuanziehender Personen, bei der Orts-Polizei-Obrigkeit und Polizeistrafe für deren Unterlassung. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 8—11.) 6. — Folgen der letztern in Beziehung auf Wohnsitz und Schadloshaltung (ebendas. §. 11.) 6.

Meliorations-Anlagen, besonders Ent- und Bewässerungsanlagen, deren Ausführung im Allensteiner Kreise durch dessen Kreiskorporation. (Statut für dies. v. 15. und Allerhöchste Bestät. Urkunde v. 30. Mai 43.) 273—288. — siehe auch Allensteiner Kreiskorporation.

Miether, deren Verhältniß bei nothwendigen Substationen, siehe letztere.

Mietshsangelegenheiten, Kompetenz der Friedensgerichte in der Rheinprovinz in Streitigkeiten über dies. (V. v. 11. Mai 43. §§. 2. und 10.) 181. 182.

Militairbeamte, mit Offiziersrang angestellt gewesen, deren Entlassung als Preußische Unterthanen mit Genehmigung ihres vormaligen Departements-Chefs. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 17.

Militairische Werke und Abhandlungen, deren Censur und Druckerlaubniß für dies., mit Berücksichtigung der Order v. 21. Novbr. 1823. (Gesetz-Samml. S. 175. f.) (V. v. 30. Juni 43. §. 3.) 259. — desgl. in Beziehung auf Karten und Pläne von Festungen oder befestigten Städten. (ebendas. §. 4.) 259.

Militairische Zwecke, Benutzung der Eisenbahnen für solche. (Koncessions- und Bestät. Urkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft v. 27. Novbr. 43.) 372. 373. — Staatsvertrag mit Sachsen hinsichtlich der Benutzung der Eisenbahnverbindungen zwischen Breslau und Dresden u. zu solchen. (V. 24. Juli 43. Art. 8.) 403. f.

Militairpersonen, aktive, Exekutionsvollstreckung gegen dies. in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Nov. 43. §. 7.) 353. — nach ihrer Entlassung in Hülfsbedürftigkeit gerathen, Fürsorge für dieselben. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 13.) 10. — im Dienste verstorbene, Fürsorge für deren hülfsbedürftige Wittwen und Waisen seitens des Landarmenverbandes. (ebendas. §. 23.) 11. — zum stehenden Heere oder dessen Reservemannschaften gehörig, müssen als solche erst entlassen sein, ehe sie aus dem Preuß. Unterthanenbande treten können. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 17.

Militairpflicht, allgemeine, während der Abwesenheit von dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte zur Erfüllung derselben erlischt die Verpflichtung der Gemeinde des letzteren zur Armenpflege nicht. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 4.) 8.

Militairpflichtige, im Alter vom 17ten bis 25ten Jahre, deren Entlassung als Preuß. Unterthanen nur auf Zeugniß der Kreis-Ersatzkommissionen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 17.

Minister des Innern, steht an der Spitze der gesammten Censurverwaltung. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 33. — dems. ist der Staatsanwalt bei dem Ober-Censurgerichte in seiner Amtsführung untergeordnet. (V. v. 23. Febr. 43. §. 12.) 35. — Konzessionirung neuer Zeitungen und Zeitschriften, und Bestätigung der Redakteure insländischer privilegirter Zeitungen durch dens. (ebendas. §. 8.) 33. — (V. v. 30. Juni 43. §. 15. 16. u. 20.) 262. 263. 264. — derselbe ertheilt und entzieht die Abonnements- und Eingangs-Erlaubniß für politische, in deutscher oder fremder Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, sowie in polnischer Sprache außerhalb der

Minister des Innern, (Forts.) preussischen Staaten erscheinende Zeitungen. (ebendas. §. 8.) 33. — Erlass von Eingangs- oder Debits-Verboten gegen die außerhalb der Preuß. aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinenden politischen Zeitungen durch dens., jedoch nur nach Einholung Allerhöchster Genehmigung. (ebendas. §. 8.) 33. — ders. entscheidet in letzter Instanz über diejenigen Censur-Konventionen, hinsichtlich welcher (nach §. 5.) von den Oberpräsidenten in erster Instanz entschieden worden ist. (ebendas. §. 8.) 33. — unter demselben stehen in disziplinarischer Beziehung die Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen (V. v. 7. März 43. §§. 3.) 115. 130. — ders. kann ausnahmsweise die Erwählung sachkundiger Personen zu Mitgliedern bei lektoren gestatten. (ebendas. §§. 2.) 115. 130. — Beschwerden über den Kostenpunkt sind bei dems. anzubringen. (ebendas. §. 37.) 122. 139. — demselben und dem Minister der Justiz sind die Revisions-Kommissionen in Jagdtheilungssachen untergeordnet. (V. v. 7. März 43. §§. 26.) 121. 137. — Entscheidungen desselben in der Rechts-Instanz über die Ausführung von Bewässerungs-Anlagen an Privatflüssen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 23., 32. 44. 57. u. 58.) 46. 48. 49. 51. 52. — Anordnungen durch dens. für die Revision der einzelnen Landarmen-Reglements. (Gesetze v. 31. Dezbr. 42. §. 37. u. v. 6. Jan. 43. §. 10.) 14. 20. — dessen Genehmigung muß zu der Ertheilung von Naturalisations-Urkunden für ausländische Juden eingeholt werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 5.) 15.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, von demselben haben die Gerichte in Prozessen ndthigenfalls die zum Zweck der rechtlichen Beurtheilung von Staatsverträgen erforderliche Auskunft einzuholen. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 2.) 369.

Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, dessen Genehmigung ist zu der Anstellung, Besförderung oder Bestätigung der Lehrer an den Gymnasien und Schullehrer-Seminarien einzuholen. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 1. — Anzeige an dasselbe von der Erledigung solcher Lehrerstellen. (ebendas.) 1.

Ministerium der Finanzen, der Justiz, siehe Finanzministerium und Justizminister.

Mittelmark, Verpfändung der Substanz eines Lehn-guts in ders. (Dekl. v. 5. Novbr. 43.) 339.

Mobiliar-Sachen, Kompetenz der rheinischen Friedensgerichte in Streitigkeiten über dies. (V. v. 11. Mai 43. §§. 1. 4. 5. u. 6.) 181. 182.

Monarchisches Prinzip, des Preußischen Staats, rücksichtlich desselben dürfen keine Äußerungen gedruckt werden, welche dasselbe angreifen oder zur Unzufriedenheit mit dems. aufzureizen suchen. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. III.) 29.

Moral, Schriften und Aufsätze, welche dieselbe beleidigen, sind zum Drucke unzulässig. (Cens.-Instr. vom 31. Jan. 43. §. III.) 28.

Mortifikationscheine, deren Ausstellung seitens der Regierungen behufs der Amortisation der bei dems. verloren gegangenen Hypothekendokumente über Domainen-Abgaben und Inventarien-Kapitalien, ohne öffentliches Aufgebot. (A. R. O. v. 3. Juli 43.) 292.

Mühlen, einzeln belegene, deren Vereinigung mit einer Gemeinde in Beziehung auf Kommunalverhältnisse und Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 8.) 9.

Münster, Bisthum, erledigte Kuratstellen in dem siehe diese.

Münze, neue, ehemal. Königl. Westphälische zu Cassel, Vertheilung des Werths deren Maschinen und Geräthschaften. (Staatsvertr. v. 29. Juli. 42. Art. 23.) 85.

Münzgesetz, v. 30. Septbr. 1821., Anwendung der im §. 7. desselben enthaltenen Bestimmung auch auf die neugeprägten $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenstücke. (V. v. 28. Juni 43.) 255. — s. auch Scheidemünze, Silbergroschen- und Thalerstücke, Einzwölftel.

Müßiggänger, siehe Arbeitsscheue.

N.

Nachdrücke, die als solche vom Censor erkannten Schriften dürfen nicht gedruckt werden. (V. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 1.) 258. — auch nicht Ankündigungen, in welchen dergl. angezeigt werden. (ebendas.) 258.

Naturalisations-Urkunden, deren Ausfertigung für Ausländer als Preußische Unterthanen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 5—9.) 15. 16. — erstrecken sich zugleich auf die Ehefrauen und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder. (ebendas. §. 10.) 16. — zu solchen muß bei ausländischen Juden die Genehmigung des Ministers des Innern eingeholt werden. (ebendas. §. 5.) 15. — deren Stelle vertreten die vollzogenen Bestallungen für die in den Preußischen Staatsdienst aufgenommenen Ausländer. (ebendas. §. 6.) 15.

Neuanziehende, siehe Niederlassungen.

Neuenkirchen, Amt, im Kreise Siegen, siehe Bürg-schaften der Ehefrauen.

Neufahrwasser, bei Danzig, siehe letzteres.

Neuvorpommern, siehe Pommern.

Nichtig-

Nichtigkeitsbeschwerde, (Nichtigkeitsklage) findet gegen die Erkenntnisse der Revisions-Kommissionen in Jagdtheilungssachen statt. (V. V. v. 7. März 43. §. 33.) 122. 138. — desgl. gegen den schiedsrichterlichen Spruch in Feuer-Sozietätsangelegenheiten der Magdeburgischen Land-Feuersozietät. (V. v. 28. April 43. §. 123.) 212. f. — desgl. des platten Landes der Grafschaft Hohnstein. (Regl. v. 27. März 43. §. 100.) 161.

Niederlagegelder, (Niederlagegebühren), deren exekutive Beitreitung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 352. — in den Handels- und Umlageplänen an der Ems, deren Entrichtung. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 36.) 242. — Entscheidung von Streitigkeiten über dieselben. (ebendas. Art. 40.) 243.

Niederlags-Anstalten, zoll- u. steuerfreie, hannoversche zu Emden, Leer u. Halte, preußische zu Rheine und Greven, deren Benutzung für die Emsschiffahrt von den gegenseitigen Unterthanen. (Vertrag v. 13. März 43. Art. 15.) 236. 237.

Niederlassungen, selbstständiger Preuß. Unterthanen im Inlande, an jedem Orte, wo dieselben eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande sind. (G. v. 31. Dezbr. 42.) 5. — Beschränkung ders. durch Strafurtheil oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit. (ebendas. §. 2.) 5. — desgl. durch die Arbeitsunfähigkeit u. Mangel am Lebensunterhalte. (ebendas. §§. 4. u. 5.) 6. — dieselben können Ausländern von den Gemeinden versagt werden. (ebendas. §. 6.) 6. — Meldungen zu solchen bei der Orts-Polizei-Obrigkeit und Bescheinigungen darüber. (ebendas. §§. 8—11.) 6. — von Ausländern in den diesseitigen Staaten. (G. v. 31. Dezbr. 42.) 15. 16.

Notarien, Verpflichtungen ders. rücksichtlich der bei ihnen niedergelegten mystischen Testamente. (V. v. 5. Novbr. 43.) 340.

Nutzungen, rückständige, Berechnung und Feststellung ders. in Civil-Prozessen als Werth des Gegenstandes in dens. (V. v. 21. Juli 43.) 297. f.

Q.

Ober-Censurericht, dessen Errichtung, unabhängig von der Censurverwaltung. (V. v. 23. Febr. 43. §. 10.) 34. — Allerhöchste Ernennung des Präsidenten u. der Mitglieder desselben auf den Vorschlag des Staatsministeriums. (ebendas. §. 10.) 34. — Amts-dauer und namentliche Ernennung ders. (A. K. Q. v. 29. Mai 43.) 229. — dasselbe steht unter der Oberaufsicht des Justizministers. (V. v. 23. Febr.

Ober-Censurericht, (Forts.)

43. §. 10.) 34. — was zu dessen Kompetenz gehört. (ebendas. §. 11.) 34. — Allerhöchste Ernennung eines rechtsverständigen Staats-Anwalts bei dems., welcher in seiner Amtsführung dem Minister des Innern untergeordnet ist. (ebendas. §. 12.) 34. 35. — Verfahren bei den Entscheidungen des Ober-Censurerichts, gegen welche keine weitere Berufung zugängig ist. (ebendas. §. 13.) 35. — Erlaß eines besondern Reglements für dasselbe durch den Justizminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern. (ebendas. §. 14.) 35.

Ober-Censurkollegium, dessen Wirksamkeit hört mit dem 1. Juli 43. auf. (V. v. 23. Febr. 43. §. 15.) 35.

Obereigenthümer, deren Zuziehung bedarf es bei der Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte nicht. (V. V. v. 7. März 43. §§. 7.) 110. 126. — Rechte ders. wegen Verwendung des Ablösungs-Kapitals für die gewährte Jagdentschädigungs-Rente. (ebendas. §. 27.) 113. 129.

Oberförster, Wahrnehmung der Rechte des Fiskus durch dies. bei Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte. (V. V. v. 7. März 43. §. 7.) 116. 131.

Oberlandesgerichts-Präsidenten, Mitwirkung derselben bei der Bestätigung der Wahl des richterlichen Mitgliedes der Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen. (V. V. v. 7. März 43. §. 2.) 115. 130.

Oberpräsidenten, beaufsichtigen die Presse u. leiten die Censurverwaltung in der Provinz. (V. v. 23. Febr. 43. §. 5.) 31. — Ernennung der Stellvertreter der Censoren durch dies. (ebendas. §. 4.) 31. — dieselben begutachten die Anträge auf Konzessionirung zur Herausgabe neuer Zeitungen und Zeitschriften. (ebendas. §. 5.) 32. — Entscheidung ders. über Censur-Beschwerden und Censur-Kontraventionen. (ebendas. §. 5.) 32. — können solche über erstere auch sogleich dem Ober-Censurerichte überlassen. (ebendas. §. 5. Nr. 1.) 32. — entscheiden über Debits-Suspensionen gegen Schriften, deren Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist. (ebendas. §. 7.) 32. 33. — Bestätigung der Wahlen der Mitglieder der Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen und deren Stellvertreter durch dies. (V. V. v. 7. März 43. §. 2.) 115. 130. — entscheiden über Kompetenz-Konflikte bei gedachten Kommissionen. (ebendas. §. 4.) 116. 131.

Offiziere, Entlassung derselben aus dem Preußischen Unterthanerverbande. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 17. — pensionirte, Exekutionsvollstreckung gegen dieselben in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 7.) 353.

Oldenburg, Grossherzogthum, der Vertrag zwischen demselben und Hannover einerseits, und den zollvereinten Staaten, nebst Braunschweig, andererseits, über die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweigischer Landestheile, v. 16. Dezbr. 41., wird auf das Jahr 1843. ausgedehnt. (Minist. Bekanntmach. v. 27. Dezbr. 42.) 3. f. — desgl. der Vertrag zwischen dems., Hannover u. Braunschweig einerseits, und den zollvereinten Staaten andererseits, v. 17. Dezbr. 41., betr. die Erneuerung des unter dem 1. Novbr. 1837. abgeschlossenen Vertrages, wegen Förderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. (Minist. Bekanntmach. v. 27. Dezbr. 42.) 4.

Orden der Westphälischen Krone, Vertheilung dessen in Obligationen bestehenden Vermögens. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 28.) 86. — rückständige Forderungen aus der Dotation desselben sind nicht anzuerkennen. (ebendas. Art. 13.) 82.

Ordnungsstrafen gegen Beamte, wegen unterlassener Verwendung der tarifmäßigen Stempel zu Verträgen zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson. (A. K. O. v. 23. Dezbr. 42.) 21. — deren Festsetzung gegen Justizkommissarien für Nichtbeachtung bestehender Vorschriften. (V. v. 21. Juli 43. §§. 3. u. 5.) 295.

V.

Vächter, deren Verhältnis bei nothwendigen Subsiststationen, siehe lebt.

Paderborn, Bisthum, erledigte Kuratstellen in dems., siehe diese.

Papiere, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgesertigt, Verfahren bei Anträgen auf deren Umschreibung, wenn solche außer Kurs gesetzt oder zum Umlaufe unbrauchbar geworden sind. (G. v. 4. Mai 43.) 177—179. — Verfahren bei dem Wiederinkurssechen ders. durch Behörden, Gerichte oder Institute. (G. v. 4. Mai 43.) 179. 180. — geldwerte, auf jeden Inhaber lautend und bei Pfändungen in der Rheinprovinz in Beschlag genommen, deren Verfolgung. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 30.a.) 361.

Pässe, durch die nicht erfolgte Rückkehr binnen zehn Jahren nach Ablauf der in erstern bestimmten Frist geht die Eigenschaft als Preuße verloren. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 15. u. 23.) 17. 18.

Patentwesen, zur ausschließlichen Benutzung neuer Erfindungen im Gebiete der Industrie, in den zollvereinten Staaten. (Übereinkunft unter lebt. v. 21. Septbr. 42. u. Minist. Bekanntmach. v. 29. Juni 43.) 265—267

Peene, Herabsetzung der tarifmäßigen Schiffahrtsabgabe für deren Fahrt auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragsfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Pensionen, deren Beschlagnahme bei Exekutionsvollstreckungen in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 34.) 363. — vor der Gründung des Königreichs Westphalen bewilligt, Ansprüche auf deren Nachzahlung und Fortgewährung. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 9.) 81. — während der Dauer desselben bewilligt, Regulirung deren Rückstände. (ebendas. Art. 14.) 83.

Personal-Arrest, auf solchen können die rheinischen Friedensgerichte in Handelsachen nicht erkennen. (V. v. 11. Mai 43. §. 3.) 182.

Petitionen, an die Landtage gerichtet, dürfen nur durch die für die Zeitungen gefertigten Landtagsberichte oder amtliche Mittheilungen veröffentlicht werden. (V. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 3.) 258.

Pfandbriefe, außer Kurs gesetzt oder zum Umlauf unbrauchbar geworden, deren Umschreibung gegen Entrichtung der Ausfertigungskosten und Hypothekengebühren. (G. v. 4. Mai 43. §. 2.) 177. — dabei wird in der Bestimmung des §. 133. Tit. 51. Thl. I. der allgem. Gerichtsordn. nichts geändert. (ebendas. §. 1.) 177. — des Kredit-Instituts für die Provinz Schlesien, sub lit. B., Ausfertigung ders. nicht mehr zu 4, sondern nur zu $3\frac{1}{2}$ jährl. Verzinsung. (A. K. O. v. 31. März 43.) 185. — dagegen sollen von den von den Pfandbriefschuldndern zu zahlenden 5 Prozent Zinsen, 1½ Prozent zur Amortisation verwendet werden. (ebendas.) 185.

Pfändungen, deren Ausführung als Zwangsmittel bei Exekutionsvollstreckungen in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §§. 10—19.) 354—358.

Befreiung, wenn solche durch Handlungen vereitelt werden. (ebendas. §. 19.) 358. — Verkauf der abgepfändeten Sachen. (§§. 20.—30.) 358—362. — bei Kontraventionen gegen die Vorschriften wegen des Waldstreu-Einsammelns. (V. v. 5. März 43. §. 8.) 107.

Pferde, deren Verkauf, Vertausch, Verschenken oder Veräußern auf amtliche Atteste über die Besugnis dazu, in den östlichen Provinzen der Monarchie. (V. v. 13. Febr. 43.) 75. — Beschlagnahme und Aufzufordern ders. in den öffentlichen Blättern der Umgegend, wenn jener Beweis nicht geführt wird. (ebendas. §. 2.) 75. — Zurückgabe ders. an den Besitzer, wenn sonstige Ansprüche nicht angemeldet werden. (ebendas. §. 3.) 75. — Strafe für deren Erwerbung von unbekannten Personen ohne Legitimations-Atteste. (ebendas. §. 4.) 75.

Pferde-

Pferdediebstähle, deren Verhütung durch Einführung von Legitimations-Attesten zur Veräußerung von Pferden in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie. (V. v. 13. Febr. 43.) 75.

Pillau, Stadt, Herabsetzung der dortigen tarifmäßigen Hafengelder auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Pläne, von insländischen Festungen und befestigten Städten und ihrer Umgebung, deren Censur und Herausgabe. (V. v. 30. Juni 43. §. 4.) 259. f.

Politische Verhältnisse, des Inlandes, Gestaltung oder Versagung des Drucks oder Debits der sich darauf beziehenden Schriften und Artikel. (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV. u. V. v. 23. Febr. 43. §. 13.) 28. 30. 35.

Polizeibehörden, Ressort derselben in Angelegenheiten wegen Benutzung der Privatflüsse, Räumung derselben, Anlegung von Wassertriebwerken, Bewässerungs-Anlagen ic. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 4. 7. 12. 19. 20. 23. 24.) 42. 43. 44. 45. 46. — Ausstellung von Legitimations-Attesten durch dieselben zur Veräußerung von Pferden. (V. v. 13. Febr. 43. §§. 5—9.) 75. 76. — Beschlagnahme der lehtern durch dieselbe, bei deren Verkauf ohne Legitimation. (ebendas. §§. 2. u. 4.) 75. — Orts-, Censur geringfügiger Drucksachen, als Ankündigungen, Circulare, Formulare ic., durch dieselben. (V. v. 23. Febr. 43. §. 3.) 31. — Beschlagnahme verbotener, dem Inhalte nach strafbarer oder ohne Erlaubniß gedruckter Schriften durch dieselben. (V. v. 23. Febr. 43. §. 6.) 32.

Poltzeigerichte, in dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, Absfassung der Erkenntnisse wegen Bettelns, durch dieselben. (G. v. 6. Jan. 43. §. 2.) 19. — Untersuchung und Bestrafung von Censur-Kontraventionen durch dieselben. (V. v. 23. Febr. 43. §. 5.) 32.

Polizei-Kontraventionen, in der Rheinprovinz, deren Bestrafung durch die Friedensrichter als Polizeirichter. (V. v. 11. Mai 43. §. 8.) 182.

Polizeipräsident, von Berlin, demselben steht, gleich den Regierungspräsidenten, die Befugniß zu Debits-Suspensionen gegen Schriften zu, deren Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist. (V. v. 23. Febr. 43. §. 7.) 33.

Polnische Zeitungen und Druckschriften, außerhalb der preußischen Staaten in polnischer Sprache gedruckt, Ertheilung oder Entziehung der Debits-Erlaubniß für dieselben. (V. v. 23. Febr. 43. §§. 8. u. 11. Nr. 3.) 33. 34. — ohne Debitserlaubniß verbreitet, deren Beschlagnahme und Vernichtung. (V. v. 30. Juni 43. §. 6.) 260.

Pommern, Neuvorpommern und Rügen in dems., Provinz, Führung der Kirchenbücher in derselben. (V. v. 31. Jan. 43.) 37. — in derselben bildet das Revisions-Kollegium zu Stettin die Rekurs-Instanz in Entschädigungs-Angeg. von Bewässerungs-Anlagen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 47.) 50.

Pommersche ritterschaftliche Privat-Bank, siehe Bank.

Porto, dessen Anrechnung bei den Ausfertigungen der Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (V. V. v. 7. März 43. §. 41.) 123. 139.

Portofreiheit, in Angelegenheiten der Magdeburger Land-Feuer-Sozietät. (Regl. v. 28. Apr. 43. §. 5.) 187. — desgl. der Feuer-Sozietät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein. (Regl. v. 27. März 43. §. 3.) 142. — der Allensteiner Kreiskorporation in Meliorationsangelegenheiten. (Statut v. 15. Mai §. 10. u. Allerh. Bestät-Urkunde v. 30. Mai 43.) 275.

Postverhältnisse, mit dem Königreiche Sachsen, in Benutzung der Eisenbahnverbindung zwischen Dresden und Görlitz. (Staatsvertrag v. 24. Juli 43. Art. 9. u. 13.) 406. 408.

Präklusionsbescheide, wegen nicht angemeldeter Ansprüche bei Theilungen gemeinschaftlicher Jagddistrikte, deren Absfassung und öffentliche Bekanntmachung. (V. V. v. 7. März 43. §. 8.) 117. 132. — Restitutionsverfahren gegen dieselben nach den Bestimmungen des 3ten Abschnitts Tit. 14. der allgem. Ger. Ordn. (ebendas. §. 8.) 117. 132.

Pregelmündungsgeld, tarifmäßiges, zu Königsberg in Pr., dessen Herabsetzung auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Presse, deren Beaufsichtigung durch die Oberpräsidenten. (V. v. 23. Febr. 43. §. 5.) 31. — Ergänzungen der dieselbe betreffenden Vorschriften. (V. v. 30. Juni 43.) 257—264. — Strafbestimmungen für Kontraventionen gegen dieselbe. (V. v. 30. Juni 43. §. 14.) 262. — desgl. in besonderer Beziehung auf Zeitungen und Zeitschriften. (ebendas. §§. 16. 17. 18. u. 20.) 263. 264.

Preussen, Königreich, Ergänzung des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für dasselbe, v. 1. Juli 1823. u. der Verordn. v. 17. März 1828., wegen der in dem ersten vorbehalteten Bestimmungen, durch Verleihung einer Kollektivstimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiß-Besitzer der vereinigten Grafschaft Dohna, und durch Stiftung einer Kollektivstimme im ersten Stande der gedachten Provinzialstände für die Besitzer größerer Familien-Fideikommiss. (A. K. O. v. 24. Febr. 43.) 39. — die Rittergäter

Preussen, Königreich, (Forts.)

güter und Landgemeinden der Kreise Darkehmen und Jägerburg, Regierungsbezirks Gumbinnen, in ständischer Beziehung zeither noch mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbunden, werden von diesem Verbande getrennt und jenen beiden Kreisen zugetheilt. (A. K. O. v. 2. Febr. 43.) 73.

Preussischer Unterthan, (Preuse), Erwerbung und Verlust der Eigenschaft als solcher. (G. v. 31. Dezbr. 41.) 15—18. — siehe ferner Unterthan.

Priegenitz, Verpfändung der Substanz eines Lehnsguts in denselben. (Dekl. v. 5. Novbr. 43.) 339.

Privat-Bank, pommersche, siehe Bank.

Privat-Flüsse, siehe Flüsse.

Privilegien, zur ausschließlichen Benutzung neuer Erfindungen im Gebiete der Industrie, in den zollvereinten Staaten. (Übereinkunft der lekttern v. 21. Septbr. 42. u. Minist.-Bekanntmach. v. 29. Juni 43.) 265—267. — für Zeitungen, siehe diese.

Protokollsführer, bei den Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen, Diätensatz von 20 Sgr. für dieselben. (V. v. 7. März 43. §. 42.) 123. 139.

Provinzial-Abgaben, durch Beschläge zu Staatssteuern, deren exklusivische Betreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1.) 351.

Provinzial-Stände, siehe letztere.

Prozesse, Civil-, Ermittelung und Berechnung des Werths des Streitgegenstandes in denselben. (V. v. 21. Juli 43.) 297—300. — Befugniß der Deputationen der Kuckernefischen und Linkuhnschen Deich-Sozietäten, letztere in solchen zu vertreten. (A. K. O. v. 7. Juni 43.) 268. — über die Alimentationspflicht von Verwandten, siehe erstere. — siehe auch Rechtsverfahren, Rechtsmittel, Appellation ic., dessgl. Staatsverträge.

Prüfungs-Kommission, für approbierte Medizinal-Personen, behufs der Ministerial-Erlaubniß zum Selbstdispensiren homöopathischer Arzneimittel, deren Errichtung in Berlin. (Reglem. v. 20. Juni 43. §. 3.) 306.

Q.

Quittungen, über empfangene Brand-Entschädigungs-gelder, sind stempelfrei. (Reglement für die Hohnsteinsche Land-Feuer-Sozietät v. 27. März 43. §. 2.) 141. — (desgl. Reglement für die Magdeburgische Land-Feuer-Sozietät v. 28. April 43. §. 4.) 187.

N.

Näymungen, von Privat-Flüssen, Quellen, Bächen oder Fließen, so wie Seen, welche einen Abfluß haben, Verpflichtung der Uferbesitzer zu denselben, so Jahrgang 1843.

Näymungen, (Forts.)

weit solche zur Beschaffung der Vorfluth nothwendig sind. (G. v. 28. Febr. 43. §. 7.) 42. — polizeiliches und richterliches Ressort rücksichtlich derselben. (ebendas. §. 7.) 42.

Nautenburg, Grafschaft, Theilnahme des Besitzes derselben und seiner Nachfolger an der für die Besitzer größerer Familien Fideikomisse gestifteten Kollektivstimmie im ersten Stande des ständischen Verbandes des Königreichs Preußen. (A. K. O. v. 24. Febr. 43.) 39. **N**ealberechtigte, deren Rechte bei nothwendigen Subhastationen. (V. v. 11. Aug. 43.) 323.

Neal-Schulen, höhere, siehe Schulen.

Nebhühner, Strafe von 2 Thlrn. für das Tödteln oder Einfangen eines solchen während der Jagd-Schonzeit. (V. v. 9. Dezbr. 42. u. Staatsminist.-Bekanntmach. v. 7. März 43.) 3. 92.

Nechtsgeschäfte, Vertretung der Aktiengesellschaften in denselben durch deren Vorstände. (G. v. 9. Novbr. 43. §§. 21—23.) 345. — Aufnahme und Vollziehung deren Gesellschaftsverträge. (ebendas. §. 2.) 341. — in den Landgemeinden und Städten des Herzogthums Westphalen seit dem 1. Jan. 1840. bis zur Einführung der Landgemeinde-Ordnung, resp. der neuen Einrichtung der Gemeindeverfassung abgeschlossen, deren Gültigkeit, wenn bei denselben den in der A. K. O. v. 30. Mai 1841. (G. Samml. S. 120.) bezeichneten Erfordernissen genügt werden. (A. K. O. v. 14. Juli 43.) 293. — siehe auch Justiz-Kommissarien.

Nechtsmittel, Zulassung ders. nach dem ermittelten und festgestellten Werthe des streitigen Gegenstandes in Civilprozessen. (V. v. 21. Juli 43.) 297. ff. — zugässige, Verfahren bei deren Einlegung. (V. v. 21. Juli 43.) 294. — Anbringung ders. bei dem Gerichte der ersten Instanz, in Auseinandersetzungssachen bei den General-Kommissionen, resp. Regierungs-Abtheilungen. (ebendas. §. 1.) 294. — Insinuation des von dem Appellationsrichter abgesetzten Erkenntnisses. (ebendas. §. 2.) 294. — hiernach werden der §. 10. der Verordn. v. 5. Mai 1838., die Order v. 19. März 1839. und die Order v. 8. Aug. 1832. Nr. 2. aufgehoben. (ebendas. §. 3.) 294.

Nechtschriften, aller Art, Befugniß der Justizkommissarien zur Anfertigung und Legalisirung ders., ohne Einschränkung auf einen Gerichtsbezirk. (V. v. 21. Juli 43.) 295.

Nechtsverfahren, (gerichtliches Verfahren, Rechtsweg), Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte über den Betrag der vom Ober-Censurergerichte anerkannten Entschädigung für die im Interesse des gemeinsamen Wohls unterdrückten censurfreien Schriften. (V.

Rechtsverfahren, (gerichtliches Verfahren, Rechts-
weg.) Forts.

(V. v. 30. Juni 43. §. 13.) 262. — gegen ehrenkränkende Schriften, auf den Antrag des Verlebten. (V. v. 30. Juni 43. §. 8.) 260. — in Beziehung auf Schadloshaltung wegen unterlassener Meldung neuanziehender später verarmter Personen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 11.) 6. — in Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 33—35.) 13. — ist unzulässig über den Betrag der Verpflegungskosten für Arme. (ebendas. §. 34.) 13. — desgl. eitens der Armen gegen einen Armenverband hinsichtlich des Anspruchs auf Verpflegung. (ebendas. §. 33.) 13. — bei Streitigkeiten über die Theilnahme-rechte an gemeinschaftlichen Jagdberechtigungen. (V. v. 7. März 43. §. 20.) 120. 136. — in Streitigkeiten und Kontraventionen bei Ausübung von Waldstreuberechtigungen. (V. v. 5. März 43. §§. 5. u. 10.) 106. 107. — in Streitigkeiten über Widerspruch und Entschädigungsanspruch wegen Benutzung von Privatflüssen zu Bewässerungsanlagen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 23.) 46. — bleibt darüber ausgeschlossen, ob durch letztere schon bestehenden Wassertriebwerken das erforderliche Wasser entzogen werde. (ebendas. §. 23.) 46. — desgl. über die von den Regierungen und in der Rekursinstanz von den Revisionskollegien festgesetzte Entschädigung bei Bewässerungsangelegenheiten. (ebendas. §. 47.) 50. — in Streitigkeiten über die Verpflichtung zu Räumungen von Privatflüssen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 7.) 42. — in Meliorationsangelegenheiten der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §§. 32. u. 57. und Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 279. 283. — findet rücksichtlich der exekutiven Beitreibung des rückständigen Meliorationszinses nicht statt. (ebendas. §. 17.) 276. — über die Höhe der Entschädigung für die Zurücknahme der einer Aktiengesellschaft ertheilten Konzession. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 6.) 342. — desgl. über den Verlust der lehtern ohne Entschädigung. (ebendas. §. 7.) 342. — desgl. in Wechselverbindlichkeiten ders. (ebendas. §. 9.) 343. — wegen verlorner, von Andern aber bei den Instituten zur Umschreibung eingereichter und von diesen angehaltener öffentlicher Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §. 6.) 178. 179. — bei dem Wiederinkurssehen öffentlicher geldwerther Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §§. 3. u. 4.) 179. 180. — Ausschließung desselben bei Ansprüchen, welche dritte Personen gegen das ehemalige Königreich Westphalen zu haben behaupten. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 1. u. 2.) 79. 80. — findet, außer der Nichtigkeitsbeschwerde, gegen den schiedsrichterlichen Spruch im Feuersozietäts-Angele-

Rechtsverfahren, (gerichtliches Verfahren, Rechts-
weg.) Forts.

genheiten des platten Landes der Grafschaft Hohnstein nicht statt. (Reglement v. 27. März 43. §. 100.) 161. — auch nicht in denseligen der Magdeburgischen Land-Feuersozietät. (Reglement v. 28. April 43. §. 123.) 212. — in der Rheinprovinz über die Verbindlichkeit zur Entrichtung geforderter Abgaben und die Besug-niss zur Anordnung des eingeleiteten Zwangsverfah-rens. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 3.) 332. — desgl. über Eigenthumsansprüche an abgesänderte Sachen. (eben-das. §§. 3. 21. u. 22.) 352. 358. 359. — in Streitigkeiten bei Auseindersetzungen rücksichtlich der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen. (V. v. 3. Juli 43. §§. 5. u. 6.) 290. — siehe auch Rechtsmittel.

Nedakteure inländischer privilegiirter Zeitungen, deren Bestätigung durch den Minister des Innern. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 33. — privilegiirte Zeitungen, die Entscheidung über die Zurücknahme der ders. ertheilten Bestätigung, so wie über die Entfernung des Nedakteurs einer konzessionirten Zeitung, gehört zur Kompetenz des Ober-Censurgerichts. (ebendas. §. 11. Nr. 4.) 34. — verantwortliche, für Zeitungen und Zeitschriften, deren Annahme und Verhältniß zu den Herausgebern der lehtern. (V. v. 30. Juni 43. §§. 15. 16. 18. u. 20.) 262. 263. 264. — durch Erkenntnis des Ober-Censurgerichts wegen Missbrauchs des Privilegiums oder der Konzession seitens ders. entfernt dürfen binnen fünf Jahren bei der Redaktion keiner andern inländischen Zeitung oder Zeitschrift beschäftigt werden. (ebendas. §. 18.) 263. — öffentlicher Blätter sind verpflichtet, dem Censor auf Verlangen jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Standesversamm-lungen geschöpft haben. (V. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 2.) 258. — desgl. für die Veröffentlichung Allerh. Königl. Befehle, amtlicher Verfügungen, Beschlüsse oder sonstiger Aktenstücke, ganz oder auszugweise, auf Verlangen mit namhafter Angabe des Einsenders. (ebendas. §. 1. Nr. 4.) 258.

Regierungen, Anstellung, Beförderung und Ver-
setzung, resp. Bestätigung der Lehrer an den höhern
Bürger- und Realschulen durch ders. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 1. — in näherer Bestimmung des §. 18. lit. a. der Regierungs-Instruktion v. 23. Oktbr. 1817. (eben-das.) 1. — Ausstellung von Mortifikationschein und Attesten seitens ders. behufs der Amortisation verloren gegangener Hypothekendokumente über Domänen-abgaben und Inventarientapitalien ohne öffentliches Aufgebot. (A. K. D. v. 3. Juli 43.) 292. — Ermächtigung ders., zur Vorbeugung von Wildschäden den

Regierungen, (Forts.)

Abschuss des Roth- und Dammwildes auch in der Schonzeit zu gestatten. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 3. — deren Plenum entscheidet in der Rekursinstanz in Streitigkeiten über die zum Waldstreu-Einsammeln zu öffnenden Distrikte. (V. v. 5. März 43. §. 5.) 106. — Beaufsichtigung der Aktiengesellschaften durch dieselbe. (G. v. 9. Novbr. 43. §§. 24—26.) 345. — Ressort derselben in Angelegenheiten wegen Benutzung der Privatflüsse, Anlegung von Wassertriebwerken, Bewässerungsanlagen etc. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 15. 22. 23. 26. 30. 32. 42. 45. 48. 50. 53. u. 58.) 44. 45. 47. 49. 50. 51. 52.

Regierungen, fremde, mit dem Preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehend und die sie konstituierenden Personen, Schriften, welche Verunglimpfungen derselben enthalten, ist die Druckerlaubnis zu versagen. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV.) 28. 30. (V. v. 23. Febr. 43. §. 13.) 35.

Regierungs-Instruktion, vom 23. Oktbr. 1817, nähre Bestimmung des §. 18. lit. a. derselben in Beziehung auf die Anstellung, Besförderung und Versetzung, resp. der Bestätigung der Lehrer an den höhern Bürgers- und Realschulen. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 1.

Regierungs-Präsidenten, Besugniß derselben zu Debits-Suspensionen gegen Schriften, deren Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist. (V. v. 23. Febr. 43. §. 7.) 33.

Rehwild, Strafe von 10 Rthlr. für das Tödten oder Einfangen eines solchen Stücks während der Jagdschonzeit. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Reichsadels, ehemaliger unmittelbarer,
Reichstände, mittelbar gewordene ehemalige, Anordnung einer richterlichen Instanz aus den Spruchmännern des Schiedsgerichts des deutschen Bundes zur Schlichtung der im Wege des Rekurses an die deutsche Bundesversammlung gelangenden Beschwerden (Reklamationen) derselben gegen die zur Vollziehung des Art. 14. der deutschen Bundesakte v. 8. Juni 1815. erlassenen landesherrlichen Verordnungen und gegen einseitige legislative Erklärungen der ihnen zustehenden Rechte. (Bundes-Beschluß v. 15. Septbr. 42. u. Publicl. Pat. v. 7. Juni 43.) 269—272. — Beauftragung der in anderweitigen Rechtsachen der Reklamanten zuständigen Landesgerichte zweiter Instanz mit der Instruirung von dergleichen Streitfällen. (ebendas. §. 1.) 269. — Anwendung der Bestimmungen des Bundes-Beschlusses v. 30. Oktbr. 1834, über das Bundes-Schiedsgericht, bei jener richterlichen Instanz. (ebendas. §. 5.) 270. f.

Reisekosten, für die Mitglieder und Kommissarien der Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (V. V. v. 7. März 43. §§. 38. 40.) 123. 139. — desgl. für die von denselben zugezogenen Feldmesser, Sachverständigen und Zeugen. (ebendas. §§. 38. 43. 44. u. 45.) 123. 139. 140. — desgl. für die Parteien ohne Theilnehmungsrechte oder für deren Mandataren, in der Appellations-Instanz, (ebendas. §. 46.) 123. f. 140. — der Schiedsrichter und Obmänner in Meliorationsangelegenheiten der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 34. und Allerhöchste Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 279.

Reisende, rücksichtlich deren Aufenthalts an einem Orte sind die Bestimmungen wegen der Aufnahme neuankommender Personen auf dieselbe nicht zu beziehen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 14.) 7. — arme erkrankte, Fürsorge für dieselbe und Aufbringung der durch solche entstandenen Kur- und Verpflegungskosten. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 29—31.) 12. 13.

Rekursverfahren, in Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels über landesherrliche Verordnungen und einseitige legislative Erklärungen der ihnen zugestandenen Rechte. (Bundesbeschluß v. 15. Septbr. 42. u. Publicl.-Patent v. 7. Juni 43.) 269—272. — in Censur-Beschwerdesachen. (V. v. 23. Febr. 43. §§. 8. u. 11.) 33. 34. — in Censur-Kontraventions- und Straf-Sachen. (ebendas. §§. 8. 9.) 33. — in Streitigkeiten über die zum Waldstreu-Einsammeln zu öffnenden Distrikte. (V. v. 5. März 43. §. 5.) 106. — in Feuersozietäts-Angelegenheiten des platten Landes der Grafschaft Hohnstein. (Regl. v. 27. März 43. §§. 93—102.) 160—162. — desgl. der Magdeburgischen Land-Feuersozietät. (Regl. v. 28. April 43. §§. 116—125.) 211—213. — in Angelegenheiten von Bewässerungsanlagen und Benutzung von Privatflüssen zu solchen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 23. 32. 44. 47. 48.) 46. 48. 49. 50. — gegen Strafresolute in Meliorationsangelegenheiten der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 57. u. Allerh. Bestät.-Urk. v. 30. Mai 43.) 283. — gegen Erkenntnisse der Untergerichte in Bagatellsachen, die rücksichtlich derselben in der A. K. O. v. 8. Aug. 32. Nr. 2. enthaltene Bestimmung wird aufgehoben. (V. v. 21. Juli 43.) 294. — s. auch Rechtsverfahren, Rechtsmittel, Kassationsverfahren etc.

Religion, im Allgemeinen, und die christliche insbesondere, die dieselben herabwürdigenden, schmähenden oder verspottenden Schriften dürfen zum Druck nicht zugelassen werden. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. II.) 27. 28. — auch darf die Erdterierung des Zweifels über

Religion, (Forts.)

deren positive Glaubenswahrheiten in Zeitungen, Flug- und Volkschriften nicht zugegeben werden. (ebendas. §. II.) 28.

Religionsgesellschaften, im Staate geduldete, Christen, welche deren Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche, oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabwürdigen, schmähen oder verspotten, sind für unzulässig zum Druck zu achten. (Cens. Inst. v. 31. Jan. 43. §. II.) 27. f.

Nenten, deren öffentliche Versteigerung bei Exekutionsvollstreckungen in der Rheinprovinz, in sofern solche zulässig ist. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 33.) 363.

Revision, der §. 130. des Anhangs zur A. K. O., wegen Berechnung der zu ders. erforderlichen Summe, wird aufgehoben, soweit solcher der Verordn. v. 21. Juli 43. entgegensteht. (ebendas. §. II.) 300. — s. auch Rechtsmittel.

Revisions- und Kassationshof, Rheinischer, in Berlin Anordnungen für das Kassationsverfahren in Civillächen bei demselben. (G. v. 13. Oktbr. 43.) 334—336.

Revisions-Kollegien, entscheiden in der Rechtsinstanz über die von den Regierungen festgesetzten Entschädigungen bei Ausführung von Bewässerungsanlagen und Benutzung von Privatflüssen zu solchen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 47. u. 52.) 50. 51.

Revisions-Kommissionen, in Jagdtheilungs-Sachen, deren Errichtung zur Entscheidung in zweiter Instanz über die bei dem Theilungsverfahren entstandenen Streitigkeiten. (V. V. v. 7. März 43. §§. 25. bis 27.) 121. 136. 137. — dieselben sind den Ministern des Innern und der Justiz untergeordnet. (ebendas. §. 26.) 121. 137. — gegen deren Erkenntnisse findet nur die Nichtigkeitsbeschwerde statt. (ebendas. §. 33.) 122. 138. — deren Verhandlungen sind stempelfrei. (ebendas. §. 38.) 122. 139. — Diäten und Reisekosten für deren Mitglieder und Kommissarien. (ebendas. §§. 39. u. 40.) 123. 139. — Anrechnung der Kopialien und baaren Auslagen. (ebendas. §§. 38. u. 41.) 123. 139.

Rezesse, deren Entwerfung, Vollziehung und Bestätigung bei Theilungen gemeinschaftlicher Jagdbreviere. (V. V. v. 7. März 43. §§. 14—19. 34.) 119. 120. 122. 134—136. 138.

Rhein, alter, schiffbar gemacht, Tarif über die auf dems. zwischen der Stadt Rheinberg und dem schiffbaren Rheinstrome zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder. (A. K. O. nebst Tarif v. 25. Aug. 43.) 324. f.

Rheinbrücken, bei Köln, Coblenz, Düsseldorf und Wesel, Ermäßigung des Übergangsgeldes für dies. (A. K. O. v. 7. April 43.) 176.

Rheine, Ort, Einrichtung einer zollfreien Niederlage dafelbst für die Emisschiffahrt und Mitbenutzung derselbigen Hannoverscher Unterthanen. (Vertrag v. 13. März 43. Art. 15.) 237.

Rheinfährgelder, deren Ermäßigung bei Köln, Coblenz, Düsseldorf und Wesel. (A. K. O. v. 7. April 43.) 176.

Rheinisches Civil-Gesetzbuch, Aufhebung der im Art. 55. desselben enthaltenen Bestimmung, nach welcher bei Geburtsanzeigen die neugeborenen Kinder dem Civilstandsbeamten vorzeigezt werden sollen. (V. v. 9. Novbr. 43.) 348.

Rheinprovinz, Versteigerung der bei verstorbenen Beamten in amtlicher Verwahrung vorgefundenen Akten und Gelder, sowie der Aufbewahrungslokale für dieselbe durch die vorgesetzte Dienstbehörde. (A. K. O. v. 14. Juli 43.) 321. — Kompetenz der Friedensgerichte in ders. (V. v. 11. Mai 43.) 181—183. — Exekutive Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle in ders. (V. v. 24. Novbr. 43.) 351—367. — s. auch Exekutions-Ordnung, Eisenbahnen &c.

Mittergüter, in den Unterthan-Verhältnissen aus dem Besitz derselben wird durch das Gesetz v. 31. Dezbr. 42. über die Eigenschaft als Preuß. Unterthan nichts geändert. (das. §. II.) 16. — nicht im Gemeindeverbande befindlich, deren Vereinigung mit einer Gemeinde zu einem gemeinschaftlichen Armenverbande. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 7.) 9. — in den Kreisen Darkehmen und Lüneburg, s. diese.

Nitterschaftliche Privat-Bank, in Pommern, siehe Bank.

Nothwild, Strafe von 30 Athlr. für das Tödten oder Einfangen desselben während der Jagd-Schonzeit. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 3. — Abschuss desselben zur Verhütung von Wildschäden. (ebendas. §. 3.) 3.

Nügen, Fürstenthum, Führung der Kirchenbücher in dems. (V. v. 31. Jan. 43.) 37.

Nügenwaldermünde, Herabsetzung der dortigen tarifmäßigen Hafengelder auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragsfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Sachsen, Königreich, Staatsvertrag mit demselben über die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden. (v. 21. Juli 43.) 403. bis 410. — dergl. rückwärtig der Postverhältnisse mit dems. in Benutzung der Eisenbahnverbindung zwischen Dresden und Görlitz. (ebendas. Art. 9.) 406. — Benutzung seiner Eisenbahnverbindungen zu militärischen Zwecken. (ebendas. Art. 8.) 405. f. — Ausführ-

Sachsen, Königreich, (Forts.)

fuhrung derselben von Dresden über Dauden und Löbau nach Görlitz durch eine Sächsische Eisenbahn-Gesellschaft. (ebendas. Art. 1. 19—18.) 203—207—209.

Sachsen, Provinz, Theilungsgemeinschaftlicher Jagddistrikte in den zum ständischen Verbande ders. gehörigen Landesthessen. (B. v. 7. März 43.) 123—129. — Ausführungs-Ordnung für dieselbe. (v. 7. März 43.) 130—140.

Sachverständige, deren Beziehung bei der Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte. (B. B. v. 7. März 43. §§. 12. 20. 22.) 112. 113. 127. 128. (Ausführungs-Ordnung v. 7. März 43. §§. 11. 23. 30.) 118. 121. 122. 123. 124. 126. 128. — desgl. als Mitglieder der Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen. (B. B. v. 7. März 43. B. §. 2.) 112. 130. — Diäten und Transportkosten für diese (Ausführungs-Ordn. v. 7. März 43. §§. 38. u. 44.) 123. 139.

Salzablösungsgelder, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 351.

Schadenersatz, (Schadloszahlung, Entschädigung), für ganz oder theilweise durch das Ober-Censurgericht im Interesse des gemeinen Wohls unterdrückte, früher mit inländischer Censur gedrückte Schriften, seitens des Staats. (B. v. 30. Juni 43. §. 13.) 261. — des §. 2. der Order v. 28. Dezbr. 1824. ist hiernach aufgehoben. (ebendas. §. 13.) 261. — in wiewfern solcher auch bei censurfreien, im Inlande erschienenen, demnächst aber durch Ausspruch des Ober-Censurgerichts verbürgten Schriften stattfinden kann. (ebendas. §. 13.)

262. — die Entscheidung über den Betrag der vom Ober-Censurgerichte anerkannten Entschädigung steht den ordentlichen Gerichten zu. (ebendas. §. 13.) 262. — für die Zurücknahme der einer Aktiengesellschaft ertheilten Koncession im Interesse des Gemeinwohls. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 6.) 342.

der Fischereiberechtigten für die Benutzung von Privatflüssen zu Bewässerungsanlagen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 18.) 44. — der zum Widerspruche gegen die Benutzung von Privatflüssen zu Bewässerungsanlagen Berechtigten. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 23. 46—55.) 46. 50. 51. — für die auf

Privatflüssen durch landesherrliche Entscheidung allgemein gestattete Holzfällerei. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 8. u. 9.) 42. 43. — für Abtretungen von Grund- und Eigentum Berechtigungen zu Meliorationsanlagen im Allensteiner Kreise. (Statut v. 15. Mai §§. 8. 29—33. u. 4. Ablh. Westfäl. Urkunde v. 39. Mai 43.) 278. 279. — für die beim Schiffszischen an der Ems veranlaßte Beschädigung von Wiesen und Feldern, sowie für sonstige Schäden aus Fahrlässigkeit im Betriebe der Emisschiffahrt. (Vertrag mit Hannover v.

Schadenersatz, (Forts.)

13. März 43. Art. 40.) 243. — von den Verwaltungsbehörden innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbeschrifftungen ausgesprochen deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 5.) 352.

Scheidemünze, in $\frac{1}{2}$ Silbergroschenstücken, deren Ausprägung und Umlauf nach den Bestimmungen des §. 7. des Gesetzes über die Münzverfassung v. 30. Sept. 1821., wodurch auch die Vorschrift des §. 77. Tit. 16. Thl. I. des Allgem. L. R. aufgehoben ist. (B. v. 28. Juni 43.) 255.

Schenkungen, (und lehzwilige Zuwendungen) an Anstalten und Gesellschaften, Ergänzung der §§. 1. 2. und 6. des Gesetzes v. 13. Mai 1833. über dies., in Beziehung auf die Anzeige und landesherrliche Genehmigung wegen nachgelassener oder beschlossener Wertheilung ders. an Einzelne. (B. v. 21. Juli 43.) 322.

Schiedsgericht, des deutschen Bundes, siehe Bundestags-Verschlüsse.

Schiedsrichterliches Verfahren, in Meliorationsangelegenheiten der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §§. 8. 32—34.) 275. 279.

Schießpulver, Sicherheitsmaßregeln bei dessen Transport auf der Ems. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 6. Nr. 4.) 233.

Schiffe, von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger, Herabsetzung der tarifmäßigen Hafengelder und Schiffahrtsabgaben von solchen auf ein Drittheil. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Schiffer, Legitimation und Kontrolle ders. im Betriebe der Emisschiffahrt. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 6. 18—21.) 233. 237—239. 245. 254.

Schiffahrt, auf Privatflüssen, Abwendung deren Gefährdung durch Benutzung der letztern zu Bewässerungs-Anlagen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 15.) 44. — siehe auch Emisschiffahrt.

Schiffahrtsabgaben, in der Stadt Elbing, deren Ermäßigung von 15 Sgr. auf 7 Sgr. 6 Pf. pro Schiffslast. (A. K. O. v. 3. Febr. 43.) 74. — in der Stadt Elbing, desgl. für die Fahrt der Peene, Swine und Divenow, sowie des großen und kleinen Haffs und das Pregelmundungsgeld zu Königsberg, deren Herabsetzung auf ein Drittel für Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268. — auf der Ems, unter dem Namen Emszoll nebst Schleusengeld (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 7—39.) 234—243. — Untersuchungs- und Strafverfahren wegen Kontravenzioni rücksichtlich ders. (ebendas. §. 40.) 243. — deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 352.

Schläch-

Schlächter, Vermehrung der Steigungssäge bei deren Veranlagung zur Gewerbesteuer. (A. K. O. v. 24. Novbr. 43.) 350.

Schleichhandel, siehe Zollfaret.

Schlesien, Provinz, s. Kredit-Institut.

Schleusengelder, (Schleusengesälle), Untersuchung und Bestrafung der Kontraventionen rücksichtlich ders. (ebendas. Art. 40.) 243. — deren Erhebung auf der Emsschiffahrt. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 7. 12. und 13.) 234. 235. 236. — deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 352.

Schmieden, einzeln belegene, deren Vereinigung mit einer Gemeinde in Beziehung auf Kommunalverhältnisse und Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 8.) 9.

Schnepfen, Strafe von 2 Thlr. für das Tödtten oder Einfangen einer solchen während der Jagd-Schonzeit. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Schonzeit des Wildperts, siehe letz.

Schriften, siehe Druckschriften.

Schriftsteller, denselben soll durch die Censur kein ungebührlicher Zwang auferlegt werden. (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. I.) 27.

Schulabgaben, so wie Beischläge für solche zu Staatssteuern, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1. und 6.) 351. 352.

Schuldenwesen des ehemal. Königreichs Westphalen, siehe dieses.

Schuldner, Freilassung des für dieselben, deren Ehegatten und die bei ihnen lebenden Kinder nöthigen Bettwerks von der Beschlagnahme bei allen Arten von Exekutionsvollstreckungen. (B. v. 13. Oktbr. 43.) 336.

Schulen, Bürger- und Real-, höhere, zu Entlassungsprüfungen nach der Instruktion v. 8. März 82. berechtigt, Wahl, Anstellung, Bestätigung, Beförderung und Versetzung der Direktoren und Lehrer an dens. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 1. f. — s. auch Gymnasien.

Schulkollegien, Provinzial, Anstellung, Bestätigung, Beförderung und Versetzung der Lehrer der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien durch dieselben, nach eingeholter Ministerial-Genehmigung. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 1. — in näherer Bestimmung der §§. 6. und 7. der Dienst-Instruktion für die Prov. Konsistorien v. 23. Oktbr. 1817., des §. 18. Lit. a. der Regierungs-Instruktion vom nämlichen Tage und der Lit. B. Nr. 8. der A. K. O. v. 31. Dezbr. 1825. (ebendas. 1.)

Schullehrer, (Lehrer), an Gymnasien, Schullehrer-Seminarien, höheren Bürger- und Realschulen, deren Wahl, Anstellung, Bestätigung, Beförderung und

Schullehrer, (Lehrer), Forts.

Versetzung. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 1. f. — desgl. der Hülfslehrer und der technischen Lehrer auf Kundenung. (ebendas.) 1.

Schullehrer-Seminarien, Wahl, Anstellung, Bestätigung, Beförderung und Versetzung deren Direktoren und Lehrer. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 1. f. — desgl. der Hülfslehrer und der technischen Lehrer auf Kundenung. (ebendas.) 1. — Anzeige an das Ministerium der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten von den bei denselben erledigten Lehrerstellen. (ebendas.) 1.

Schwäne, Strafe von 10 Thlr. für das Tödtten oder Einfangen eines solchen während der Jagd-Schonzeit. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 3.

Schwanenordens-Gesellschaft, im Jahre 1443 vom Erzkämmerer und Kurfürsten Friedrich II. gegründet, deren Wiederbelebung und neue Einrichtung. (Patent v. 24. Dezbr. 43.) 411. — dieselbe soll einen leitenden und anregenden Mittelpunkt für die Vereine zur Linderung physischer und moralischer Leiden gewähren. (ebendas.) 411. — Veränderung und Bestimmung deren Ordenszeichen. (ebendas.) 412. — Aufnahme in dieselbe, ohne Ansehen des Standes und Bekennnisses, und Wiederaustritt aus derselben. (ebendas.) 412. — das Großmeisterthum des Ordens haben des Königs und der Königin Majestäten Allerhöchstes selbst übernommen. (ebendas.) 412. — Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin für die Krankenpflege in großen Spitälern durch dies. (ebendas.) 412. — Aufnahme bestehender Stiftungen und Vereine in dieselbe. (ebendas.) 412.

Schwarzburg-Rudolstadt,
Schwarzburg-Sondershausen, } Fürstenthümer, Belassung des platten Landes und der Städte desselben in der Magdeburgischen Land-Feuer-Sozietät. (Regl. v. 28. April 43. §. 1.) 186.

Schwarzwild, Aufhebung der Schonzeit für dasselbe. (B. v. 9. Dezbr. 42. §. 3.) 3.

Seeschiffahrtsabgaben, auf dem unteren Thelle der Ems, deren Einrichtung. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 35. und 38.) 242. 243. — Entscheidung von Streitigkeiten über dieselben. (ebendas. Art 40.) 243.

Seminarien, siehe Schullehrer-Seminarien.

Separationen, Spezial, deren Vermittelung im Alsensteiner Kreise durch die in dems. für Meliorationsanlagen bestehende Kreis-Korporation. (Statut v. 15. Mai §. 46. und Allerh. Bestät. Urkunde v. 30. Mai 43.) 281.

Servitute, deren Einräumung auf fremden Grundstücken zu Bewässerungs-Anlagen an Privatflüssen,

Servitute, (Forts.) gegen Entschädigung. (G. v. 28. Febr. 43. §. 25. und 26.) 46. 47. — auf Gewässern und Grundstücken, deren Ablösung zur Ausführung von Meliorations-Anlagen der Allensteiner Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 9. und Beschr. Urkunde v. 30. Mai 43.) 275.
Silbergeräthe, abgepfändete, in der Rheinprovinz, deren Verkauf. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 30. e.) 361.
Silbergroschenstücke, deren Ausprägung und Umlauf. (B. v. 28. Juni 43.) 255. — Umprägung der alten Einzwölftel Thalerstücke in erstere. (ebendas. §. 2.) 255.
Sitten, gute, Schriften und Aufsätze, welche jene beleidigen, sind zum Drucke unzulässig. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. III.) 28.
Spieler, arbeitsscheue und als solche in Dürftigkeit versunkene und fremde Hülfe in Anspruch nehmend, Strafverfahren gegen dieselben. (G. v. 6. Jan. 43. §. 6.) 20.
Sportelu, Sportelfreiheit, siehe Gebühren u. Gebührenfreiheit.
Spottbilder, siehe Karikaturen.
Staaten, fremde, deren Regenten und Regierungen, in wie fern Äußerungen über solche zum Drucke geeignet sind oder nicht. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV.) 28. 30. (B. v. 23. Febr. 43. §. 13.) 35.
Staats-Anwalt, rechtsverständiger, dessen allerhöchste Ernennung bei dem Ober-Censurgerichte. (B. v. 23. Febr. 43. §. 12.) 34. 35. — ist in seiner Amtsführung dem Minister des Innern untergeordnet. (ebendas. §. 12.) 35. — Befugnisse und Verpflichtungen desselben, deren Ausübung einer besondern Instruktion seitens des Ministers des Innern vorbehalten bleibt. (ebendas. §. 12.) 35. — derselbe kann auf den Antrag des letztern zu jeder Zeit wieder entlassen werden. (ebendas. §. 12.) 34. — Ernennung eines Stellvertreters für denselben durch den Minister des Innern bei vorübergehender Behinderung. (ebendas. §. 12.) 35.
Staatsbehörden, inländische, in wie weit deren Verfügungen, Beschlüsse oder sonstige Aktenstücke, ganz oder auszugweise, veröffentlicht werden dürfen. (B. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 4.) 258. — Schriften, welche auf deren Anordnung gedruckt werden, bedürfen der Genehmigung des Censors nicht. (ebendas. §. 2.) 258. — siehe auch Behörden.
Staatsdiener, dürfen vor ihrer Verabschiedung aus ihrem Verhältnisse als Preußische Unterthanen nicht entlassen werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 17.) 17. — ehemalige nicht, bevor sie die Genehmigung ihres vormaligen Departementschefs beigebracht haben. (ebendas. §. 17.) 17. — siehe auch Beamte.

Staatsdienste, fremde, der Eintritt in solche ist preußischen Unterthanen erst nach erfolgter Entlassung aus dem preußischen Unterthanerverbande gestattet. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 24.) 18. — findet derselbe mit unmittelbarer Allerhöchster Genehmigung statt, so geht die Eigenschaft als Preuße nicht verloren. (ebendas. §. 25.) 18. — auch nicht bei den für fremde Mächte im Inlande zur Anstellung Allerhöchst zugelassenen Konsulen, Handels-Agenten &c. (ebendas. §§. 6. u. 25.) 15. 18. — der Eintritt in solche mit Verlezung der obigen Vorschriften ist nach den darüber bestehenden Gesetzen zu bestrafen. (ebendas. §. 26.) 18.
Staatseinkünfte, nach §. 11. des Abgabengesetzes v. 30. Mai 1820. auf einem speziellen Erhebungstitel beruhend, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 1.) 351.
Staatsverfassung, preußische und der deutschen Bundesstaaten, Schriften und Äußerungen, durch welche solche angegriffen, gefährdet oder herabgewürdigt werden &c., dürfen von der Censur nicht gestattet werden. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV.) 28. 29. — auch nicht die günstige Darstellung der in irgend einem Lande bestehenden Parteien, welche am Umsturze der Verfassung arbeiten. (ebendas. §. IV.) 28.
Staatsverträge, die wegen streitig gewordener Auslegung derselben erlassene Verordnung v. 25. Jan. 1823. wird aufgehoben. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1.) 369. — die Gerichte haben jedoch in Prozessen notthilfegestfalls die zum Zweck der rechtlichen Beurtheilung derselben erforderliche Auskunft vom Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten einzuholen. (ebendas. §. 2.) 369.
Staatsverwaltung, preußische, in wie fern deren Maßregeln und die Amtshandlungen ihrer Organe in Druckschriften gewürdigt und beurtheilt werden dürfen. (A. R. O. v. 4. Febr. und Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV. Nr. 3.) 25. 29.
Städte, befestigte, inländische, Censur und Herausgabe der dieselben und ihre Umgebung darstellenden Karten und Pläne. (B. v. 30. Juni 43. §. 4.) 259. f. — Theilung deren gemeinschaftliche Jagddistrikte unter die Berechtigten. (B. B. v. 7. März 43. §§. 3. u. 14.) 109. 112. 125. 127. — in dem Herzogthume Westphalen, siehe letzteres.
Städte, freie, Schlichtung der in denselben zwischen den Senaten und den verfassungsmäßigen bürgerlichen Behörden sich ergebenden Irrungen und Streitigkeiten durch das Schiedsgericht des deutschen Bundes. (Bundesbeschluß v. 30. Oktbr. 34. Art. XI.) 272.
Städteordnung, ältere, vom 19. Novbr. 1808., in allen mit derselben beliehenen Städten sollen rücksicht-

Städteordnung, ältere, v. 19. Novbr. 1808. (Forts.)

sichtlich der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen die Bestimmungen der Verordnung v. 18. Dezbr. 1841. (Ges.-Samml. für 1842. S. 30.) fortan zur Anwendung kommen. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1.) 368.

Städteordnung, revidirte, vom 17. März 1831., in den mit derselben verliehenen Städten sollen bescholtene Personen, wegen des ihnen zu versagenden Bürgerrechts, eine dem Betrage der Bürgerrechtsgelehrte gleichkommende Abgabe an die Kämmererikasse entrichten. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 2.) 368. — deren Verleihung an die Stadt Sulmierzyce, in der Provinz Posen. (A. K. O. v. 14. Oktbr. 43.) 338.

Stände, verschiedene der Gesellschaft, Artikel, welche dahin zielen, Zwiespalt zwischen denselben zu säen und dies. unter sich oder gegen die Regierung aufzuregen, sollen nicht zum Druck verstattet werden. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV. Nr. 3.) 29.

Stände, allgemeine Landstände, in den deutschen Bundesstaaten, Errichtung eines Bundes-Schiedsgerichts zur Schlichtung der zwischen denselben und den Regierungen entstandenen Irrungen und Streitigkeiten. (Bundesbeschluß v. 30. Oktbr. 1834.) 270—272. — Anwendung der Bestimmungen des letztern in der richterlichen Instanz über die Beschwerden (Reklamationen) der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels. (Bundestagsbeschluß v. 15. Septbr. 42. u. Publ. Patent v. 7. Juni 43.) 270. ff.

Stände, Provinzial-, für das Königreich Preußen, Ergänzung des Gesetzes wegen Anordnung derselben v. 1. Juli 1823. und der Verordn. v. 17. März 1828. wegen der in dem ersten vorbehalteten Bestimmungen, durch Verleihung einer Kollektivstimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiss-Besitzer der vereinigten Grafschaft Dohna und durch Stiftung einer Kollektivstimme im ersten Stande der gedachten Provinzialstände für die Besitzer größerer Familien-Fideikomisse. (A. K. O. v. 24. Febr. 43.) 39. — die Rittergüter und Landgemeinden der Kreise Darkehmen und Insterburg, Regierungsbezirks Gumbinnen, in ständischer Beziehung zeither noch mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbunden, werden von diesem Verbande getrennt und jenen beiden Kreisen zugethieilt. (A. K. O. v. 2. Febr. 43.) 73

Ständische Institutionen, des preußischen Staats, über solche dürfen keine Äußerungen gedruckt werden, welche deren gesetzlich vorgezeichnete Grundlagen angreifen oder zur Unzufriedenheit mit den-

Ständische Institutionen, (Forts.)

selben aufzureizen suchen. (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. IV. Nr. 1.) 29.

Ständische Kassen, exekutive Beitreibung der an dieselben in der Rheinprovinz zu entrichtenden öffentlichen Abgaben. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 6.) 352.

Ständische Verhandlungen, der preußischen ständischen Versammlungen, in wie weit Nachrichten über den Gang derselben während der letztern in die öffentlichen Blätter übernommen, oder in diesen Petitionen und andere an die Landtage gerichteten Schriften zum Druck zugelassen werden können. (V. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 3.) 258. — der deutschen Bundesstaaten, Aufnahme von Berichten und Nachrichten über dieselben in öffentliche Blätter. (ebendas. §. 1. Nr. 2.) 258. — die Redakteure der letztern sind schuldig, dem Censor auf Verlangen jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie jene geschöpft haben. (ebendas. §. 1. Nr. 2.) 258.

Steine, lose, deren Einwerfen und Einwälzen in Flüsse muß ein jeder sich enthalten. (G. v. 28. Febr. 43. §. 4.) 42.

Steinkohlen, Ermäßigung der im Rheinischen Bergwerksgesetz v. 21. April 1810. Art. 96. auf die Entwendung derselben angeordneten Strafe. (A. K. O. v. 8. Novbr. 43.) 349.

Stempelfreiheit, der Verhandlungen der Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (V. V. v. 7. März 43. §. 38.) 122. 139. — in Angelegenheiten der Magdeburger Land-Feuer-Sozietät. (Reglem. v. 28. April 43. §. 4.) 187. — desgl. der Feuer-Sozietät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein. (Reglem. v. 27. März 43. §. 2.) 141. — für die Verhandlungen über die Benutzung von Privatflüssen zu Bewässerungsanlagen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 51.) 50. — mit Ausschluß derjenigen in Prozessen und in der Rekurs-Instanz wegen Feststellung der Entschädigung. (ebendas. §§. 23. 47. u. 51.) 46. 50. — der Allensteiner Kreiskorporation in Meliorations-Angelegenheiten. (Statut v. 15. Mai §. 10. u. Allerhöchste Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 275. — für amtliche Legitimations-Atteste zu Veräußerungen von Pferden. (V. v. 13. Febr. 43. §. 9.) 76. — für ausgefertigte Eisenbahn-Aktien. (Statut für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft v. 26. Aug. 43. §. 16.) 379.

Stempelgesetz, vom 7. März 1822., fernere Modifikationen des §. 22. desselben in Beziehung auf das Stempelstrafverfahren gegen Beamte u. Privatpersonen bei den zwischen diesen und einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde abgeschlossenen Verträgen. (A. K. O. v. 23. Dezbr. 42.) 21.

Stem-

Stempelstrafen, deren alleinige Anwendung gegen Beamte für unterlassene Verwendung der tarifmäßigen Stempel zu Verträgen zwischen unmittelbaren u. mittelbaren Staatsbehörden u. Privatpersonen, im Wege von Ordnungsstrafen. (A. K. O. v. 23. Dezbr. 42.) 21. — die ordentliche Stempelstrafe tritt jedoch in dem Falle auch gegen die Privatperson ein, wenn solche die Stempel-Kontravention erweislich wider besseres Wissen veranlaßt oder nachgegeben hat. (ebendas.) 21. — Einziehung des darnach fehlenden Stempels von dem Produzenten der Verhandlung, unter Vorbehalt der dems. zustehenden Regressansprüche. (ebendas.) 22.

Steuern, direkte u. indirekte, deren exekutivische Beitrreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43.) 351—367.

Stifter, aufgehobene im ehemal. Königreiche Westphalen, Regulirung deren Schulden. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 11.) 82.

Stiftungen, fromme und achtungswürdige, zur Linderung physischer und moralischer Leiden, deren Verbindung mit der Gesellschaft des Schwanenordens. (Patent v. 24. Dezbr. 43.) 411.

Stolpmünde, Herabsetzung der dortigen tarifmäßigen Hafengelder auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragsfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Storkowsches Kreis, Verpfändung der Substanz eines Lehnguts in dems. (Dekl. v. 5. Novbr. 43.) 339.

Strafen für Kontraventionen gegen die Censur- u. Pressegesetze. (B. v. 30. Juni 43. §. 14.) 262. — desgl. in besonderer Beziehung auf Zeitungen und Zeitschriften. (ebendas. §§. 16. 17. 18. u. 20.) 263. 264. — für die verborgene Vervielfältigung, Feilhaltung u. Verbreitung unsittlicher bildlicher Darstellungen, Karikaturen, Zerr- u. Spottbilder. (A. K. O. v. 3. Febr. 43.) 24. — für Übertretungen der Vorschriften des Reglements wegen Selbstdispensirens homöopathischer Arzneimittel seitens approbierter Medizinalpersonen. (v. 20. Juni 43. §§. 8—11.) 307.

— für das Tädtzen oder Einfangen des Wildprets während der vorgeschriebenen Schonzeit. (B. v. 9. Dezbr. 42. u. Staatsminist.-Bekanntmach. v. 7. März 43.) 2. f. 92. — für die Übertretungen der Anordnungen wegen des Waldstreu-Sammelns. (B. v. 5. März 43. §§. 7—9.) 106. 107. — für den Gewerbebetrieb im Umherziehen seitens der Angehörigen auswärtiger Staaten ohne Errichtung der für dieselben erhöhten Gewerbesteuer. (A. K. O. v. 22. Mai 43.) 301. — für die unterlassene Meldung neu anziehender Personen bei der Orts-Polizeiobrig.

Strafen, (Forts.)

Zeit. (B. v. 31. Dezbr. 42. §. 6.) 6. — für den Eintritt in fremde Staatsdienste ohne Entlassung aus dem Preuß. Unterthanverbande. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 26.) 18. — für Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue. (G. v. 6. Jan. 43.) 19. — desgl. für die Zulassung, Hergabe, Leitung oder Ausschickung von Kindern, Hausgenossen ic. zum Betteln. (ebend. §§. 3. 4. 5.) 19. — für den Pferdeankauf von unbekannten Personen ohne Legitimations-Atteste. (B. v. 13. Febr. 43. §. 4.) 75. — für Übertretungen der in dem Statute der Allensteiner Kreisskorporation für Meliorationsanlagen enthaltenen Polizeivorschriften. (Statut v. 15. Mai §§. 56—58. u. Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 283. — für Defraudationen u. Kontraventionen im Betriebe der Emschiffahrt. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 30. u. 40.) 241. 243. — für Übertretungen der Verordn. wegen Einführung eines gleichen Haftes im Jahre 1842 in der Prov. Westphalen. (v. 14. Juli 43. §. 5.) 303. — für vereitelte Pfändungen in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 19.) 358. — ermäßigte, für die Entwendung von Stein- und Braunkohlen in der Rheinprovinz. (A. K. O. v. 8. Novbr. 43.) 349. — s. auch Festungsarbeit, Ordnungsstrafen, Zuchthausstrafe ic.

Strafgelder, siehe Geldstrafen.

Straflinge, entlassene, in wie fern die Landes-Polizeibehörde befugt ist, solche von dem Aufenthalt an gewissen Orten auszuschließen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 2.) 5. — noch eingesperzte, zur Aufnahme deren Angehöriger können andere Gemeinden nicht angehalten werden. (ebendas. §. 3.) 5.

Strafresolute, deren Abfassung in Censur-Kontraventions-Sachen. (B. v. 23. Febr. 43. §. 5.) 32. — Rekursverfahren gegen dieselben. (ebendas. §§. 8. u. 9.) 33.

Streitgegenstände, in Civil-Prozessen, Ermittlung des Werths ders. (B. v. 21. Juli 43.) 297. ff. — s. auch Prozesse, Rechtsverfahren ic.

Subhastationen, nothwendige, auf den Antrag eines Miteigentümers zum Zweck der Auseinandersetzung eingeleitet, deren Wirkungen in Beziehung auf Miteigentümer, Pächter, Miether, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte. (B. v. 11. Aug. 43.) 323. — hierdurch wird die Vorschrift §. 2. Nr. 3. der Verordn. v. 4. März 34. über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquid.-Prozeß abgeändert. (ebendas.) 323. — von Grundstücken, in der Rheinprovinz, sind bei Exekutionsvollstreckungen nur mit höherer Genehmigung zulässig. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 35.) 363.

Sulmierzhee, Stadt, in der Provinz Posen, Verleihung der revis. Städteordn. v. 17. März 31. an dieselbe. (A. K. O. v. 14. Oktbr. 43.) 338.

Swine, Herabsetzung der tarifmässigen Schiffahrtsabgabe für deren Befahrung auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragsfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

Twinemünde, Herabsetzung der dortigen tarifmässigen Hafengelder auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragsfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) 268.

T.

Tagesblätter, Anordnungen für deren Censur. (A. K. O. v. 4. Febr. nebst Cens.-Instrukt. v. 31. Jan. 43.) 25—30. — s. auch Zeitungen.

Tagespresse, derselben soll innerhalb des Gebiets, in welchem auch sie Heilsames in reichem Maße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu gestattet werden. (A. K. O. v. 4. Febr. 43.) 26. — s. auch Tagesblätter.

Testamente, der Wenden, deren gerichtliche Aufnahme. (B. v. 11. Mai 43. §. I.) 183. — mystische, bei Notarien in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Edln niedergelegt, Anordnungen für deren sichere Eröffnung. (B. v. 5. Novbr. 43.) 340. — Aufbringung der dadurch entstehenden Kosten. (ebendas. §. 3.) 340.

Thalerstücke, Einzwohlsteel, alte, deren Eingiehung und Umprägung. (B. v. 28. Juni 43.) 255.

Theorien, verderbte, über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft, Verhinderung deren schrankenloser Verbreitung durch Zeitungsblätter und Flugschriften. (A. K. O. v. 4. Febr. 43.) 26. — (Cens.-Instr. v. 31. Jan. 43. §. II.) 28. — auf Erschütterung der preussischen und der deutschen Bundesstaaten Verfassungen gerichtet, Schriften, welche solche entwickeln, ist die Druckerlaubniß zu versagen. (ebendas. §. IV.) 28. 29.

Trennstücke, von Landgütern, siehe Erbpachts- und Erbzins-Grundstücke, desgl. Eigenthum.

Trier, Bisthum, erledigte Kuratstellen in dems., siehe diese.

Trunkenbolde, arbeitsscheue und als solche in Dürftigkeit versunken und fremde Hülfe in Anspruch nehmend, Strafverfahren gegen dies. (G. v. 6. Jan. 43. §. 6.) 20.

U.

Uferanlagen, (Uerbauten), deren Ausführung an Privatflüssen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 4.) 42.

Uferbesitzer, an Privat-Flüssen, Rechte und Verpflichtungen ders. (G. v. 28. Febr. 43.) 41—52. — Verpflichtung ders. zur Räumung des Flusses, so weit letztere zur Beschaffung der Vorfluth nothwendig ist. (ebendas. §. 7.) 42.

Uckermark, Verpfändung der Substanz eines Lehn-guts in ders. (Dekl. v. 5. Novbr. 43.) 339.

Universitäten, insländische, Werke und Drucksachen, welche unter deren Autorität erscheinen, bedürfen der Genehmigung des Censors nicht. (B. v. 30. Juni 43. §. 2.) 258. 259.

Unterbehörden, der Regierungen und Oberlandesgerichte, an solche müssen sich die Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen des Requisitionsstoffs bedienen. (B. B. v. 7. März 43. §. 3.) 115. 130. — dieselben sind schuldig, in Gegenständen ihres Ressorts Aufträge der Revisions-Kommissionen in Jagdtheilungssachen anzunehmen. (ebendas. §. 27.) 121. 137.

Untergerichte, Rekursverfahren gegen Erkenntnisse ders. in Bagatellsachen, die rücksichtlich derselben in der Allerh. K. O. v. 8. Aug. 32. Nr. 2. enthaltene Bestimmung wird aufgehoben. (B. v. 21. Juli 43.) 294.

Unterhalt, siehe Alimentationspflicht u. Armenpflege.

Unterkommen, Strafverfahren gegen Arbeitsscheue, wenn solche sich dasselbe zu verschaffen nicht bemüht sind. (G. v. 6. Jan. 43. §. 6.) 20.

Unterrichts-Anstalten, siehe Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und Schulen.

Untersuchungen, wegen verbotener Vervielfältigung, Heilhaltung und Verbreitung unsittlicher bildlicher Darstellungen, Karikaturen, Zerr- und Spottbilder. (A. K. O. v. 3. Febr. 43.) 24. — gegen Medizinalpersonen wegen Vergehen in Beziehung auf das Selbstdispensiren homöopathischer Arzneimittel. (Regelm. v. 20. Juni 43. §. 11.) 307. — wegen Waldstreu-Berechtigungen und Kontraventionen, deren Führung. (B. v. 5. März 43. §§. 5. 10—12.) 106—108. — wegen Übertretungen der in dem Statute der Allensteiner Kreiskorporation für Meliorationsanlagen enthaltenen Polizeivorschriften. (Statut v. 15. Mai §. 57. und Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 283. — deren Führung gegen Landstreicher und Bettler. (G. v. 6. Jan. 43. §§. 2. und 7.) 19. 20.

Unterstützungen, für verdiente Zollbeamte aus dem dafür bestimmten Fonds. (A. K. O. v. 25. Novbr. 42.) 169. — desgl. für deren Wittwen und Waisen aus den aufkommenden Strafgeldern und aus dem Erlöse von Zollkonfiskaten. (ebendas.) 169. — öffentliche, deren Nothwendigkeit bei neu angezogenen Personen nach Laufesfrist kann die Zurückweisung nach dem

Unterstützungen, (Forts.)

dem früheren Aufenthaltsorte zur Folge haben. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 5.) 6.

Unterthan, Preußischer (Preuße) Erwerbung und Verlust der Eigenschaft als solcher. (G. v. 31. Dezbr. 42.) 15—18. — **Begründung dieser Eigenschaft durch Abstammung.** (ebendas. §. 2.) 15. — durch Legitimation. (ebendas. §. 3.) 15. — durch Verheirathung. (ebendas. §. 4.) 15. — durch Verleihung. (ebendas. §§. 5. ff.) 15. — die Adoption hat für sich allein diese Wirkung nicht. (ebendas. §. 1.) 15. — in wie weit jene Eigenschaft Ausländern verliehen werden soll. (ebendas. §. 7.) 16. — desgl. ausländischen Juden. (ebendas. §. 5.) 15. — Ausdehnung ders. auch auf die Ehefrauen und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder. (ebendas. §. 10.) 16. — Ausfertigung von Naturalisations-Urkunden. (ebend. §§. 5. 6. 8—10.) 15. 16. — Verlust jener Eigenschaft durch Entlassung auf Antrag des Unterthans. (ebendas. §§. 16. und f.) 17. — mit Ehefrauen und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern. (ebendas. §. 21.) 17. — desgl. durch Ausspruch der Behörde. (ebendas. §. 22.) 18. — durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande. (ebendas. §. 23.) 18. — Verweigerung der Entlassung in Beziehung auf Militärverhältnisse. (ebendas. §. 17.) 17. — desgl. in Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten, wenn die Aufnahme in dens. nicht nachgewiesen wird. (ebendas. §. 18.) 17. — Ausfertigung von Entlassungs-Urkunden. (ebendas. §§. 16. und 20.) 17.

B.**Vagabunden, siehe Landstreicher.**

Verarmung, Verweigerung der Aufnahme und des Aufenthalts an einem Orte rücksichtlich ders. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 4. und 5.) 6. — s. ferner Armenpflege.

Verbindungen, gesetzwidrige, Schriften, welche zu deren Stiftung Versuche involviren, ist die Druck-erlaubniß zu versagen. (Cens. Instrukt. v. 31. Jan. 43. §. IV.) 28.

Vereine, achtungswürdige, zur Linderung physischer und moralischer Leiden, deren Verbindung mit der Gesellschaft des Schwanenordens (Patent v. 24. Dezember 43.) 411.

Verfassung, siehe Staatsverfassung.

Verheirathungen, preußischer Unterthaninnen mit Ausländerinnen, durch dieselben geht für erstere die Eigenschaft als Preußen verloren. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 15.) 17. — von Ausländerinnen mit einem Preußen, durch solche werden jene Preußische Unterthaninnen. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 4.) 15.

Verjährung, durch solche kann die Befugniß, auf Theilung eines gemeinschaftlichen Jagddistrikts anzutragen, nicht aufgehoben werden. (V. B. v. 7. März 43. §. 8.) 110. 126.

Verlagsartikel, ausländischer Buchhandlungen, siehe letztere.

Vernichtung, von verbotenen, konfiszirten ic. Druckschriften, Verfahren rücksichtlich ders. (V. v. 30. Juni 43. §§. 5—13.) 260. 261.

Verpflegungskosten, für Arme, über deren Betrag ist der Rechtsweg nicht zulässig. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 34.) 13. — für erkrankte arme Reisende, deren Aufbringung und Erstattung. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 29. und 30.) 12. — für erkrankte Dienstboten, Handwerksgesellen ic. (ebendas. §. 32.) 13. — s. auch Alimentationspflicht und Armenpflege.

Versäumniskosten, für Zeugen, Parteien ohne Theilnehmungsrechte oder deren Mandatarien in Jagdtheilungssachen. (V. B. v. 7. März 43. §. 38. 45. und 46.) 123. f. 139. 140.

Verseckungen, katholischer Kurat-Geistlichen, Austritt derselben aus dem Genusse ihres bisherigen Einkommens bei solchen. (V. v. 3. Juli 43. §. 9.) 291.

Verseiegelungen, der bei verstorbenen Beamten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Edin in amtlicher Verwahrung vergefundenen Akten und Gelder, so wie der Aufbewahrungs-Lokale für dies., durch die vorgesetzte Dienstbehörde. (A. K. O. v. 14. Juli 43.) 321.

Verträge, zwischen Staatsbehörden und Privatpersonen, Strafverfahren wegen der dazu nicht verwendeten tarifmäßigen Stempel. (A. K. O. v. 23. Dezbr. 42.) 21. — durch solche kann die Befugniß, auf Theilung eines gemeinschaftlichen Jagddistrikts anzutragen, nicht aufgehoben werden. (V. B. v. 7. März 43. §. 8.) 110. 126. — siehe auch Staatsverträge.

Verwaltungs-Rückstände, aus dem vormaligen Königreiche Westphalen, Regulirung der Ansprüche rücksichtlich ders. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 13.—20.) 82—85.

Verwandte, Alimentationspflicht ders., siehe diese.

Wiehraceen, edle, deren Beschaffung im Allensteiner Kreise durch Vermittelung der in dens. für Meliorationen errichtete Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 46. und Allerh. Bestät.-Urkunde v. 30. Mai 43.) 281

Wichtränen, allgemeine Benutzung der Privatflasche zu dens., wo öffentliche Plätze oder Wege das Ufer ders. bilden. (G. v. 28. Febr. 43. §. 2.) 41.

Visitationen, zeitweise, der Einrichtungen approbiater Medizinalpersonen zur Berichtigung und Dispensation

Visitationen, (Forts.)

tion homöopathischer Argzeneien, durch die Medizinalpolizei Behörde. (Regl. v. 20. Juni. 43. §. 4.) 306.

Volksschriften, in dem darsf. die Erörterung von Zweifeln über die christliche Religion, so wie über die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten nicht gestattet werden. (Cens. Inst. v. 31. Jan. 43. §. II.) 28.

Vollmachten, Spezial, für den Vorstand von Akteurengesellschaften zur Vertretung ders. bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 21.) 345.

Vorluth, Anordnungen rücksichtlich ders. bei Privatflüssen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 1. 7.) 41. 42.

W.

Waagegelder, (Waagegebühren) deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 351. — in den Handels- und Umladeplänen an der Ems, deren Errichtung. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 36.) 242. Entscheidung von Streitigkeiten über dies. (ebend. Art. 40.) 243.

Waarenankäufe, Waarenbestellungen, im Umherziehen, siehe Gewerbebetrieb.

Waarenbezeichnungen, Übereinkünfte mit Bayern zum gegenseitigen Schutz ders. und gegen deren fälschlichen Gebrauch, nach den Bestimmungen der §§. 1. u. 2. des diesseitigen Gesetzes v. 4. Juli 40. (Minist. Erkl. v. 21. Juli und Bekanntn. v. 27. Aug. 43.) 309. — dessgl. mit Braunschweig. (Minist. Erkl. v. 15. und Bekanntn. v. 27. Aug. 43.) 329.

Waisen, im Dienste verstorbener Militärpersonen, hülfsbedürftige Fürsorge für dies. seitens des Landarmenverbandes. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 23.) 11. — siehe auch Kinder.

Waldstreu, Anordnungen über die Ausübung der Berechtigung, solche in dem Walde eines Andern einzusammeln. (B. v. 5. März 43.) 105 — 108. — kostenfreie Ausfertigung von Legitimationszetteln für dies. (ebendas. §. 3.) 105. — alleiniger Verbrauch ders. zum Unterstreuen unter das Vieh und Verbot des Verkaufs oder der Überlassung an Andere. (ebendas. §. 6.) 106. — Untersuchung und Bestrafung der rücksichtlich ders. begangenen Kontraventionen. (ebendas. §§. 7.—12.) 106 — 108. — die Geldstrafen fallen dem Waldeigentümer anheim. (ebendas. §. 7.) 107.

Walken, in wie fern das zum Betriebe ders. benutzte Wasser keinem Flusse zugeleitet werden darsf. (G. v. 28. Febr. 43. §. 3.) 41. f.

Wanderbücher, durch nicht erfolgte Rückkehr binnen zehn Jahren nach Ablauf der in ersterm bestimmten Frist geht die Eigenschaft als Preußische verloren. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 15. u. 23.) 17. 18. R. N. 296 n.

Wasser, zum Betriebe von Färberwerken, Gerbereien Walken und ähnlichen Anlagen benutzt, in wie fern solches keinem Flusse zugeleitet werden darsf. (G. v. 28. Febr. 43. §. 3.) 41. f.

Wasserleitungen aus Privatflüssen für Versorgungsanlagen, siehe letztere. 22. 23. ausserdem nach

Wassermühlen, (Wassertriebwirth), deren Abseitung und Benutzung an Privatflüssen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 1. 16. 17. 23. 25. ff. 36. 37. f. D. 41044—446. 48. f.

Wasserschöpfen, allgemeine Benutzung des Privatflusses zu dems., wo öffentliche Plätze oder Wege das Ufer ders. bilden. (G. v. 28. Febr. 43. §. 2.) 41.

Wasser-Stauwerke, siehe Vorluth; Wassermühlen und Bewässerungsanlagen.

Wechselprozeß, Zulässigkeit derselbigen Aktiengesellschaften. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 9.) 343. — die Exekution findet jedoch nur in das Vermögen der Gesellschaft statt. (ebendas.) 343.

Wegegelder, deren exekutive Beitreibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 351.

Wenden, wegen der bei gerichtlichen Verhandlungen mit dems. zu beobachtenden Formen. (G. v. 11. Mai 43.) 183. — Deklaration des §. 422 des Anhanges zur H. G. O. rücksichtlich der Aufnahme deren Testamente und Kodizille. (ebendas. §. 1.) 183.

Werfgelder, auf der Emisschiffahrt deren Entnahmung. (Vertrag mit Hannover v. 18. März 43. Art. 36.) 242. — Entscheidung von Streitigkeiten über solche. (ebendas. §. 40.) 243.

Werkzeuge, neue für die Fahrtaktion und des Gewerbebetrieb, Rechte der daraus Patentierten. Übereinkunft der zollvereinten Staaten v. 21. Septbr. 43. Art. III. u. IV. und Minist. Bekanntn. v. 29. Juni 43.) 266.

Werth, der streitigen Gegenstände in Civilprozessen, Ermittlung und Feststellung derselben nach dem Kapitalsbetrage, den rückständigen Ausungen, Zinsen und Früchten. (B. v. 21. Juli 43.) 297. — f. außerordentlichen, auf solchen ist bei der Abschätzung nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn ders. Gegenstand des Streites ist. (ebendas. §. 7. Nov. 3.) 299.

Wesel, Stadt, Ermäßigung des Brücke und Fährgeldes bei dem dortigen Übergange über den Rhein. (G. v. 7. April 43.) 176. — auch Lippe-Brücke.

Westphalen, Herzogthum, Gültigkeit der von den Landgemeinden und Städten für dems. seit dem 1. Jan. 1840, bis zur Einführung der Landgemeinde-Ordnung, resp.

Westphalen, Herzogthum, (Forts.)

resp. der neuen Einrichtung der Gemeindeverfassung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, wenn bei dems. den in der A. K. O. v. 30. Mai 1841. (G. Samml. S. 120.) bezeichneten Erfordernissen genügt worden. (A. K. O. v. 14. Juli 43.) 293.

Westphalen, wormaliges Königreich, Vertrag mit Hannover, Kurhessen u. Braunschweig u. Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse desselben betreffend. (v. 29. Juli 42.) 78—90.
I. Allgemeine Bestimmungen. (Art. 1—5.) S. 79. 80.
II. Ansprüche dritter Personen gegen dasselbe. (Art. 6—20.) S. 80—85.

A. Bestimmungen über die Schulden und Verbindlichkeiten, welche vor Errichtung desselben entstanden sind. (Art. 6—12.) S. 80—82.
B. Desgl. über die von demselben kontrahirten Schulden und Verbindlichkeiten. (Art. 13—20.) S. 82—85.

III. Ansprüche der kontrahirenden Staaten gegen einander. (Art. 21—35.) S. 85—89.

IV. Schlussbestimmungen. — Aufbewahrung und Benutzung der Westphälischen Centralakten, Ratifikationen obigen Vertrages und Ausswechselung ders. — (Art. 36. 37.) S. 89.

Ausführung des obigen Vertrages von Seiten Preußens. (A. K. O. v. 3. März 43.) 77. — Auszahlung der Zinsrückstände von den bereits in Preußische Staatschuldsscheine umgeschriebenen Westphälischen Reichsobligationen. (ebendas. §. 1.) 77. — Ausführung der (Art. 20. obigen Vertrages) getroffenen Vereinbarungen wegen der Ansprüche an die Besitzungen des ehemal. deutschen und Johanniterordens. (ebendas. §. 2.) 77. — Ausschließung der zur Abtragung von Kriegskontributionen ausgeschriebenen Westphälischen Zwangsanleihen mit den dazu gehörigen Zinsansprüchen von der Anerkennung. (ebendas. §. 3.) 77.

Westphalen, Provinz, Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in ders. (B. v. 7. März 43.) 109—114.
Ausführungsordnung für dies. (v. 7. März 43.) 115—124. — einige Ergänzungen und Abänderungen des Neueröffnungsreglements für dies. v. 3. Jan. 1836. (B. v. 10. Febr. 43.) 93—95. — Einführung eines gleichen Haspelmaßes für Handgespinnst aus Flachs in ders. (B. v. 14. Juli 43.) 303.

Wiederinkurssegen öffentlicher Papiere, siehe letztere.
Wiederkaufsberechtigte, deren Zugelang bedarf es bei der Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte nicht. (B. B. v. 7. März 43. §. 7.) 110. 126. — Rechte ders. wegen Verwendung des Ablösungskapi-

Wiederkaufsberechtigte, (Forts.)

tals für die gewährte Jagdentschädigungsrente. (ebendas. §. 27.) 113. 129.

Wiener Schlusakte über die weitere Ausbildung und Festigung des deutschen Bundes, v. 15. Mai 1820., siehe Bundesakte.

Wiesen, in wie fern das Einkarren und Einschwemmen von Sand und Erde in Flüsse, zur Anlage jener (dem sogenannten Wiesenbrechen) gestattet ist. (G. v. 28. Febr. 43. §. 5.) 42. — siehe auch Bewässerungsanlagen.

Wildpret, Strafe für das Tödteln oder Einfangen desselben während der vorgeschriebenen Schonzeit seitens der zur Jagd sonst berechtigter Personen. (B. v. 9. Dezbr. 42.) 2. f. — Ergänzung dieser Verordnung mit der Strafbestimmung wegen Tödtens oder Einfangens eines Rebhuhns während der Schonzeit. (Staatsminist. Bekanntn. v. 7. März 43.) 92. — durch diese allgemeine Verordnung wird diejenige v. 18. Mai 1839. für das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt wieder aufgehoben. (ebendas.) 2. — Ermächtigung der Regierungen, zur Vorbeugung von Wildschäden den Abschuss des Roth- und Damwildes auch in der Schonzeit zu gestatten. (ebendas.) 3. — Aufhebung der Schonzeit für das Schwarzwild. (ebendas.) 3.

Willenserklärungen, durch solche kann die Befugnis, auf Theilung eines gemeinschaftlichen Jagddistrikts anzutragen, nicht aufgehoben werden. (B. B. v. 7. März 43. §. 8.) 110. 126.

Wirtschaftsbeamte, begründet durch ihr Verhältniß als solche allein niemals einen Wohnsitz an dem Orte, wo sie im Dienste sich befinden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 2.) 8.

Wirtschaftseinrichtungen, nützliche, deren Vermittelung im Allensteiner Kreise durch die in dems. für Meliorationen bestehende Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 16. und Allerh. Bestät. Urkunde v. 30. Mai 43.) 281.

Wissenschaft, gründliche, Befreiung ders. von jeder sie hemmenden Fessel, Sicherung ihres vollen Einflusses auf das geistige Leben der Nation, Verhinderung deren Auflösung in Zeitungsschreiberei und der Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen. (A. K. O. v. 4. Febr. 43.) 26.

Wittwen und Waisen, von Zollbeamten, alleinige Verwendung der aufkommenden Zollstrafgelder und des Erlöses von Zollkonfiskaten für dies. nach Abzug der auf den konfiszierten Waaren ruhenden Abgaben. (A. K. O. v. 25. Novbr. 42.) 169. — verarmte, Verpflichtung der Armenverbände gegen dies. (G. v. 31.

Wittwen und Waisen, (Forts.)

31. Dezbr. 42. §§. 18. u. 21.) 11. — verstorbener Mit-
sitzerpersonen, Fürsorge für diesel. seitens des Land-
armenverbandes. (ebendas. §. 23.) 11.

Wohnsitz, (Domizil), dessen freie Wahl von selbst-
ständigen Preußischen Unterthanen im Inlande. (G.
v. 31. Dezbr. 42.) 5. ff. — Beschränkung ders. durch
Strafurtheil oder im Interesse der öffentlichen Sicher-
heit. (ebendas. §. 2.) 5. — desgl. durch Arbeitsunfä-
higkeit und Mangel an Lebensunterhalt. (ebendas.
§§. 4. u. 5.) 6. — ders. kann Ausländern von den Ges-
meinden versagt werden. (ebendas. §. 6.) 6. — Mel-
dungen zu solchem bei der Orts-Polizeiobrigkeit und
Bescheinigungen darüber. (ebendas. §§. 8—11.) 6. —
wird durch das Verhältniß als Dienstboten, Haus-
und Wirthschaftsbeamte, Handwerksgesellen, Fabrik-
arbeiter ic. allein niemals begründet. (G. v. 31. Dezbr.
42. §. 2.) 8. — der Ausländer innerhalb der Preußi-
schen Staaten, soll in Zukunft für sich allein die Eigen-
schaft als Preuße nicht begründen. (G. v. 31. Dezbr. 42.
§. 13.) 16. — Verpflichtung zur Armenpflege rücksicht-
lich desselben. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 1. 3. 25—27.) 8. 12.

3.

Behrungskosten, für Parteien ohne Theilnehmungs-
rechte oder deren Mandatarien in der Appellations-
Instanz für Jagdtheilungssachen. (V. V. v. 7. März
43. §. 46.) 123. f. 140.

Zeitschriften, neue, deren Konzessionirung durch den
Minister des Innern. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 33. (V.
v. 30. Juni 43. §§. 15. 16. u. 20.) 262. 263. 264. — Be-
gutachtung der darauf gerichteten Anträge durch die Ober-
präsidenten. (V. v. 23. Febr. 43. §. 5.) 32. — letztere wa-
chen darüber, daß solche sich innerhalb ihrer Konzession
und ihres genehmigten Planes bewegen. (ebend.
§. 5.) 32. — die Entscheidung über den Verlust der
Konzessionen für dies. gehört zur Kompetenz des Ober-
Censurgerichts. (ebend. §. 11. Nr. 4.) 34. — Aus-
übung des für dieselben ertheilten Konzessionsrechts,
sowie auch in Beziehung auf die Zulassung verant-
wortlicher Redakteure für dies. seitens deren Heraus-
geber. (V. v. 30. Juni 43. §§. 15. 18. u. 20.) 262.
263. 264. — Strafverfahren wegen Missbrauchs der
Konzession für dies. und Verlust dieser in Wieder-
holungsfällen. (ebendas. §§. 17. u. 20.) 263. 264.
— deren Herausgeber sind verpflichtet, auf Anord-
nung einer Staatsbehörde, Entgegnungen oder Be-
richtigungen unrichtiger Artikel unverändert in das
nächste Blatt ders. aufzunehmen. (ebend. §. 19.)
263. — Anordnungen für deren Censur. (A. K. O.
vom 4. Febr. und Cens. Instr. v. 31. Jan. 43.)

Zeitschriften, (Forts.)

25—30. — welche in monatlichen oder noch größeren
Zeiträumen erscheinen, rücksichtlich ders. bedarf es fer-
nerhin weder einer Konzessionsertheilung, noch finden
die sonstigen für Zeitungen und Zeitschriften ertheil-
ten Vorschriften auf dieselben Anwendung. (V. v.
30. Juni 43. §. 20.) 264.

Zeitungen, neue, deren Konzessionirung durch den
Minister des Innern. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.)

33. — (V. v. 30. Juni 43. §§. 15. u. 16.) 262. 263. —
Begutachtung der darauf gerichteten Anträge durch die Ober-
präsidenten. (ebend. §. 5.) 32. — letztere wa-
chen darüber, daß solche sich innerhalb ihrer Konzession
und ihres genehmigten Planes bewegen. (ebend. §. 8.)
33. — politische, in
deutscher oder fremder Sprache außerhalb der Staaten
des deutschen Bundes, sowie in Polnischer
Sprache außerhalb der Preußischen Staaten erschei-
nend, Ertheilung und Entziehung der Abonnements-
und Eingangs-Erlaubniß für dies. durch den Minister
des Innern (ebend. §. 8.) 33. — politische, außer-
halb der preußischen, aber innerhalb der Staaten
des deutschen Bundes erscheinend, der Erlass von
Eingangs- oder Debits-Berboten gegen dies. steht
dem Minister des Innern zu, jedoch nur nach Ein-
holung Allerhöchster Genehmigung. (ebend. §. 8.)
33. — die Entscheidung über den Verlust der Pri-
viliegen für dies. gehört zur Kompetenz des Ober-
Censurgerichts. (ebend. §. 11. Nr. 4.) 34. — Ausübung
des für dies. ertheilten Konzessionsrechts, auch in
Beziehung angenommener verantwortlicher Redak-
teure. (V. v. 30. Juni 43. §. 15.) 262. — desgl.
in Beziehung auf privilegierte Zeitungen. (ebend.
§§. 16—18.) 262. 263. — Strafverfahren wegen
Missbrauchs des Privilegiums oder der Konzession
für dies. und Verlust dieser in Wiederholungsfällen.
(ebend. §. 17.) 263. — deren Herausgeber sind ver-
pflichtet, auf Anordnung einer Staatsbehörde, Ent-
gegnungen oder Berichtigungen unrichtiger Artikel
in das nächste Zeitungsblatt aufzunehmen. (ebend.
§. 19.) 263.

Zeitungen, (Zeitungsbücher), Anordnungen für deren
Censur. (A. K. O. v. 4. Febr. und Cens. Instr. v.
31. Jan. 43.) 25—30. — Verhütung schrankenloser
Verbreitung versünderischer Irrthümer und verderb-
ter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten
Angelegenheiten der Gesellschaft durch dies. (A. K. O.
v. 4. Febr. 43.) 26. — (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §.
II.) 28. — in dens. darf die Erörterung von Zweifeln über

Zeitungen, (Zeitungsbücher), (Forts.)

Über die christliche Religion, sowie über die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten nicht gestattet werden, (Cens. Instr. v. 31. Jan. 43. §. II.) 28. — Bekanntmachungen durch dies wegen beantragter Um- schreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlaufe unbrauchbar gewordener öffentlicher Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §. 3.) 178.

Zerrbilder, s. Karikaturen.

Tettelgelder, bei indirekten Steuern, deren exekutive Be treibung in der Rheinprovinz. (B. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) 351.

Zeugen, in Jagdheilungs-Angelegenheiten, Festsetzung und Ausbringung deren Reise-, Zehrungs- und Ver- sammelkosten. (B. B. v. 7. März 43. §§. 38. u. 45.) 123. 149. Gebühren für dies bei Pfändun- gen in der Rheinprovinz. (Tarif. v. 24. Novbr. 43.) 367.

Zinsen, deren Stipulirung u. Gewährung bei Aktien- Gesellschaften. (G. v. 9. Novbr. 43. §§. 17. u. 18.) 344. — rückständige, deren Berechnung und Feststel- lung in Civilprozessen als Werth des Gegenstandes in dens. (B. v. 21. Juli 43.) 297.

Zinsgarantie, von Seiten des Staats bei Eisen- bahn-Unternehmungen, s. Eisenbahnen.

Zinskoupons, deren Ausreichung auf Eisenbahn- Aktien und Obligationen, s. Eisenbahnen.

Zinsrückstände, aus den Central-Schuldverhältnissen

des ehemal. Königreichs Westphalen, s. lebt.

Zollbeamte, welche durch läbliche Anstrengung und Aufmerksamkeit zur Entdeckung von Zollkontraven- tionen mitgewirkt haben, deren besondere Veröf fentlichung bei Verwendung der Gratifikations- und Unter stützungs-Fonds. (A. K. O. v. 25. Novbr. 42.) 169.

Zölle, (Zollgefälle), s. Durchgangsabgabe.

Zollkartel, unter den zollvereinten Staaten, zur Ver- hinderung und Unterdrückung des Schleichhandels etc., v. 11. Mai 1833, — der rücksichtlich desselben zwis- chen den zollvereinten Staaten und Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschlossene Vertrag, nebst Übereinkunft, v. 17. Dezbr. 41. wird auf das Jahr

Zollkartel, (Forts.)

1843. ausgedehnt. (Minist. Bekanntmachung v. 27. Dezbr. 42.) 4.

Zollkonfiskate, nach §. 61. des Zollstrafgesetzes v. 23. Jan. 1838., Verwendung des Erlöses aus dens. fortan lediglich zu Unterstützungen der Wittwen und Waisen von Zollbeamten, nach Abzug der auf den konfiszierten Waaren ruhenden Abgaben. (A. K. O. v. 25. Novbr. 42.) 169.

Zollrichter, deren Ernennung zur summarischen Be- handlung und Entscheidung von Streitigkeiten und Kontraventionen im Betriebe der Emschiffahrt. (Ver- trag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 30. u. 40.) 241. 243.

Zollstrafgelder, nach §. 61. des Zollstrafgesetzes v. 23. Jan. 1838., deren künftige alleinige Verwendung zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von Zollbeamten, nach Abzug der auf den konfiszierten Waaren ruhenden Abgaben. (A. K. O. v. 25. Novbr. 42.) 169.

Zollvereinsverträge, mit Braunschweig, Hannover und Oldenburg, siehe diese.

Zollvereinte Staaten, Übereinkunft unter dens. wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. (v. 21. Septbr. 42. u. Minist. Bekanntm. v. 29. Juni 43.) 265.

Zuchthausstrafe, wenn zu solcher Beamte verur- theilt werden, so ist gegen dieselben zugleich auf Kassation zu erkennen. (A. K. O. v. 5. Novbr. 43.) 338.

Zünfte, aufgehobene im ehemal. Königreiche West- phalen, Regulirung deren Schulden. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 11.) 82.

Zuwachs, künftiger, Gestattung dessen Verkaufs vor der Ernte, mit Aufhebung der Verbotsbestimmung des §. 594. Tit. 11. Thl. I. des A. L. R. (B. v. 9. Novbr. 43.) 347.

Zuwendungen, lehztwillige, siehe Schenkungen.

Zwangsanleihen, im ehemal. Königreiche Westpha- len, siehe lebt.

Zwei und einen halben Groschenstücke, oder Ein- zwölftel-Thalerstücke, alte, deren Einziehung und Um- prägung. (B. v. 23. Juni 43. §. 2.) 255.

II. Personal-Register. 1843.

Aulicke, Geheimer Regierungsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Bornemann, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staatssekretär, wird Präsident des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Decker, Geheimer Ober-Tribunalsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Dohna, zu, Burggrafen und Grafen, denselben ist als Fideikommissherrn der vereinigten Grafschaft Dohna eine Kollektivstimme im ersten Stande des ständischen Verbandes des Königreichs Preußen verliehen. (A. K. O. v. 24. Febr. 43.) 39.

Eichhorn, Dr., Geheimer Ober-Justizrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Göschel, Geheimer Ober-Justizrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Kayserling, von, Graf, demselben ist als Besitzer der Grafschaft Rautenburg, so wie seinen Nachfolgern in dem Besitze der letztern, ein Theilnahmerecht an

der für die Besitzer größerer Familien-Fideikommiss gestifteten Kollektivstimme im ersten Stande des ständischen Verbandes des Königreichs Preußen verliehen worden. (A. K. O. v. 24. Febr. 43.) 40.

Laneizolle, von, Dr., ordentlicher Professor der Rechte, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Mathis, Geheimer Ober-Regierungsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Obstfelder, von, Kammergerichtsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Schlieffen, von, Graf, Wirklicher Legationsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Ulrich, Geheimer Ober-Tribunalsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.

Zettwach, Geheimer Ober-Justizrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 229.